0

8 R

Pol. g. 875.

Andr. Felicis Oefely.

Die Sache, wie sie ist,

oder

der wahre

Fürst

und

der wahre

Minister.

R

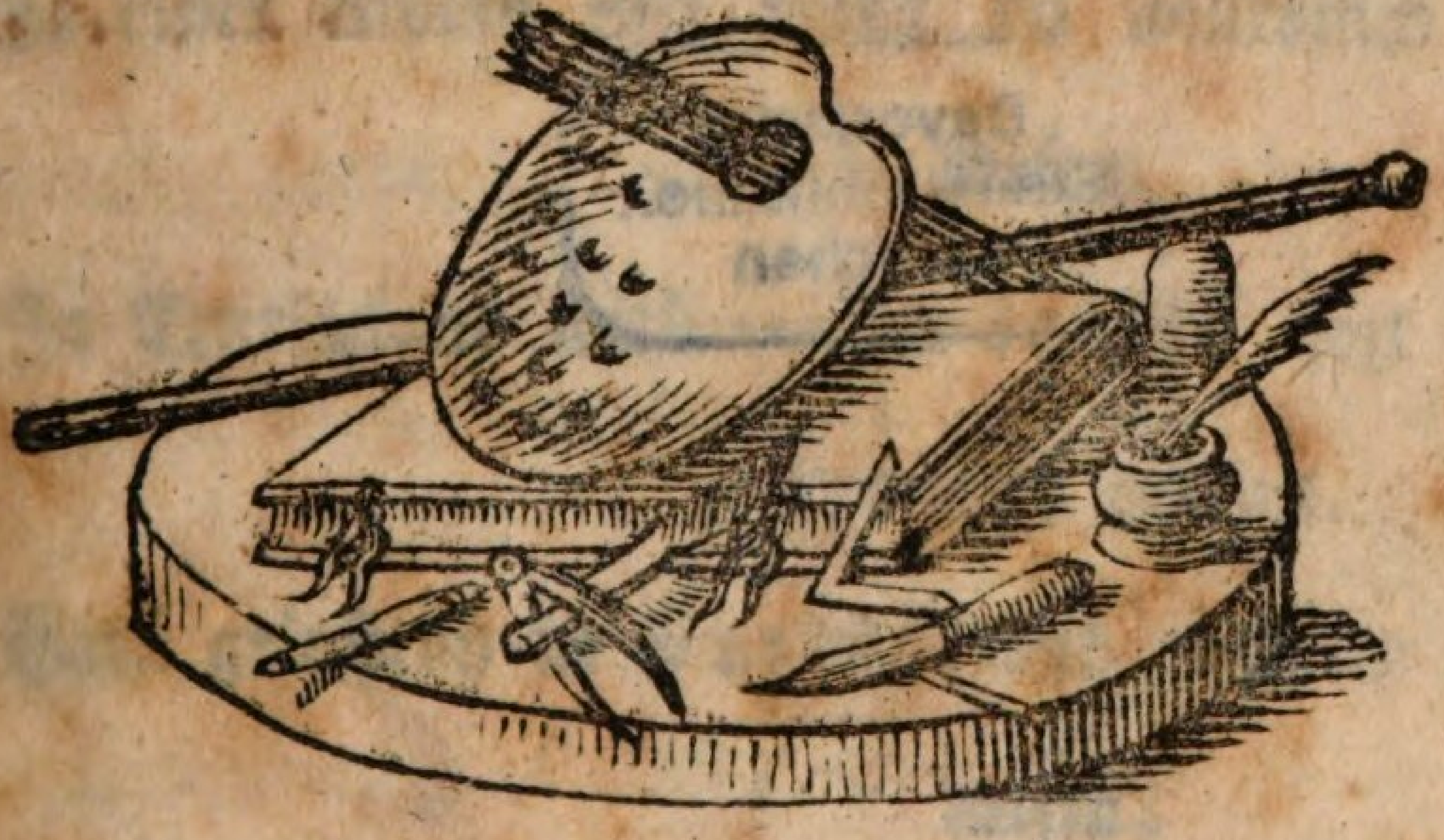

Frankfurt am Mayn
In der Varrentrappischen Buchhandlung
MDCCLXVII.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Statt Vorberichts.

Was wird, o, armes Buch dein Modenschick-
sal seyn?
Kaum nimmt von Teutschland dich ein Winkel
gastfrey ein.
Zu einer andern Zeit wärst du willkomm ge-
wesen.
In Teutschland wird — du lachst? jezt nur
französch gelesen.
Bald griechisch in Paris, und unterm Pol
latein;
Was wird, o, armes Buch dein Modenschick-
sal seyn?

I.

Der Herr.

Der Mann unterwirft sich seine Frau; sie erkennet den Stärkern für ihr Haupt. Die Kinder unterwirft beyden, vorzüglich ersterem, die Natur unmittelbar. Je grösser die Familie; je beträchtlicher der Herrnstand. Hier und dort irren Menschen, welchen es schwer fällt, ihre Nahrung zu finden. Sie wissen es nicht anzugreifen; aus einem Ungemach fallen sie ins andere. Sie biethen ihre Knechtsdienste dem weiseren Manne an, unter dem Beding, sie zu ernähren. Der Herr wird bald ein drohender Gebieter; aber noch lange kein Regent.

II.

Der Diener.

Unter den Söhnen eines Hausvaters ist einer leicht geschikter zu Ausrichtung väterlicher Befehle, als der andere; unter den Knechten verhält es sich nicht minder also. Der unter ihnen Distinguirte, der anderen vorgesezte, mag Diener heissen; ein Lieblingssohn; ein Lieblingsknecht.

III.

Der höchste Befehlshaber.

Derselbe Weg, welcher zum Herrenstande führet, nur weiter fortgesezet, nur verlängert, führet zur Oberbefehlschaft. Aber der höchste Befehlshaber ist noch kein Regent.

IV.

Der Anführer.

Wir sehen es noch alle Tage, welch einer strengen Subordination sich Räuber und Diebe unterwerfen können. Masaniello konte, als ein armer Fischer, von mehr als

funfzig Tausend Neapolitanern der Anführer mit unumschränkter Gewalt werden. Wie viel leichter kan der erste, der beste, der Anführer eines Volkes werden, das sich noch in keine bürgerliche Verfassung zusammen gethan hat? Ein solcher Anführer ist aber noch kein Heerführer, noch weniger ein Regent.

Nebenanmerkung.

Was war Mithridates, als er eine Verschwöhrung wider die Römer zu Stande brachte, die in einem Tage und in einer Stunde in ganz Asien glüklich ausbrach, was war er mehr, als Masaniello, andere Verhältnisse bey Seite gesezet? Doch Carl IX. in der schwarzen Nacht, wo er wider die Hugonotten gewütet, wird würdiger mit jenem Römerfeinde verglichen.

V.

Der Heerführer.

Duces exemplo potius, quam imperio, si promti, si conspicui: Si ante aciem agunt,

admiratione praesunt. So beschreibet Tacitus die Heerführer der alten Teutschen. Nicht ihr Befehl; das Beyspiel so mutiger, so ansehnliche Leute führte das Heer; der Gehorsam, den man ihnen leistete, wurde der Bewunderung geleistet, die man ihnen, den Ersten in der Schlacht, an der Spize des Heeres, schuldig war. Von den Heerführern der Franken wolte ich nicht gerne ihre nachmalige Könige unterscheiden, so lange in ihren Gesezen noch immer nur Heerführer reden.

VI.

Der Richter.

Ein Volk kan sich in einer besondern Lage befinden, wo es keines An- noch Heerführers: wohl aber eines Richters bedarf. Wen das Volk für den verständigsten unter sich hält, den erwählt es zum Richter. Dieser verhält sich wie jeder andere unterm Volke, gegen das ganze Volk, und ist unthätig, bis sein Ausspruch verlanget wird. Alsdenn fällt er ihn nicht nach vorgeschriebenen Regeln; er findet selbst das Mittel, das Wahre vom

Falschen zu trennen, und die streitende Theile auseinander zu sezen. Keine Unruhe und Kriege aber kan er verhüten, als durch guten Rath und Vermittelung. Er ist nur für einzelne da; die gemeine Angelegenheiten sind der Gegenstand der Berathschlagungen, und der Beschliessungen des ganzen Volkes.

VII.
Der Lehrer.

Der Lehrer ist entweder ein Gelehrter, oder Gesezgeber, oder Priester. Neben dem Richter kan ein Gelehrter seyn, der das Volk in nüzlichen Künsten unterrichtet: ein Socrat der ihm Sitten beybringet. Die Richter und Gelehrten, die eigentliche Gesezgeber, und eigentlichen Priester können zu einem Regentenmäßigen Ansehen gelangen; aber Regenten sind sie noch nicht. Der Gelehrte in seiner einfachen Gestalt hat Wahrnehmungen gesammlet; die Kunst, solche auf Blättern, oder Steinen, oder Rinden, aufzubewahren, erfunden; oder Bardische Lieder sind seine Bücher, welche gehöret, statt gelesen; aus-

wendig gelernet, statt zur Zierde aufgestellet werden. Er ist kein Gesezgeber; wohl aber desselben grosser Beystand.

VIII.

Der Gesezgeber.

Er ist kein Regent; er richtet das Regiment ein. Er steuret den tumultuarischen Berathschlagungen und tumultuarischen Wahlen; er unterscheidet Stände im Volke; oder er macht Ordnung unter Gleichen. — Seine Vorschriften sind nicht verbindend; das Volk nimmt sie an, und verwirft sie; verwirft sie und nimmt sie wieder an.

IX.

Der Priester.

Kein Römischer Pontifex; kein Lama, kein Dairo. Er ist der Mann, von dem das Volk glaubet, er besize eine Kenntnis verborgener göttlicher Dinge; er wisse das Künftige; er ist der Mann, der das Volk, ohne anderes Oberhaupt, allein um Recht fraget; er schlägt das eiserne

Buch auf; er befiehlt, drohet, und verspricht im Namen unsichtbarer Wesen. Er steiget, wenn es nöthig ist, auf hohe Berge, und empfängt Orakelsprüche aus der ehernen Hand des Donners. Die lieset er ab — Er kommt aus einer pythagorischen Höhle herfür, als von den Todten auferstanden, und bringt Neuigkeiten aus der Hölle. Er ist derjenige, welchem Apoll —

Ludere, quae vellet, calamo permisit
agresti.

Hier wird er nur betrachtet, in wie ferne er bey einem anarchischen Volke den Mangel aller andern Verfassungen ersezet.

X.

Der Regent.

Ein Volk, das seine Heerführer, Richter und Gesezgeber wählet, damit abwechselt; ein Volk, unter welchen bald dieser, bald jener Weise auftritt, und einen guten Rath ertheilet, der eben sobald befolgt, bald nicht befolgt wird, bald gelingt, bald nicht gelinget, wie ein Fürst noch heute bald einen guten

Rath annimmt; bald verwirft, und wie die Anschläge und Befehle eines Souverains auch heut zu Tage bald gelingen; bald mislingen: warum solte ein solches Volk sich nicht erhalten können? Aber es kommen Umstände; Begebenheiten durchkreuzen sich; schon fühlet man die ersten Stösse eines politischen Erdbebens, einer Staatserschütterung? Ja, Rom ist verlohren ohne einen Dictator. Aber folgt daraus die Nothwendigkeit, die vorzügliche Nuzbarkeit einer beständigen Dictatur? Folget daraus, daß Regenten und Unterthanen zum Wesentlichen der moralischen Weltverfassung gehören? Aber, wie sieht es hier mit unsern Moralsystemen aus? Ein Wort, in einer Zeile, in einem nachzugebenden Sinne; in hundert darauf folgenden Bogen aber in falschem Sinne genommen; hierauf beruhet alles.

Regenten sind nun einmal da, und waren gewesen — Jahrtausende erschreken mich; O! fürchterliche Chronologie! Aber was waren sie? Ihre Voraltern älter als der

Mond; oder, sie waren Kinder der Sonne, — Söhne der Götter, oder Götter selbst. Was sind sie nun, die Regenten, und was machen die Schmeichler aus ihnen? Sind sie die ersten erblichen, unabänderlichen Staatsbedienten der Nation; die blossen Verwalter ihrer Rechte, ihrer Vortheile? Die Nation könte solche Staatsbediente wohlfeiler haben. Sind sie die Eigenthümer der Rechte eines ganzen Volkes, und aller der Güter der Nation? O, so lasse man sie mit ihrem Eigenthume schalten und walten, wie sie wollen! Aber wir verderben dabey; wir sind noch mehr als verlohren; man jaget uns Hirschen gleich, welchen man zur Ader läßt, um sie noch einmal zu quälen — Was will dies sagen? Warum haben wir ihnen diese Gewalt eingeräumet? Sie haben sie doch nun einmal mit Recht oder Unrecht. Aber wir können ihnen bessere Gesinnungen einflössen, sie unterrichten — Wie lächerlich? Wenn wir besser sind, wie sie, brauchen wir sie nicht. Der Unmündige will seinen Vormund bessern? Aber ein christlicher Regent — — Welch eine Glükseeligkeit!

Ja, ich freue mich, wie ein Kind, darüber. Wo ist er? Gott erhalte ihn lange — Aber er solte es seyn; wir müssen ihn dazu machen — Wir? sind wir es denn selbst? doch, das versteht sich, wir sind Unterthanen; allein der Regent ist nun nicht so, und welchem er so nicht ansteht, der wird das weitere wohl mit unser aller Schöpfer abzumachen haben. Ich nehme die Sache allemal a potiori, und das folgende beantwortet zugleich die Einwürfe, die einigen hier einfallen mögten. Ich halte alle Regenten, die Christen heissen, auch im Ungewissen (in dubio) für gute Christen, oder die es aufrichtig sind; aber der Christliche Regent ist ein ganz ander Geschöpfe, und wird als ein Christ angesehen, der nach dem Sinne des Evangeliums mehr, als nach der Politik, regiere, und im Reiche Gottes eine besondere glänzende Figur mache. Die Perlen seiner Crone heissen seine Bußthränen; Die Rubinen derselben, der Blutschweiß Christi, und die gespitzten Diamanten, Bohrer in das sündliche Fleisch.

Aber wir sollen Gott bitten, daß er dem Regenten die Eigenschaften verleihe, die er nicht hat. Wohl; das geschieht auch, und thut es mein Nachbar nicht, so thue ich es, und thue ich es nicht, so thut es mein Nachbar; aber leyder! es bleibt, wie es ist. Woher komt es? Der Regent selbst soll Gott darum anflehen; allerdings es ist Gott nicht wohl zuzumuten, etwas ex Officio zu thun. Indessen leiden wir Unterthanen darunter. Aber Gott will uns züchtigen — der Regent leidet also darunter — Aber der hat es auch verdient — Wir also alle beyde; unser Gebet könte uns also auch nichts helfen: denn Gott kan nicht zugleich die Absicht haben, uns zu züchtigen, und nicht zu züchtigen.

Gott sey ewig dafür, daß ich glaubte, als wäre es vergebens für einen Regenten, wenn wir Weißheit für ihn bitten; vergebens für ihn und uns, wenn er selber darum bittet; aber das dumme häuchlerische Geschwäze gewisser Leute muß jedermann so ekelhaft, als die Niederträchtigkeit der Schulphilosophen seyn,

die es bey gemeinen Vorurtheilen lassen, um einen Tadel oder Verdruß zu vermeiden. Wer zwinget sie denn ihre entbehrliche Compendien zu schreiben? Wer zwinget sie, über falsche Säze zu lesen? Giebt es kein ander Mittel, sein Brod zu verdienen?

Der Regent, der also gewählet wird, daß es schlechtweg von demselben, wie von einem Privat-Manne, abhänge, ob er dem Wunsche eines Volks günstig seyn wolle, oder nicht; dieser mag sich prüfen, wie weit seine würkliche Eigenschaften mit den möglichen Eigenschaften eines möglichen Regenten überein-stimmen, oder nicht. Dieser mag getadelt, oder gar wieder abgesezet werden, wenn er die Erwartung des Volkes betrüget. Aber die als Regenten gebohren werden, mit diesen verhält es sich anders. Wer mit Eigenschaften eines Nero gebohren worden: wie lächerlich verlanget man von demselben die Eigenschaften eines Trajans? Bey dem von der Natur bestimten Character wird sich wohl der Saz behaupten: usque recurret; die vergebens

vertriebene Natur kommt immer wieder, es sey denn, daß sie sich etwa durch einen academischen Preis von 50 Ducaten verführen liesse, sich zu ändern, oder ausrotten zu lassen.

Die Privattugenden und Privatlaster eines Regenten sind um deswillen niemals entscheidend, weil grosse Privatlaster von grössern Staatstugenden glüklich zugedeket werden können. Die Regenten seyen also, wie sie wollen: so müssen wir uns nicht überhaupt dabey, oder darüber, aufhalten; vielmehr eine jede gegenwärtige Weltverfassung, als die beste, betrachten, nicht auf entscheidende Weise, sondern im Ungewissen (in dubio) wegen unserer Unkúudigkeit des ganzen Zusammenhangs der Dinge, und die Stachelschriften und Pasquillen auf Regenten werden nicht auf sie; sondern auf diesen Zusammenhang der Dinge, welchem gleichwohl ein allweiser Gott präsidiret oder vorstehet, gemacht.

XI.
Wie weit gehen der Regenten Rechte?

Dieses ist die grosse Frage, deren Erörterung wichtiger und nüzlicher, als die Anführung kleiner anzüglicher Anecdoten ist. Dieses ist die grosse Frage, von welcher so viel abhänget, und welche nebst den andern damit verknüpften Fragen wahre Staatsleute ernstlichst beschäftigen solte. Hier ist der Patrioten Rhodus; hier werde ein Sprung gewagt.

Die Sache speculativisch genommen, müssen wir erst festsezen, von welchem Regenten geredet werden soll, von einem möglichen oder würklichen? Oder, vielmehr kan man hier von keinem andern, als einem blos Möglichern, und noch dazu nur idealisch, nur in unserm Verstande, nicht ausser demselben, möglichen reden. Was sind also die Regenten? Die Weisesten unter den Menschen, welche entweder von Gott den Völkern unmittelbar zugesendet, oder glüklich von

solchen gewählet, und wenn sie abgehen, auf gleiche Weise wieder ersezet werden. Die Rechte dieser Regenten reichen so weit, als ihre Weisheit reichet; alles ist ihnen erlaubet, was der wahren Weisheit gemäß ist; nicht ihnen; sondern ihrer Weisheit gehorcht der sogenannte Unterthan; oder vielmehr der Schüler. Die Weisheit hat eine natürlich verbindende Kraft. Ein solcher Regent ist also auch nothwendig unumschränket.

Aber ist nicht der Endzwek dieses allen die gemeine Wohlfahrt? Was ist sie? Die Wohlfahrt eines Staates ist zwar Gott Lob! nicht an sich; aber nach der traurigen Erfahrung, das Verderben des andern Staates; das Wohlleben einzelner, und der Jammerstand ganzer Millionen. Die Mittel, ohne welche die erdichtete Wohlfahrt nicht erhalten werden kan, kan deren Gebrauch dem Regenten benommen werden? Sind also nicht so viele Rechte desselben, als

viel solcher Mittel sind? Aber man bestimme diese Mittel erst; sonst sagt man nichts. Galgen, Rad und Gefängnis; gehören die etwa unter die Mittel? Warum nicht? Elende Wohlfahrt, die ohne solche Mittel nicht erhalten werden kan! Von der Weisheit erwarten wir einen Ueberfluß, bey welchem ein anderer Staat nicht darbet; innere Ruhe und Sicherheit erwarten Wir von der nemlichen Weisheit, und nicht vom Scharfrichter. Ist der Regent nicht weise; wie macht er die rechten Mittel ausfindig? Wie wendet er sie mit Zuverläßigkeit an? Wie kan man ihm Rechte zueignen, die nur der Weisheit gebühren?

Ich trage lauter Zweifel vor, und bitte um Vergebung, wann ich die Frommen unserer Zeiten ein wenig betrübe. Aber es ist vielleicht Zeit, daß patriotische Philosophen wider Staatsschwärmer auftreten, und nicht nur dem gemeinen Wesen sich als Opfer darstellen; sondern auch in Ansehung ihrer selbst

so

so genannte Martyrer werden, da sie freywillig die Herunterlassung ertragen, ohne welche sie sich mit solchen Leuten nicht abgeben könten. Das gemeine Beste entscheidet hier.

XII.

Ach, Gott, was ist der wahre Regent?

„ Schickest du ihn uns vom Himmel — „ O, so treffe dein Bliz den, der daran zweifelt! Haben wir ihn erwählt ohne deine „ Einwilligung? O, so sey es uns erlaubt, „ in Staub und Asche Busse zu thun — In „ Thränen zu zerfliessen — Aber zugleich „ auch unsere unbesonnene Wahl zu ändern. „ Nur helfe, oder überlasse uns selbst unserm „ Kummer, und unserm Jammer, und mache „ uns nicht zum Spotte der Kleinen, die zu „ unserm Spotte zu klein sind! Wenn eine „ Losung gegeben werden soll; wenn kleine „ Hunde vorausbellen sollen; O, daß sie „ nur nicht Logik, nur nicht Moral bellen; „ sonst mögen sie bellen, was sie wollen. „ Gerne gebe ich ihnen Milch, und schüze sie

„ mit vor den krazenden Katzen; aber sie
„ müssen auch lernen, sich selbst in Acht zu
„ nehmen, und mit ihren kleinen Zähnen ihre
„ Wohlthäter nicht beissen. „

Was ist dieses für eine fremde Sprache? Ich nehme keinen Theil daran. Hier ist ein Ort, wo es heisset: Philosophandum quidem est; sed paucis. Im Reiche der Möglichkeiten mag man zwischen wahren und falschen Regenten unterscheiden; aber, wenn es auch darauf ankommen solte, würden doch manche Schwätzer (Raisonneurs) bey der Unterscheidung schlecht bestehen, und die Veranlassung selbst dazu geben, daß die Verachtung der ersten Schulbegriffe mit aller vernünftigen Beyfalle an ihnen geahndet würde.

Um ein moralisches Wesen vollständig zusammen zusezen; dazu gehöret viel, und was hilft mich der wahre Regent, als ein ens morale, indem ich von würklichen Regenten physice et moraliter geplaget werde? Aber das ist kein wahrer Regent — Aber

welch ein Trost ist das für mich? Warum plagen uns Von Gottes Gnaden falsche Regenten? Das ist nun einmahl so; ich begreife es: der aber uns nicht helfen kan, und satyrisch von unserm Unglüke spricht — — Was ist er? Der das Meer scheuende Feige am Ufer, boshaft aufmerksam auf die Gebärden der Untersinkenden. Er hätte es freylich anders gemacht; im Hafen dem Sturme Hohn gesprochen; im Meere aber beym kleinsten Wellenstosse sich allenfalls hinterlistig in der Schaluppe allein gerettet, die zur Rettung mehrerer dem Schiffe nachfolget, und fremdes Eigenthum ist.

XIII.

Der Regent, wie er würklich ist.

Der Regent ist ein Mensch, wie wir auch. Er sey Tiberius an falscher Politik, oder Claudius an Dummheit; Titus oder Domitian: er ist nur da, um zu suppliren. Der Tyrann ist oft nur ein unbarmherziger, aber errettender Wundarzt; der gütige Regent oft nur ein barmherziger Heil-

arzt, welcher den Kranken nur süsse Arzneyen verschreibt, wo die bittern sie allein heilen können: welcher sie lieber tröstet, als heilet. Unter unordentlich ungleichen Bergen muß einer ordentlich der höchste seyn, und ein Meer, oder eine See muß seyn, in die sich Flüsse ergiessen, und von deren Dünsten sie sich wieder nähren.

Die Rechte des würklich existirenden Regenten werden fast unvernünftig a priori hergeleitet. Auf Abstractionen werden sie gegründet, welchen nichts würkliches in der Natur entspricht, und zufällige Majestätsrechte werden so neben her mit herbey gezogen. Ein stillschweigender Vertrag mit einem Volke, (kein Herkommen wird darunter von mir verstanden) ist eine Erdichtung. Eher glaubte ich, die Sonne hätte einen ihrer nachgebohrnen Söhne mit unsrer Erde abgefunden. Ein ausdrücklicher Vertrag (das darauf gegründete Herkommen nicht ausgeschlossen) bestimmet richtiger die Gränze der Regierungsrechte; in dessen Ermangelung be-

stimmen sie die Rechte eines Conquästors; aber nicht ins Unendliche sich erstrekend, sondern der Natur unterworfen. In Ermangelung dieses allen aber ist es das Uebliche, welches allgemein und besonders bestimmet, was hier zu bestimmen ist.

Wo ein Regent sich wegen der Gewalt, die er ausübet, nicht legitimiren kan, d. i. wo keine Verträge, oder kein gültiges Herkommen vorhanden sind, können ihm doch die Rechte eingeschränkter Monarchen nicht strittig gemacht werden, und was Unumschränkte Monarchen Gutes thun, dieses darf er unter dem Bedinge nachthun, daß er sich keiner Rechte anmasse, welche unumschränkte Monarchen selbst noch nicht ausgeübet, und wo sie solche etwa ausüben, doch keine Regel noch daraus gemacht haben. Die vorkommenden besondern Fälle müssen die weitere Entscheidungsregeln an Hand geben.

So darf also kein Monarch, der kein erweißliches Herkommen anführen, oder keinen wahren Vertrag aufweisen kan, nicht einmahl sicher alles Gute thun, was er thun kan? Ja, er darf es sicher thun, aber auch nicht so schlechthin (à l'avanture) **von Gottes Gnaden** herrschen. Ein anders ist es, was ein Regent aus dem blossen Grunde der **Klugheit** thut: ein anders, was er aus dem Grunde **eines Majestätsrechts** thut.

Die Regenten haben ihre Rechte vom Volke, und wann der Allerchristlichste König gegen sein Parlement behauptet, daß Er sie von Gott allein, und folglich auch unmittelbar habe: so verstehe ich diese Sprache ganz und gar nicht. Von Gott haben wir alles; in diesem Sinne wird aber die Sache hier nicht genommen. Die Aragonier erwählten ihre Könige mit dieser Formul: Nos, qui tantum valemus, quam Vos et plus, Vos creamus Regem et Dominum, ea lege, ut libertatem et jura noſtra conſerues. Hier haben wir die Definition eines Regenten aus dem

Munde eines Volkes. Aber die einzige ist es nicht, und die Berufung darauf ist theuer. Was kostet sie denn? Den Kopf.

Ein ganzes Volk, und folglich auch der Regent, wo er für das Volk genommen wird, ist niemand, als Gott, von seinen Staatshandlungen Rede und Antwort zu geben schuldig; aber, wenn zwischen dem Volke und dem Regenten es zur Contestation kommet, kan der Regent sich darauf nicht berufen, daß er von Gott allein abhange. Dieser Unterschied ist jedoch zu machen, ob der Regent aus dem Grunde ihm übertragener Rechte handele; oder aus dem Grunde der Klugheit allein, ohne wider die Constitution und Freyheiten des Volkes anzustossen? Handelt er blos aus dem Grunde der Klugheit: so ist er dem Volke zu keiner Rechenschaft verbunden, so grosse Klugheitsfehler er auch begehen mögte. Denn wem solte er die Rechenschaft ablegen? Dem Volke selbst? Das sezte voraus, daß jeder einzelner Mensch, der einen Theil (partem constituentem) des Volkes aus-

machte, wo nicht klüger; doch eben so klug, als der Regent seyn müßte; oder wenigstens zwey Drittheile des Volkes, oder darüber, müßten sich in der Klugheit also unterscheiden, wie hier erfodert wird. Sollen es Repräsentanten des Volkes seyn? Aber in diesen Fällen kan sich das Volk eben so wenig durch andere repräsentiren lassen, als der Regent selbst, als ein Repräsentant der Klugheit eines Volkes, oder anderer dessen Eigenschaften, angesehen werden kan, wenn nicht allereigentlichst die Rede von der Natur der Majestät, als eines moralischen Wesens ist. Das Volk kan nehmlich die Ausübung seiner eignen Klugheit niemand übertragen, oder durch keine Uebertragung einen klug machen, der es nicht ist: wohl aber kan das Volk die ihm wegen seiner Klugheit und anderer Vollkommenheiten gebührende Ehre auf einen Repräsentanten transferiren, und es damit eben so, als mit Uebertragung seiner Rechte halten.

Der Regent kan sich, wo die Constitution schweiget, auf Analogien beruffen, so wie dem

Volke dieses auch erlaubt ist, und wie wir das grosse Beyspiel der englischen Nation haben, welche sich auf unsere guldene Bulle beruffen, als auf ein Geseze, das den Kaiser einem ihn richtenden Pfalzgrafen zu unterwerfen schiene. Milton pro Populo beruffet sich darauf.

XIV.
Die Majestät.

Vom Ursprunge des Adels mache ich billig den Anfang. Der Kriegsadel hat den Ursprung, welchen das Wort selber lehret; aber ein feinerer Geschmak einiger sich von dem roh, wild und grob lebenden Pöbel absondernder Familien konte zu einem fast bessern Adel nicht minder den Grund legen. Die Majestät ist ein moralisches Wesen, zusammengesezet aus edlen Sitten, Tugenden und glänzenden Thaten eines berühmten Volkes; ein jeder vom Volke liefert seinen Diamanten; aus allen zusammen wird der Geschmuk verfertigt, welcher den distinguirten Menschen zieret, den Repräsentanten des majestätischen Volks.

Eine Religion kommet hinzu, und heiliget diese hohe Begriffe und prächtige Worte, und der Anblik des Gesalbten Gottes erfüllet den Ruchlosen mit Schreken, und Ehrfurcht bemeistert sich der Herzen aller Guten. Besonders groß sind die Vorzüge der Teutschen! Die herrlichste Crone der Welt, die erste die wahre Majestät, die Imperatorische, die Cäsars-Würde, wogegen die Königstitel fast Sclaventitel waren, ist das Eigenthum teutscher Fürsten, deren Ursprung sich im unerforschlichen Alterthum verliehret.

Die Häupter freyer Völker mit Würden, welche der Majestät ähnlich sind, bekleidet, als die Großherzoge, Großfürsten, die Dogen, und in Teutschland die Chur- und Fürsten, auch regierende Reichsgrafen in ihrer Reichsverfassungsmäßigen Art (eines hohen Statthalters sieben vereinigter freyen Provinzien billig unvergessen), unterscheiden sich von blossen Obrigkeiten anderer, obschon auch freyer, Völker, und dieser Unterschied ist ver-

nünftig, und wohl gegründet. *) Eine Majestät hat ihre eigenthümliche, von ihr unzertrennliche, Rechte. Solche einschränken, oder gar miskennen, heisset die Majestät, das Heiligste unter menschlichen Dingen, frech entweihen. Und leyder! geschiehet es doch so gar von ganzen Völkern. Warum?

Non Reges solum; populus delirat et ipse.

Ein Regent hingegen kan willkührlich eingeschränket werden. Der Unterschied zwischen einem Regenten ohne Majestät, und mit solcher, ist also wohl zu merken.

XV.

Das Volk und der Pöbel.

Es können unter einem Volke Unterschiede der Stände, Ordnungen, Zünfte und Classen statt finden, und die Rechte des ganzen Volkes Constitutionsmäßig unter dieselben ungleich getheilet seyn. Wo aber solche Con-

*) Aristoteles sagt Politic. l. 1. nach der lateinischen Uebersezung Aretini: quando quidem ipse praesidet, Rex; quando vero — in parte praesidet et in parte subest, Gubernator ciuitatis. Ich habe mich aber genötiget gesehen, im Unterscheiden noch weiter zu gehen.

stitutionen ermangeln, unterscheidet sich doch allemal von selbst ein gewisser roher, wilder und die Niederträchtigkeit, als einen unauslöschlichen Character an der Stirne tragender Hause; gebohrne Heloten; der Pöbel mit einem Worte. Was man nun den Gesitteten unterm Volke für Rechte einräumet, oder was man dem Volke für Rechte einräumet, räumet man nicht dem Pöbel in gleichem Sinne ein, und glaubet die Proportion am besten zu treffen, wenn man zwey Drittheile für das wahre Volk nimmt, obschon viel Pöbel mit unterlaufen, und wieder Volk unter dem zurukbleibenden Pöbel seyn kan.

XVI.
Die Rechte des Regenten und des Volkes in Collision.

Entweder hat es der Regent mit dem Pöbel; oder mit dem wahren Volke zu thun. Mit ersterem? Gerechtigkeit ist er ihm schuldig; aber nicht mit ihm sich in Contestation einzulassen. Ein auflaufendes tumultuirendes Volk wird ohne Unterschied für Pöbel ge-

halten, und der Regent darf augenbliklichst Gewalt gebrauchen. Hat es aber der Regent mit dem wahren Volke zu thun; so betrift es entweder Majestätsrechte im engesten Verstande; oder blos Regentenrechte. So ist z. B. die ganze gesezgebliche Gewalt (Totum potestatiuum) kein wesentliches Majestätsrecht: aber die Heiligkeit und Unverlezlichkeit der Person des Monarchen; die Rechte seines Hofes; die freye Wahl ihm anständiger Minister, Ertheilung der Würden, Begnadigungen in Straffällen; die Art, wie er verehret seyn will, in wie fern sie mit der Religion des Staates nicht collidiret; Das Recht einer Freystatt an seinem Hofe; die Policey, so weit sie die Verehrung und Sicherheit seiner Person, seines Hofes, fremder Standespersonen, auswärtiger Gesandten u. s. w. zum Vorwurfe hat; Dieses sind unveränderliche Majestätsrechte, und werden sie durch eine Capitulation eingeschränket: so ist diese Capitulation unnatürlich, und anderer Völker Majestaten sind nicht verbunden, eine solche Verfassung anzuerkennen. Wenn also ein Mo-

narch es nicht aus einer Staatsnothwendigkeit thun muß, ist er nicht verbunden, sich hierüber mit dem Volke einzulassen. Aber die gesezliche Gewalt in allem übrigen, die Aufstellung eines Kriegsheeres, einer Miliz, eines Dienstzwangs, die ganze Policey im Uebrigen; die Anordnung hoher und niederer Gerichtshöfe, des äussern Gottesdienstes, Einführung fremder Religionen, Ansezung der Steuren, und endlich das grosse Recht des Krieges und Friedens; alle diese Rechte sind keine wesentliche Majestätsrechte, und aller Arten von Einschränkungen, und Vertheilungen zwischen dem Regenten und dem Volke fähig. Sind nun Reichsgrundgeseze vorhanden, und ist über dieselbe der Streit: so muß der Regent sich gefallen lassen, daß der Streit durch Mittler gehoben werde. Hier kömmt nun wieder sehr vieles zu unterscheiden und anzumerken vor, wozu aber der Raum zu enge ist. Gewis ist es, daß, wenn ein grosser Theil des Volkes, ohne Waffen, ohne rebellisches Geschrey, dem Königssize sich nahet, keine Gewalt abseiten des Monarchen statt findet,

als im Ungewissen (in dubio). Gewis ist es, daß des Volkes Abgeordneten in solchen Fällen eine Unverlezlichkeit gebühre. Sprechen hohe Gerichtshöfe, wie El Justitia in Aragonien, und anderwärts die Parlemente, oder die Geistlichkeit, oder der Adel für das Volk: so sind es keine Rebellen, und und an ihren Personen darf sich nicht vergriffen werden. Ermangelt es aber an Constitutionen: so entscheidet zwar das Herkommen und die Analogie allein; aber der Regent ist nicht schuldig, sich einzulassen, und dem Volke bleibet, einen einzigen Fall ausgenommen, nichts anders als eine respectuose Verwahrung übrig. Weiter darf dasselbe nicht gehen. Der ausgenommene Fall der offenbaren Tyranney muß zuvorderst wohl bestimmet werden.

XVII.

Tyranney.

Wird in politischem und moralischem Verstande genommen, und dieser Unterschied ist nicht gleichgültig.

In politischem Sinne.

Entweder eine Staats- oder Privattyranney des Regenten, wo nemlich allemal der Regent, als Regent, nur auf verschiedene Weise, handelt.

Der Regent als ein Staatstyrann betrachtet.

Er unterdrüket die Freyheiten des Volkes, auch die allernatürlichsten, welche keine Verfassungsart noch jemals ausgeschlossen hatte ꝛc. Er versaget so gar dem Volke das unschuldige Mittel, den kleinen Trost einer Vorstellung; einer Verwahrung. Er arbeitet am Umsturze nicht nur der Constitution: sondern, wie gesagt, auch der natürlichen Privatfreyheit, deren Vorbehalt allemal vermutet wird. Er führet Kriege aus blossem Ehrgeize; blos um seinen Leidenschaften ein Genügen zu thun, und entreißt seine Unterthanen dem seegensreichen Pfluge, und ob sie gleich viel zu mager genähret werden, als daß ihre Leiber Gefahr laufen solten, zu bersten, müssen sie sich gleichwohl

wohl aufs engeste einnähen lassen, und friedfertige gutherzige Menschen erscheinen im Felde der Blutdürstenden Rache, zu ihrem und der Natur Erstaunen, als eine zusammengesezte grosse feuerspeyende Maschine.

Berühmter Laster Freund; der stillen Tugend Hasser:
Wann ihn sein Stolz befällt, fließt Menschenblut, wie Wasser.

v. Kleist.

Das Unmögliche zu versuchen — Wer hiesse ihn das? Hat er es sich einmal vorgenommen: so reissen die Dämme des Völkerrechts; so wird die unverschonte Majestät zum Spotte; das Allerheiligste erwartet Bestürmung und Entweihung. In einzelnen Fällen kan er gütig und gerecht seyn, und auch tyrannisch mit einem goldnen Griffel Fliegen tödten, d. i. er kan ein Tyrann im Kleinen, wie im Grossen, und wieder ein Tyrann im Grossen und im Kleinen gütig und gerecht seyn.

Der Tyrann, als ein Privattyrann betrachtet.

Das Grosse erschreket ihn; er läßt sich tief in das Allerkleinste hienein. Hier suchet er nicht, wie ein Kaufmann, nein, wie der kleinste Krämer, den schändlichsten Gewinn, und nennet dieses Staatsinteresse. Er quälet einzelne; ein zu kleiner Geist, um ein ganzes Volk zu quälen. Er umarmet den Liebling in dem Augenblike, wo die Wache schon bereit stehet, die ihn in das Gefängnis führen soll. Er verkaufet den Kopf eines treuen Dieners einer fremden Macht, um baares Geld. Knechte und Mägde sind für seinen Chicanen nicht sicher.

Der Tyrann in moralischem Sinne.

Grausam von Natur, ohne Schuld einer falschen Politik, tobet, schlägt und säbelt er darein, ohne alle Staatsabsichten. Als Bauer würde er eben das gewesen seyn, was er auf dem Throne ist. Als einen Bauer würde man den todt geschlagen, oder auf dem Richtplaze

sich seiner entlediget haben, welcher als Alexius seine wilde Seele verblutet. Den Privattyrannen in politischem Sinne hat allemal mehr eine falsche, oder falschbegrifne Politik, als die Natur dazu gemacht. Jacob I. in Engelland würde als eine Privatperson ganz anders gewesen seyn. Sommerset und Raleigh characterisiren ihn.

XVIII.

Wie soll es das Volk mit Tyrannen halten?

Es wird hier voraus gesezet, daß keine Vorstellungen; am allerwenigsten Vermittelungen mehr Plaz greiffen. Hier kommt es nun überhaupt auf die Fragen an: Können Könige abgesezet werden? Darf das Volk zu den Waffen greifen?

Können Könige abgesezet werden?

Wenn Könige freywillig abdanken können, so können sie auch, die Sache an sich genommen, abgesezet werden; wie weit aber die Rechte des Volkes hierinnen gehen, ist eine ande-

re Frage. Als eine Regel kan man festsezen, daß kein König abgesezt werden könne, wenn die Capitulation nicht eine Clausulam commissoriam in sich enthält. Ohne mich jezt dabey aufzuhalten, will ich nur dieses anmerken, daß keinem Könige frey stehet, mit Ablegung und Profanirung der Königlichen Würde abzudanken; sondern er muß solche beybehalten, und sich ferner Standsmäßig aufführen. So dankte K. Carl V. ab; so dankte die Schwedische Christine ab; so dankte Philipp V. von Spanien, und Victor Amadeus, der staatskluge König von Sardinien ab. Auf gleiche Weise verhält es sich auch mit der Absezung, welche auf eine Art geschehen muß, daß bey Entziehung aller Königlichen Gewalt doch der unauslöschliche Character der Majestät möglichst unverlezt bleibe. Und warum solte dieses nicht möglich seyn? Nicht allemal ist etwas widriges zu besorgen, wenn man dem abgesezten Könige die Freyheit läßt, und ist dieses nicht thunlich: warum solte er nicht in einer anständigen Verwahrung anständig gehalten werden können? Aber Majestäten gar

dem Scharfrichter zu überliefern — Beleidiget dieses nicht alle Völker, welche eine Majestät verehren? Fänden hier nicht Bella punitiua statt? Wer nahme sich aber Carl Stuarts an? Ein Barbar und ein Pferd. Der Gesandte des Cromwels wurde durch den Büttel aus Rußland hinausgewiesen, und das Holsteinische Pferd wurfe den Königsmörder unter dem Galgen ab.

Wie weit aber die Rechte eines Volkes in solchen Fällen gehen, ist, ohne einen Unterschied zu machen, nicht zu bestimmen. Entweder verfähret das Volk Constitutionsmäßig, wenn in dem Elections- oder Subjections-Vertrage, wie ehmals in Spanien, eine so genannte Clausula commissoria enthalten, oder es ermanglet überhaupt an einer Constitution; oder die Constitution schweiget von diesem Falle. Wenn in dem ersten Falle die Absezung geschehen kan, ohne daß das Volk zu den Waffen zu greifen nöhtig habe; so ist nur die Frage zu erörtern, ob nicht ein gelinderes Mittel, als

die Absezung, ausfündig zumachen, und vorzuziehen sey? Im leztern Falle hat der Regent die Präsumtion für sich, daß seine Unverlezlichkeit sich auch so weit erstreke, daß er unter keinem Vorwande, welcher es auch sey, abgesezet werden könne.

Von der Moralität, oder Rechtmässigkeit einer Absezungshandlung.

Das Verbrechen eines Privattyrannen eignet sich noch lange nicht zur Bestrafung mit der Absezung; wohl aber kan es eine mehrere Einschränkung desselben, und daß ein Parlement in die Mitte gesezet, oder wo solches schon vorhanden, dessen Ansehen erweitert werde, veranlassen. Bey einer Staatstyranney aber, die ich von der politischen Privattyranney bedächtlich unterschieden, kan die vorausgesezte Clausula Commissoria entweder geltend gemacht; oder der Staatstyrann auf gleiche Weise in Schranken gehalten werden. Ich seze aber hier allemal den Fall, wo eines oder das andere geschehen kan, ohne daß das

Volk zu den Waffen greife. Das ist unmöglich, wird man sagen; gut: es ist aber möglich, den Fall so zu sezen, und bedächtlich wird er so gesezet.

Wann darf das Volk zu den Waffen greifen?

Eines Tyrannen in moralischem Sinn wegen ist es nicht nöhtig, daß sich das Volk bemühe. Er bricht sich selbst den Hals. Ein Staatstyrann kan auch wider seinen Willen die Wohlfahrt des Staates auf Jahrhunderte hinaus begründen, und das auf einen schlüpferigen Scheidewege stehende Volk sezet, indem es die Waffen ergreifet, oft nur eine Tyranney der andern entgegen, und den Staat in die Gefahr seines gänzlichen Umsturzes; in die Gefahr, die Beute eines andern zu werden. Die Freyheit, die das Volk mit seinem Blute vertheidigen will, gehet oft in dem Wirbelschlunde einer Dictatur, eines Triumvirats, oder Protectorats, verlohren. Man seze den Fall, wie man wolle; die Vorsehung allein entscheidet hier.

Aber wenn ein Volk nicht einmahl im Stande ist, zu den Waffen zu greifen?

Dieses ist nach den heutigen Verfassungen der Fall der Regel; das Gegentheil, der Ausnahmsfall. Aber die Staatsleute betrügen sich sehr, welche glauben, als ob der so genannte Miles perpetuus dem misvergnügten Volke ein unübersteiglicher Wall sey. Doch hiervon ist nicht die Rede; in dem gesezten Falle, wo das Volk sich **selbst von solchen blossen Constitutionsmitteln**, womit nicht einmal eine Gewalt verknüpfet wäre, verlassen sähe, oder die Berufung auf die Constitution nur die Berufung eines tödlich Kranken auf ehemalige Gesundheit wäre: da muß es betrübt aussehen; die Vorsehung aber muß helfen, und wahre Patrioten erweken; aber wahre Patrioten, welche nicht durch verbitternde Stachelschriften, oder gar Pasquillen, das Unheil vergrössern; sondern da helfen, und da vor den Riß stehen, wo niemand helfen kan, ohne sich aufzuopfern, oder ein Martyrer zu werden. Schwäzen und schrei-

ben macht es nicht aus. Man handle und wage, oder schweige und size still.

XIX.

Der Minister.

Wie Regenten erdichtet, und nach möglichen Eigenschaften beurtheilet werden: so verhält es sich auch mit den Ministern. Der Minister ist, wie der Regent, die Geburt eines ganzen Zusammenhanges von Dingen, (ein Saz, zu dessen öfteren Wiederholung ich mich genöthiget sehen werde) und was die Natur ihm verliehen hat, dabey hat es wie bey andern Menschen auch, sein Bewenden. Wir wollen sehen, wie sich die Sache nach der Würklichkeit verhält.

Der wahre Begriff von einem Minister.

In seinem ganzen Umfange genommen, faßt er, der **Minister**, oder seine **moralische Person**, alle zwischen dem Regenten und dem Volke **distinguirte** Personen, alle **Repräsentanten** und **Subrepräsentanten**

des Regenten, folglich den ganzen Hof, die Grossen des Reiches, grosse Senate, Parlemente, hohe Justizhöfe, wie die Parlemente in Engelland, der hohe Rath von Castilien, die Justitia in Aragonien, die französischen Parlemente u. s. w. mit in sich. Der Minister ist zwischen dem Regenten und dem Volke der natürliche Mittler und Mäßiger (Moderator). Die Grossen des Reiches, und die Constitutionsmäßigen Parlemente und hohe Senate finden hier die erste Stelle. Unter den Grossen des Reiches werden wenigstens die hohen Erbhofämter, wenn sie Glieder desselben Staates sind, mit begriffen; die willkührlich vom Regenten zu bestellende Hofämter helfen nicht minder mit zu mäßigen und zu mitteln. Die allerunumschränkteste Macht eines Monarchen kan sich gleichwohl einem im engesten Sinne so genannten Minister nicht also mittheilen, daß er dadurch gänzlich ausser diesem Zusammenhange mit andern gesezet würde, und die Unterdrükung der Grossen bleibt doch der Natur der Dinge nach allemal eine Action, welche ihre Reaction findet.

Wenn die Grossen nur das Recht haben, mit ihren rähtlichen Bedenken gehöret zu werden, oder werden zu müssen; Worinn sind diese **Paßivgerechtsame** so unterschieden, daß sie, die Grossen, nicht unter die Minister gezählet werden solten? Entscheiden und regieren sie mit: so haben sie doch an der untheilbaren Majestät keinen Antheil, und bleiben also hohe Minister, **nur mit geziemenden Unterschiede.** Selbst die Churfürsten werden als der **Kayserlichen Majestät innerste** Geheime Räthe angesehen.

Die Rechte, welche einem Regenten Constitutionsmäßig gebühren, oder die ausser dem, nach dem Herkommen und der Analogie, Ihm niemand abstreitet, kan derselbe andern mittheilen, und solche Privilegien heissen billig Staatsprivilegien, zum Unterschiede von gemeinen Privilegien. Aber natürliche, sich von selbst verstehende Reservatrechte des Volkes können wohl von einem Regenten, mit ausdrüklichem oder stillschweigenden Beyfalle des Volkes Parlementen oder sonst anders

genannten hohen Gerichtshöfen ausdrüklich übertragen werden, ohne daß daraus folge, die Grossen des Reiches, Parlemente, oder bemerkte Gerichtshöfe hätten solche Rechte blos vom Regenten; er hat sie ausdrüklich fest gesezet, dies gebe ich zu; will man sie Privilegien nennen; er hat diese Privilegien ertheilet, aber im Namen des Volkes. Was in seinem Namen geschehen, war nur die Einwilligung seines hohen Orts; Nur die Bestättigung; nur die Einrichtung, welche das Volk von seiner Weisheit, von seiner Liebe zu ihm, von seiner Pflicht erwartete. Das Parlement in Frankreich, in Contestation mit seinem Könige, werde darnach beurtheilet, ohne der Tugend des in der Mäßigung so grossen Königes dabey zu vergessen.

Es gibt also, wie Legati nati des Stules zu Rom, gebohrne Minister, oder solche, welche die Geburt zu Constitutionsmäßigen Ministern macht, wohin auch Prinzen

vom Geblüte theils herkommlich gehören; theils von Rechtswegen dahin gehören solten, und zwar vorzüglich, in seinem rechten Sinne, mit Mäßigung und Vorsicht; denn es läßt sich alles machen, wenn man nur Verstand dazu hat. Es sind andere den gebohrnen Ministern gleich, welche der oft fast unzertrennliche Zusammenhang der Majestät mit dem Adel, des Adels mit der Majestät, zu Ministern creiret, ohne solche eigentlich Constitutionsmäßig zu seyn. Ihre Creation hänget von der Willkühr des Regenten, die Sache an sich genommen, zwar ab; aber ein gewisser politischer Zusammenhang der Dinge entscheidet gleichwohl zu ihren Gunsten, nicht im gemeinsten Sinne; sondern a potiori.

Es ist also ein vernünftiger Unterschied zwischen Constitutionsmäßigen Ministern zu machen, und hier gar nicht die Rede davon, was ihre Eigenschaften seyn sollen. Es sind mit gleichen Augen diejenigen Minister anzusehen, die ein gewisser politischer Zusammen-

hang der Dinge dem Regenten zuführet; oder deren Wahl eine Staatsursache nohtwendig macht: sie sind als Constitutionsmäßige zu betrachten: genug, der Regent kan nicht anders.

XX.

Hauptanmerkungen.

Nur der Pöbel beurtheilet einen Minister nach allgemeinen Eigenschaften, die allen beygeleget werden, um deren Mangel zum Stoffe eines Pasquills, oder wenigstens einer Satyre machen zu können. Der Pöbel urtheitet jedoch richtiger, als der pöbelmäßig nicht sowohl denkende, sondern vielmehr verfahrende Gelehrte. Der Pöbel kennet die Rechte gleich gebohrner, gleich sterblicher Menschen. Diese Kenntnis ist ihm gleichsam angebohren. Er muß also den Minister als einen **bessern** Menschen ansehen, als einen

Cui meliore luto finxit praecordia Titan.

Aber die Einsicht in den politischen Zusammenhang der Dinge fehlet nicht nur dem Pöbel; auch **bessern**. Wem die Geburt eine gewisse Authorität gegeben; welchem ein ge-

wisser Zusammenhang solche giebt, dieser kan ein gutes oder böses Herze haben: er kan Staatskänntnisse besizen, oder ein Ignorant seyn, und doch den Staat in gewissen Umständen eben so gut retten, als der dümmste Neuangeworbene unter Begünstigung der Umstände den erfahrensten Soldaten es zuvor thun kan.

Der grosse Unterschied bestehet nur darinnen, wo die Wahl der Minister so **activ**, als **passiv** willkührlich ist. **Activ** willkührlich, wo keine Constitution, keine besondere Umstände den Regenten die Hände binden; **passiv** willkührlich ab Seiten des Regenten, wo er unter mehrern **vorgeschlagenen** Subjecten wählen muß, aber wählen kan, welcher ihm anständig ist; oder auch verlangen kan, daß andere vorgeschlagen werden; passiv willkührlich ab Seiten der Wahlfähigen, ob sie den Antrag annehmen wollen, oder nicht.

XXI.
Hauptunterschied unter den Ministern.

Gesandten, weder der ersten, noch zweyten Ordnung, werden hier niemals gemeinet, ob sie schon Minister heissen, und eine eigne wichtige Betrachtung verdienen. Der Hauptunterschied unter Ministern macht sich von selbst also, daß sowohl die Grossen und Constitutionsmäßigen, als die willkührlich von Regenten erwählten Minister, wenn die öffentliche Bestimmung der lezteren die Vorsorge für des Volkes oder Staates Wohlfahrt ist, wahre hohe Bediente des Staates und dem Volke, wie dem Regenten, gleich verpflichtet sind. Es theilen sich aber die willkührlich Gewählten gleich den Bothschaftern und Gesandten in ordentliche und ausserordentliche. Die ordentlichen sind höhere Obrigkeiten, oder Obrigkeiten gleich, wenn sie auch schon mit Parthiesachen nichts zu thun haben, Canzler, Siegelbewahrer, Staatsminister für die inn- und ausländische

An-

Angelegenheiten, mit Siz und Stimme in einem Staatsrathe, Präsidenten u. s. w. von allerley Gattung: denn ich schreibe hier keinen Adreßcalender, und betrachte nur die verschiedenen nachgeordneten Regimentsstände.

Die ordentlichen, für die auswärtige Geschäfte bestimmten Staatssecretärs oder Ministers unterscheiden sich von den ausserordentlichen darinnen, daß jene, ob es schon nicht leicht geschiehet, von den geheimen Staatsconferenzen ausgeschlossen werden können, indessen sie den öffentlichen Staatsrathssizungen präsidiren, oder beywohnen. Denn auch an auswärtigen Angelegenheiten fehlet es gar nicht, welche von einer solchen Natur sind, daß sie, wie allenthalben die Sachen in Canzleyen, in so ferne öffentlich verhandelt werden können. Das Wort: öffentlich, heißt hier nehmlich so viel, als collegialisch in gemeiner Form, und Protocollmäßig in gemeiner Form; nicht aber, daß es zu einer Bekanntmachung in Zeitungen sich eigene oder qualificire, obschon in Stokholm, wie zu Regenspurg die

Bekanntmachung auch in Zeitungen geschiehet.

Die eigentlichen Geheimen Conferenzminister heissen also bey mir die ausserordentlichen, welche so wohl Geheimnisse des innern Staates, als in wie ferne der Staat es mit andern Staaten zu thun hat, oder auswärtige geheime Angelegenheiten zum Gegenstande haben können, so wie der geheime Ausschuß in Schweden offenbar eine ausserordentliche Verfassung ist. Sie heissen auch deswegen bey mir ausserordentliche Minister, weil es ein grosses Vorurtheil ist, als ob die Wohlfahrt des Staates hauptsächlich auf den Maßregeln beruhe, welche geheime Conjuncturen erfordern; nur ausserordentlicher Weise trägt sich dieses zu, so, daß die auch auf das Auswärtige gehende Bemühungen der ordentlichen Minister weniger oft, als vielmehr selten erfordern, auf diese Weise suppliret zu werden. Dem sey aber, wie ihm wolle; ich will hier weder Schul- noch Adreßcalendermäßig weiter unterscheiden: so sind

diese Geheime Conferenzminister hier, an dem Orte, wo ich von ihnen rede, noch immer nur hohe Bediente des Staates, welche dem Volke, wie dem Regenten, gleich verpflichtet sind, nur mit dem Volke nicht so vertraut, wie die andere, die gleichsam öffentlich im Angesichte desselben handeln. Von diesen Ministern sämtlich, welche bisher betrachtet worden, unterscheiden sich merklich die **privativen** Minister des Regenten.

XXII.

Von des Regenten privativen Ministern.

Diese sind dem Volke nicht verpflichtet, und suchen nur den Privatvortheil des Herrn bey aller Gelegenheit zu wahren. Sie mäßigen das Uebergewichte des Interesse des Staates, und sind eigentlich zwischen dem Herrn und seinem Hofe im Mittel. Sie können einen indirecten Einfluß in alles haben: durch sie kan der Herr mit den Ministern des Staates handelen lassen; sie sind aber in politischem Sinne theils wahre; theils falsche.

Wahre, wenn sie öffentlich sich für nichts anders, als das sie sind, darstellen; falsche, wenn sie sich als Minister des Staates, die dem Volke, wie dem Regenten, gleich verpflichtet seyen, darstellen, und in der That doch nur privative Minister des Regenten, ihrer Creation nach, sind; oder doch nur so handeln.

Nebenanmerkung.

In Rußland suchte Peter der Grosse das Interesse des Staates; seine Nachfolger wären vor Gott und der Welt entschuldigt, wenn sie die Sicherheit ihres Lebens zu ihrem einzigen Interesse gemacht hätten. In Pohlen und in Schweden nach Carl XII. Tode zwinget die Verfassung dieser Reiche ihre Könige, an ein Privatinteresse zu denken. In Dänemark-Norwegen ist weder ein solcher Anlaß dazu, als würklich die mindeste Spur eines vorgezogenen Privatinteresse vorhanden. In Frankreich erlaubet die Verfassung dem Monarchen, bey der allervollkommensten Uneigennüzigkeit nur de-

sto glüklicher zu seyn. In Spanien stehet einem Könige vieles im Wege. Die Grossen wachen nicht für das Volk; sondern für sich. Die Geistlichkeit hat ein der Wohlfahrt des Volkes entgegen geseztes Interesse; und das Volk selbst, intereßiret bey seiner Faulheit, macht sich eines der gemeinen Wohlfahrt entgegen stehenden Eigennuzes schuldig: wie soll also der König eines solchen Volkes denken? Ein König von Großbrittanien kan kein Privatinteresse haben. Die Vertheidigung der Rechte der Majestät gegen eine sie zuweilen contestirende Nation kan hieher wohl nicht gezogen werden; aber der König ist zugleich Churfürst des teutschen Reiches, und hat also auch ein erlaubtes Interesse, als Churfürst.

XXIII.

Der Staatsmann.

Der Minister heißt auf teutsch eher ein hoher Staatsdiener, oder Staatsbedienter (ich rede nur von Staatsministern, nicht Residenten, nicht Gesandten), als ein Staatsmann. Er

kan auch ein Staatsmann verteutschet werden; aber dieses hindert mich nicht, zu unterscheiden, wo eine Unterscheidung so nöhtig ist. Es kan ein Subject das tauglichste zum Minister seyn, welches mit einem Staatsmanne nichts, als die Competentschaft gemein hat. Ein jeder Staatsmann ist freylich zu einem Ministerialposten competent; aber die Umständen entscheiden, und es wird besser und schiklicher oft Minister, der kein Staatsmann ist, oder kein Staatskluger; kein Staatsgelehrter. Von grossen Staaten ist vornehmlich die Rede.

Dieses Rähtsel ist sehr leicht aufzulösen. Es ist der Minister derjenige, welcher gerade in die Form passet, die der Staat zu der Zeit hat; ein ganzer Zusammenhang von Dingen suppliret das übrige, und die Staatsklugheit eines andern Staates regieret oft glüklich; oft in der Folge unglüklich, mit. Der Staatsmann würde hingegen alles verderben, wenn er so handelte, wie von Anfang an hätte gehandelt werden müssen, oder er würde

den ihm entgegen gesezten Minister nachahmen müssen, und diese schwehre Nachahmung (denn ein Thor kan eher einen Weisen, als ein Weiser einen Thoren nachahmen) würde gefährlich für den Staat, und für ihn seyn.

O, daß wir Menschen so verwegen sind, die Vorsehung verdringen zu wollen! hundert Richelieus hätten sich um das zu Tode arbeiten können, was (nach einem unserer Provinzial-Ausdrüke) der Lumpenhund, Masaniello, in wenigen Tagen in Neapel zu Stande brachte, das Volk von einer Unterdrükung befreyete, und sich als den Obersten Befehlshaber desselben gefürchtet und verehret sahe.

Ein wahrer Staatsmann bleibt an sich, was er ist, nehmlich der Repräsentant der Majestät der Vernunft. Aber seine Stimme ist für jenes Ohr zu leise, und wird gar nicht vernommen; für dieses ist sie ein taubmachender Donner. Vom falschen Staatsmanne ist der wahre, wie von einem Crystal-

seher der ächte Prophet, unterschieden. Dieses alles macht es aber nicht aus; dieses macht ihn noch nicht zu dem Minister, der nur eine Geburt eines gewissen Zusammenhanges der Dinge ist, und seyn soll.

Der Staatsmann muß entweder vom ersten Anfange an am Ruder seyn; oder zu der Zeit kommen, da die Vorsehung beschlossen hat, einer nothwendigen Reformation ihr Glüke zu machen; oder er muß zu einer Zeit kommen, da zwischen ihm, und andern, auch Ignoranten, die Wahl fast gleichgültig ist. Wird ihm der Ignorant vorgezogen, so werden Staatsleute keinen Lärmen darüber machen, wohl aber andere Ignoranten.

Ein auch völliger Ignorant ist deswegen nicht dumm; er hat die erforderliche Kenntnisse nicht, und zwar ohne daß sie durch andere Kenntnisse ersezet würden, aber er hilft sich mit gesunder Vernunft; nicht im Zusammenhange, sondern stükweise, sonst wäre er mehr ein Ungelehrter, als Ignorant. Er

trift es mit einem Worte nach den Umständen, und Subalternen können ihm forthelfen. — Ganz anders aber verhält es sich mit einem, welchen seine practischen Fehler untüchtig machen, den Geschäften nur auf irgend einige Weise vorzustehen. Ein solcher kan auch ein Gelehrter seyn; der Ignorant aber, (ohne diese Fehler nehmlich,) viel brauchbarer in Geschäften. Die dem Ignoranten fehlenden Kenntnisse können oft leicht suppliret werden, bey jenem aber kan nichts supplirt werden, und kein Freund, kein Subaltern kan ihm helfen.

Wann ich also Ignoranten erlaube, Minister zu werden: so verstehe ich solche darunter, die in die Umstände gesezt werden können, ihrer Ignoranz ungeachtet den Geschäften auf eine gewisse Art vorzustehen, so, daß andere suppliren, was fehlet. Durch solche Subjecte werden oft stürmische Interessen besänftiget, getheilte conciliiret, die sonst einen Hof und ein ganzes Reich gefährlich in Unordnung gebracht haben würden. Solche Ignoranten sind also nicht zu verachten, und

ihre Erhöhung gereichet weder dem Regenten, noch ihnen zur Schande.

Der Staatsmann ist entweder von gemeiner, oder höherer Art, nach dem Verstande beurtheilet. Von gemeiner Art ist er entweder ein Gelehrter, oder Ungelehrter. Vom Gelehrten verlange ich viel. Die lateinische Sprache muß er kennen, nicht darum, damit er nicht aus einem Molosso einen französischen Mulet, oder teutschen Maulesel, mache; sondern weil sie der Schlüssel der Wissenschaften ist. Die Civilrechte muß er, bis zu einer gewissen Stärke inne haben, indem das Staatsrecht allerdings im genauesten Zusammenhange mit dem so genannten Jure civili stehet, wovon in der Folge weiter die Rede seyn wird. Von seiner Belesenheit wäre mehr zu sagen, als hier der Raum leidet. Die französische Memoires bilden gemeiniglich nur kleine Genies; nützlich aber sind sie, wenn griechische und römische Lectur damit verknüpfet wird. Was die Alten, besonders Plato, Aristoteles und Cicero von

Gesezen und Politik geschrieben, kan nicht genug gelesen; nicht genug durchgedacht werden. Grotius und ein gewisser Colerus haben die Belesenheit eines gelehrten Staatsmannes ziemlich genau bestimmet. Die Schilderungen der Tyrannen und Schmeichler von Tacitus und dem jungen Plinius gehören in seine Gallerie. Die Vindiciae contra Tyrannos bey Gelegenheit jener Bluthochzeit, und Milton und Saumaise, bey Gelegenheit der Enthauptung eines Königes, gehören auch dahin. L'horloge des Princes und ein solchem entsprechendes gewisses teutsches Buch kan er entbehren; in der politischen Geschichte aber nicht stark genug seyn. Der ungelehrte Staatsmann besizet einen Verstand in solchem Grade, daß er einen grossen Zusammenhang von Dingen übersehen, etwas im Ganzen betrachten, das verschiedene von einander sondern, den rechten Punct treffen, und den Mangel der Gelehrsamkeit dadurch ersezen kan. In der Fähigkeit zu Geschäften, und der geschwinden Entwikelung verworrner Dinge thut er es oft dem gelehrten Staats-

manne zuvor. Die politische Mechanik, das savoir faire, nach der Mundart der Franzosen, bleibet aber wohl seine Stärke. Je leichter sein Kopf an Gelehrsamkeit ist, desto aufmerksamer kan er auf das practische, oder vielmehr auf die Practiken seyn, die eben nicht nohtwendig in bösem Sinne genommen werden müssen.

Bey dem Staatsmanne von höherer Art fraget man gar nicht, ob er gelehrt oder nicht gelehrt sey. Kan man von einem andern sagen, er habe Genie; so muß man von diesem sagen: er sey ein Genie. Die grossen Staatsveränderungen, gegründet in einem ganzen grossen Zusammenhange von Dingen, erfolgen nicht ohne ihn. Sie vorherzusehen, die Art ihres Erfolgs zu mäßigen, an die Flügel der Perioden Absichten anzuheften, Gewitter schon im Sinken, aufzuhalten; grosse Gedanken, als geheime Ausspäher, in die Zukunft zu senden: dieses ist die übermenschliche Beschäftigung des höhern Staatsgenies. Dieses Genie als ein Regent, oder Held,

Ah, raro pacis patiens, longaeque quietis
Armorum!

Als Minister? Unter einer Regentschaft ein Hopital; unter einem Henrich IV. ein Sulli; unter einem Ludwig XIII. ein Richelieu — Die Umstände sezen fest, von welcher Ministerart dieses Genie seyn soll. Schon zu den Zeiten des Themistocles wurde diese Frage erörtert. Ein ander Vaterland, oder ein anderer Regent, oder andere Staatsverfassung, ein anderes Jahrhundert; so andere Helden, so andere Ministers. Man lasse ihre Seelen wandern; alle diese verschiedene Rollen werden diese nehmliche Seelen spielen. Ein solcher Staatsmann höherer Art war besonders der junge Duc de Guise, von welchem ich in dem Discursu de rebus Gallicis, einer sehr raren Brochüre, welche An. 1589. herausgekommen, folgendes Portrait finde. Dux Guisius primas obtinebat, qui per auxilia et consilia fratris sui Cardinalis ipsum imperium haud dubia spe, sed occulta tamen cogitatione, aut sibi aut suis iam dudum destinaverat, ad quod rege et fratribus

eius adhuc pupillis existentibus, sibi per bella ciuilia patefactam videbat planam, apertam, et directam viam. Obiit ille, et hic quasi infantulus tutelae fratris Cardinalis committitur, apud quem vna cum lacte nutricis primos satus domesticae ambitionis exsuxisse videtur, quos tamen tam dextre tenellus hic pusio exhauserat, vt breui praeclara indicia ederentur, filii viriditatem patris caniciem longe superaturam. Et vt ingenue fatear, tam multa hic habet a natura cum animi tum corporis subsidia, ut ad maxima quaeque natus videatur. Ego quidem semper huius diem natalem vere fatalem fuisse existimaui, quo tanquam diuino praesagio nobis portenditur, a Deo non nullas regno Galliae impendere mutationes. Ipse solus foedus constituit, reliqui eius familiae omnes hunc vnum adaequare nequeunt, et universi coniuncti vel minimam partem earum rerum, quas ille aggreditur, exequi aut perficere nesciunt: admodum versutus, valde sagax, egregie perspicax prae caeteris singulis suae factionis est. Id cum omnes alii ex factis colligant, tum ipse ex scriptis aliquando vidi, id-

que eius propria manu, ex quibus quam turpiter ſine illo ex ſuis praecipui viri hallucinati ſint, in re grauiſſima facile apparuit — Glaubet man nicht, dieſen jungen feurigen Herrn vor Augen zu ſehen?

XXIV.

Der philoſophiſche Staatsmann.

Um einen groſſen Staatsmann zuſammen zu ſezen, werden allemal über zwey drittheil Philoſophie erfordert: aber auf die Miſchung kommt es an. Es läßt ſich alſo zwiſchen einem wahrhaft groſſen, und zwiſchen einem philoſophiſchen Staatsmanne noch unterſcheiden. Der Philoſophiſche Staatsmann ſtehet auf einer Höhe,

> Diſpicere vnde queat alios, paſſimque videre
> Errare, atque viam palantes quaerere vitae.

Mitten in der Welt, umgeben von ihrem Geſchwärme, betrachtet er als ein Einſiedler das Thun der Menſchen. Hundert Thebiſche

Thoren öfnen sich ihm; aber nur durch eines soll das Gedränge seinen Ausgang finden. Durch welches aber? Dieses ist seine Neugier; seine Aufmerksamkeit. Durch das trübe Gewölke des Weltlauffes schimmern ihm Stralen einer unsichtbaren Vorsehung, die er bemerket; der Bestimmung der Welt und des Menschen nachdenket. Er sieht grosse Staatskörper sich zusammensezen: nun reibend sich um eine Achse drehen, und unwissend sich entzünden. Unter den vielen Kunstspiegeln, womit der falsche Staatsgeist aus dem Schoose des Aberglaubens blendet, entflichet seinem Blicke nicht der verborgne Brennspiegel. Indem das entdeckete Geheimnis, daß die Welt durch die kleinste Weisheit beherrschet werde, in der Schule als ein Sprüchwort herum getragen wird, betrachtet er die ergänzende Vorsehung, und bewürket selbst mit der kleinsten Weisheit, was seiner grössern mislingen können. Er spricht nicht Sentenzen; aber kurz, wie ein Gesäze, lenket er einen freyen Willen, welchen ein

Raison,

Raisonnement irre gemacht haben würde; welchen eine gefährliche Ausführlichkeit mehr zum Zweifel, als Glauben, bewogen haben würde. *)

XXV.
Der christliche Regent und christliche Minister.

Ich habe oben in der Note, die ich dem Aphorismo: Regent, beygefüget, mich schon erklähret; hier aber ist die Sache weiter auszuführen.

Dem Wortverstande nach, und der Art der Abstraction nach, sind beyde Hirngeburten, wie des Lud. Vives Femina christiana; aber der Regent kan allerdings, wenigstens hoffentlich, und so auch sein Minister, ein Christ seyn, eben so wie ehrliche Weiber zu-

*) Unter die philosophische Staatsleute des Alterthums sind zu rechnen Plato, des Dionysius; Aristoteles, des Alexanders; Xenophon, des Cyrus; Heraclitus des Darius Staatsvertraute.

gleich Christinnen seyn können. Nur Misdeutungen wird hier ein jeder vorbeugen, der Verstand hat, kein Heuchler, kein Schmeichler, und kein Betrüger ist. Auf vier Hauptfragen kommt es hier allein an; die erste ist: ob ein wahrer Christ blos dadurch, daß er ein wahrer Christ ist, so fort sich zu einem Regenten qualificire? und so verhält es sich auch beyläufig mit dem Minister; die zweyte: ob wahres Christenthum nicht mit wahrer Staatsklugheit bestehen könne? die dritte ist: ob aus einem zum Regenten oder Minister nicht tauglichen Menschen das Christenthum nicht einen Tauglichen machen könne? Die vierte Frage ist: ob der zum Regenten und Minister gleich taugliche Christ nicht dem anders Gesinnten (Unchristlich schiket sich wegen der Zweydeutigkeit hieher nicht), obschon in gleichem Grade der Tauglichkeit, vorzuziehen sey?

Die erste Frage beantwortet sich von selbst. Der allervollkommenste Christ schiket sich deswegen, als Christ, noch lange nicht zum Regenten oder Minister; am allerwenigsten glauben viele. Ich lasse mich aber hier nicht weiter ein. Die zweyte Frage: ob wahres Christenthum mit wahrer Staatsklugheit bestehen könne? lässet sich darum noch zur Zeit nicht beantworten, weil die Christen über den Punct des wahren Christenthums nicht einig sind. Soll ich fest sezen, worinn das wahre Christenthum bestehe? Welche Verwegenheit wäre grösser als diese? Nur eine christliche Religion — Ich schweige. Die dritte Frage wäre die allerabgeschmakteste, wenn sie nicht von andern aufgeworfen worden wäre. Ich will die Form der Frage verbesseren. Ein untauglicher Regent und Minister sind beyde entweder Constitutionsmäßig vorhanden, oder sonst, auf welche Art es sey, beruffen. Sie müssen es seyn, oder nicht; sind aber allemal Christen, keine Heuchler, keine Betrüger. Müssen sie es nicht seyn: so bleiben sie da-

von, und dieses erfordert entweder das Christenthum, oder meine unchristliche Einsicht, die mir an diesem Orte lieber ist, erfordert solches. Müssen sie es seyn: so schmelzet Gott deswegen ihren Verstand, ihr Leibes- und Seelentemperament nicht um; er steht ihnen nicht in so grobem Sinn besonders bey, wie ein Herr partheyisch seinem Lieblinge beystehet; sondern seine Vorsehung suppliret, was sie auch bey einem Heiden suppliret haben würde.

Die vierte Frage enthält mehr vernünftiges in sich. Aber der Regent und der Minister lassen sich nicht also auf die Waagschale legen. Doch, wir wollen (gewis aber nicht im Ernste) sie also abwägen. Die Demut des Christen giebt ihm vielleicht eine Leichtigkeit; die Eitelkeit des andern ihm ein Uebergewicht. Doch dieses ist ein so unrichtiger Gedanke, als Ausdruk. Soll der Christ vorzuziehen seyn? In welchem Sinne? In blossen Gedanken bey noch unentschiedener Wahl! Theoretisch? Ich gebe es zu. Pra-

ctisch, würklich, in der That? Die Vorsehung entscheidet. Ist der Christ vorzuziehen: so wird er vorgezogen werden. Wird er nicht vorgezogen: so hat die Vorsehung entschieden, daß es nicht allemal so seyn müsse.

Ausser diesen bestimten Fällen kan der Regent überhaupt ein Christ seyn, und das Christenthum in seine Staatsoperationen einen sehr schädlichen Einfluß haben, so nüzlich es sonst für ihn ist und bleibet, wenn man nehmlich nur, um mich mit aller Frommen Erlaubnis so auszudrüken, auf das Privatinteresse seiner Frömmig- oder Heiligkeit siehet, oder seine Heiligkeit als sein Privatinteresse betrachtet. So verhält es sich auch mit dem Minister.

Man seze einen grossen Geist auf den Thron irrdischer Herrlichkeit, als einen Christen zugleich; Genie und Christ zugleich. Die goldene Crone liege zu seinen Füssen, und eine Dornencrone schmüke

würdiger sein Haupt. Hundert Tausend Menschen sollen täglich, von Millionen auserlesen, auf seinen Wink bereit stehen, entweder auf einem Schlachtfelde sich zu versammlen; oder in hundert Kirchen zu gehen. Was haben wir zu erwarten? Oder, was haben wir mehr zu erwarten, als wenn Schach Nadir ins Feld rüket? Kriegsklugheit und Glüke entscheiden. Aber der Regent, als Christ, sorget besser für Kirchen und Schulen; aber der Heide als Heide, kan dieses auch thun. Die Staatsklugheit würket bey einem, wie bey dem andern: denn daß der Christ als Regent, für die unsichtbare Kirche Gottes besser sorgen solte, als der Christ, als Unterthan: dieses wolte ich mir verbethen haben.

Ich weiß nicht, wie ich in das distinguiren hienein gekommen bin, und ich werde wenig Dank davon tragen. Es ist aber offenbar an dem, daß es mehr auf Häucheleyen oder Betrügereyen, und heilige Simplicitäten (Albernheiten) hienaus laufe,

als nur ein Gränzgen Vernunft darinn zu suchen und zu finden sey, daß bey einem christlichen Regenten, oder logischer zu reden, bey einem Regenten, als Christe, die wahre Kirche Gottes mehr, als bey einem Heiden, gewinnen solte. Erstreket sich denn etwa die Regentenmacht auch in das Bezirke der Unsichtbaren? War Constantin, der Grosse, etwa besser, als Antonin, der Philosoph? Doch diese Vergleichung schiket sich hieher nicht; aber Constantin soll der grosse Geist, Christ zugleich, seyn. Von wessen Gnaden? Allenfalls von Meinen. Für die unsichtbare Kirche Gottes konte er nicht mehr thun, als der geringste seiner Sclaven. Aber die Vorsehung wolte es so, und funde, menschlich zu reden, ihren Vortheil dabey. Dieses ist ein ganz anderer Fall; wo die Vorsehung wählet, ist von unserer Wahl nicht die Rede; wo sie entscheidet, ist unsere Entscheidung überflüßig.

Ueberflüßig? Das Raisonniren ist uns angebohren, und angebohrne Rechte —

Ich will den sehen, der sie uns nehmen soll. Aber es ist so, und Gott Lob! daß es also ist.

Ein Heide solte zurük an Religion und Tempel denken, von Seegen und Fluch einen Begriff haben, und politisch darauf eine Rüksicht nehmen können? Ja: nicht nur behaupte ich es; sondern habe auch noch den Vortheil, mein Gedächtnis von einer schönen Stelle zu entledigen:

Delicta Majorum immeritus lues,
Romane, *donec templa refeceris.*
Aedesque labentes Deorum et
Foeda nigro Simulacra fumo.

So lange also blos die Rede vom Aeussern seyn wird, wird kein Unterschied objectivisch seyn; subjectivisch? Dieses gehet die Person an; der Staat bekümmert sich nicht darum.

Zwischenanmerkung.

Es ist mir eingefallen, die Horazische Stelle frey zu übersezen. Hier ist mein Teutsches:

Nicht dein Verbrechen nur; auch das
Vergehen
Der Vorwelt, Römer, büssest du,
Bis deine Tempel neu entstehen:
Ihr Einsturz stöhrt der Götter Ruh;
Bis wir die Grüfte neu, im ersten
Glanze sehen:
Gehören sie nicht Helden zu?
So lang wir Fleken noch von schwarzem Rauche sehen,
So lange, Römer, leidest du.

Ich wolte so gar ein Beyspiel anführen, daß man in dem Heidnischen Rom schon einen Unterschied unter Freygeistern und Rechtglaubigen gemacht habe, wenn ich nicht befürchten müßte, daß man unter den Rechtglaubigen des damaligen Roms (und heut zu Tage ist es das geringste, was man in der gelehrten Welt zu befürchten hat,) die im Heiligen Römischen Reiche teutscher Nation geduldete — Neu; bestättigte, aufgenommene, von der Westphälischen Kirchenversammlung unter Französischer und Schwedischer Garantie an-

erkannte drey Religionen darunter verstehen mögte. Parcus Deorum Cultor et infrequens — *Insapientis* dum Sapientiae (die Religion der Deisten) Consultus erro. Genug! hier ist das: Genug, hoffentlich wohl angebracht.

XXVI.

Der abergläubische Regent und Minister.

Abergläubische Regenten und Minister können so theoretisch, als practisch, als solche betrachtet werden. Sie sind aber abergläubisch entweder in gemeinem oder erhabenem Sinne. In gemeinem Sinne, wenn sie vom Wunderbaren sofort, wie der Pöbel, eingenommen; vom Ausserordentlichen, wie er, getroffen werden; wenn jedes fürchterliche Wolkenbild sie erschreket; ein Kalb mit zwey Köpfen ihnen, wer weiß, was prophezeiet. Es ist aber ein Unterschied zu machen, ob dieser Aberglaube zur Religion mit gehöre, oder nicht. Erfordert des Regenten und Ministers Religion diesen Aberglauben: so sind beyde solcher abgeschmakter Dinge we-

gen nicht abergläubisch; weil sie einer falschen Religion zugethan sind.

Wo die Religion die Theorie des Aberglaubens ist, da sind die Regenten, als Kenner dieser Theorie, theoretisch abergläubig, und zwar in erhabenem Sinne. Es ist nicht mehr Dummheit oder Albernheit, daß ein zweyköpfiges Kalb gefürchtet wird. Der Prophet sagt, es werden Zeichen geschehen an Thieren und leblosen Dingen. Was Wunder also, wenn der die prophetischen Worte zum Grunde legende Regent oder Minister bey einem zweyköpfigen Kalbe erzittert? Auf Meinungen mancher Philosophen selbst beruhet mancher würklicher oder dafür geachteter Aberglaube. Der ihm beyfallende Regent oder Minister ist also hier abermals nicht in gemeinem: sondern erhabenem Sinne abergläubig.

Practisch abergläubig ist der Regent, wenn sein Wille mehr, als sein betrogner Verstand die Ursache abergläubischer Handlungen ist, und er auch in blos politischen Dingen aber-

gläubisch handelt. Diese Handlungen sind von mancherley Gattung. Sie zielen entweder blos auf das Irrdische, oder gehen ins andere Leben über. Die blos auf das Irrdische zielen, sind die Gaukeleyen der Zauberer: Die magischen Künste. Die den Regenten in jenem Leben glüklich machen sollen, sind gottesdienstliche Cärimonien, ob er gleich auch von diesen ein irrdisches Gut nach seiner Religion Grundlage, erwarten mögte. Wo nun der Regent oder Minister in blos politischen Dingen sich von der Religion leiten läßt, wo ihn nur die Staatsklugheit leiten solte; wo das andächtig gefragte Orakel, der Rauch seiner Opfer, der Flug der Vögel entscheiden soll: Da ist er practisch abergläubig, und dem theoretisch abergläubigen Regenten entgegen gesezet, welcher glaubet, was jener auch, aber in politischen Dingen blos nach der Vernunft, wie ein Staatsmann ohne Vorurtheile, verfähret.

Wo der Aberglaube sich nicht auf die Religion, noch auf eine Particularphilosophie

gründet: da ist er ein gemeiner Aberglaube, der Trost und die Plage des Pöbels. Die Religion und Philosophie der Heyden veranlaßte viel Aberglauben in physischen und politischen Dingen; aber wann unterm Tiberius die empörten Legionen eine dunkele Wolke erschrekete, die den Mond bedekte: so unterscheidet sich dieser Aberglaube gar sehr von dem Aberglauben, der, von der Religion beschüzet, im verfinsterten Monde einen Drachen siehet, der ihn verschlingen will. Wer kennet den vielfachen Aberglauben nicht, welcher unsere reine Religion oft unkenntbar trübe macht; aber ach, auch mit Blute beflekct?

Der philosophische Aberglaube.

Wer in natürlichen, die Religion nichts angehenden, Dingen ausserordentliche Ursachen fast beständig vermutet, wo die ordentlichen hinreichen, wer, wo eine mechanische Einrichtung schon da ist, den Grund der unveränderlichen immer gleichförmigen Folgen vielmehr in einem Spiritualismo, als Mechanismo, sucht; Engel zu Bewegern (Moto-

ribus) der Gestirne macht, und demjenigen, welcher den Hals bricht, einen unachtsamen oder treulosen Schuzgeist beygesellet; Wer dunkle Worte (wie ungeschliffene Edelstein) sammlet, und sie (wie rohe Diamanten den geschliffenen) deutlichen, bestimmten Ausdrüken vorziehet; aber noch weiter gehet, und aus der unsichtbaren Welt den Gedanken vergeblich erwartet, der von einem sinnlosen Worte die Seele, oder gar ein Wort seyn soll, ein Wort, selbst Geistern zu gebieten, so heilig als mächtig; wer als Philosoph, um deswillen alles glaubet, weil es mit der Religion am besten übereinstimmet! Dieser ist ein abergläubischer Philosoph, er mag auch in andern Puncten noch so richtig denken, und ist dieses der Fall, so gleichet er einer variirenden Magnetnadel.

Nebenanmerkung.

Gespenster, als möglich, zulassen; Erscheinungen abgeschiedener Seelen: Dieses ist kein philosophischer, und überhaupt kein Aberglaube. Leichtgläubig hierinnen zu seyn, ist

so wenig philosophisch, als abergläubisch. Aber abergläubisch ist es, Geister in weltliche Geschäfte zu mischen; mit Cärimonien, die sie wahrscheinlich eher vertreiben, sie herbey holen wollen, und sie bey jeder nichtswürdigen Gelegenheit vermuten, wo es so gar keinem Dichter erlaubet, und kein dignus vindice nodus vorhanden ist. Ahndungen einer Aufmerksamkeit würdig achten, heißt auch nicht abergläubisch seyn. Bedeutende Träume giebt es; daß es aber einem dreymal träumen müsse, ist Aberglaube, und daran erkennet man in der Regel den Lügner oder Phantasten.

Der feine christliche Aberglaube.

Auf den Knien liegen und Gott anrufen; den Gottesdienst niemals versäumen; Wer wolte dieses an sich tadlen? Aber alsdenn seinen Verstand gleichsam auf ein Ruhebette legen, und Gott das weitere überlassen, in voller Zuversicht, es werde nicht fehlen — Das ist ein feiner Aberglaube, und laufet lediglich auf die Heidnische Opfer hinaus. Gott anrufen, ist nöthig; es muß aber weder

auf den Knien, noch zu bestimmten Stunden geschehen. Den Gottesdienst nicht verachten, ist eines jeden ehrlichen Mannes Pflicht; aber an die Kirche, wie ein Sclave an das Ruder, gefesselt seyn, ist Aberglaube, **Bigotterie** und Pedanterie zugleich.

Es ist aber ein grosser Unterschied zwischen rechtschaffenen Männern zu machen, die, ohne die entgegen gesezte Handelsweise anderer zu verwerfen, ohne einen Fluch auf sogenannte Eitelkeiten, die sie nicht mitmachen, zu legen, als stille Regulares für sich leben, von Herrn und Dienern niemals anzüglich reden, keine Herzenshistorien noch Reliquien sammlen, und hingegen unter solchen, die ihre Ketten allgemein machen wollen, und diejenigen, wo nicht verfolgen, doch scheel ansehen, die ohne Zwang unschuldig leben, und sich zuweilen einen Scherz erlauben wollen, wenn es gleich nicht nöthig ist, daß sie die Schellen eines Hohenpriesters mit den Schellen eines Schlittenpferdes vergleichen.

Wer

Wer den Gottesdienst mit einer ungewöhnlichen Pünctlichkeit besuchet, und nicht etwa nicht nur eines geistlichen Hungers zu sterben vermeinet, wenn er eine Nachmittagspredigt entbehren muß; sondern auch keine Leichenpredigt auf dem Kirchhofe versäumet; der muß sich gefallen lassen, entweder einer Bigotterie, oder eines feinen christlichen Aberglaubens beschuldiget zu werden. Insbesondere aber findet die Anklage wegen eines mehr groben, als feinen Aberglaubens hier statt, wenn diese Gottesdienstlichkeiten einen Seegen herbey ziehen, oder einen Fluch abwenden, oder Privatabsichten beglüken sollen.

Was subjectivisch ein abergläubiger Regent, oder Minister sey, ist hoffentlich, nach der vorgesezten Kürze, nothdürftig genug gezeiget worden. Wir wollen es hier nochmals ins Allerkürzeste zusammen fassen. Der Regent oder Minister ist (subjectiue) abergläubig, welcher in der unsichtbaren Welt die Hülfe für

den Staat sucht, die er in der sichtbaren nur suchen, und in der wahren Staatsklugheit finden solte; abergläubig ist derjenige, welcher besonders die Religion, die er ernstlich glaubt, als ein Staatshülfsmittel ansiehet.

XXVII.
Das Gebät.

Ein heiliger Schauer ergreiffet mich schnell — So würde ich anfangen, wenn ich nicht aufrichtiger wäre, oder wenn es ein Anfang einer Ode seyn solte. Sollen wir allein, oder in Gesellschaft bäten? Lasset uns laut mit Tausenden bäten. Aber wenn Tausende bäten, wie soll man sich hören? wie sich verstehen? Wenn Tausende zusammen reden, wird der Ton freylich unverständlich; aber dafür bin ich gut, daß derjenige, den man vernehmlich unter dem Gemische höret, ein Häuchler der ersten Classe sey.

Wie gehöret dieses hieher? Die Religion, die der Regent oder Minister ernstlich glaubet, ist kein Staatshülfsmittel. Der Regent, der sie nicht ernstlich glaubet, kan sie freylich benuzen; aber hiervon ist nicht die Rede. Der Regent soll sie ernstlich glauben; aber als kein Mittel ansehen, dem Staate zu helfen. Dieses ist die Ursache, warum ich untersuche, was das Gebät eigentlich sey, worauf alles zulezt hienaus lauffet.

Auch Fromme lassen ein thörichtes Gebät zu, oder logischer zu reden, ein Gebät, das thöricht sey; damit ist aber die Sache nicht ausgemacht. Die größten und gefährlichsten Misbräuche gehen damit vor; ein kluger Minister, dem Säulen der Ehre gebührten, wird nicht selten einem dummen Gebäte — doch, das wäre das geringste; der Staat selber, ihm aufgeopfert.

Das Gebät, eine blosse Verehrung Gottes.

Ihr verachteten Sclaven! Welzet euch im Staube, wie Würmer, Würmer,

halb zertretten, halbe Leichen.

Ihr gesalbten Könige! fallet auf die Knie! Faltet wenigstens eure Hände! Der Gott der Himmel und Erde erschaffen hat — O, wie klein ist er!, so, unermeßlich ihr ihn hier sehet, gegen den Gott, welcher das Unendliche beherrschet, und im Nichts allmächtig ist! Knie für ihn zu beugen? O, wie wenig, O, wie klein! Zum unsichtbaren Staube zu werden, ist das Wenigste.

Das Gebät, als eine Bitte.

Hat es Gott von Ewigkeit gesehen: so ist es eine Bitte pro forma, wie Juristen reden. Aber, ehe die Welt war, da das Nichts noch ein Gegengott war, sahe der überwindende Gott das Gebäte der möglichen Wesen voraus, und wählte unter allen möglichen Arten, das Nichts zu besiegen, diejenige, womit dieses Gebät übereinkame.

Ich bin anderer Meinung, und glaube einen Gott, der ein Gebät auch in der Zeit erhören kan. Die Vorsehung hat ihren Plan; ein Gebät, dessen Erhörung ihn stöhren würde, ist ein vergebliches Gebät. Es gibt aber verschiedene Begebenheiten, deren gleiche Möglichkeit der Plan der Vorsehung zulässet. Wer soll also bäten? Ein jeder. Wer soll bitten? Wer die Fälle unterscheiden kan, wo alle menschliche Klugheit nicht mehr hinreichet.

Ich muß freylich hier abbrechen, und wenn ich diese Nachricht nicht gäbe, würde man sie in der Zeitung der gesunden Vernunft lesen. Ein jeder verehre und lobe Gott, und nenne dieses Verehren und Loben ein Gebät; ein jeder mache Gott zu seinem Vertrauten, indem er ihm seine Noht klaget; er nenne dieses ein Gebät. Aber so sey er kein Thor zu glauben, als hiengen die größten Begebenheiten der Welt von seinem Gebäte ab. Ob einer glaube, daß das Gebät entscheide; oder ein blindes Schiksal: dies ist

einerley. Dem betrügenden Cromwell wolte ich eher ganz Europa anvertrauen, als dem ernstlich bätenden (nach dieser Gemüthslage folglich auch handelnden) Cromwell. *

Ein anders ist ein prophetisches Gebät, und ewig wahr bleibet das Gebät des Elias, daß es nicht regnen solte, und es regnete nicht auf Erden drey Jahr und sechs Monate, und er bätete abermal, und der Himmel gab den Regen, und die Erde brachte ihre Frucht. Wenn ein Staatsmann seine Maßregeln nach der Klugheit genommen hat, thut er wohl, solche Gotte im Gebäte zu empfehlen, und seine Weisheit der göttlichen demütig zu unterwerfen. Aber einem sonst etwas verdächtigen Politicker würde ich in Staatssachen niemals einen dummen Bäter vorziehen, und hiervon nur ist die Rede.

* Wenn nemlich das Gebät in diesem Sinne entscheiden solte, müßte man sich einen Gott vorstellen, der eben so, wie ein blindes Schiksal handelte.

Der politische Aberglaube.

Es verstehet sich von selbst, daß hier der Aberglaube nur objective genommen werde: Dann was sonst hiervon gesaget werden könte, ist schon gesaget worden. So wie noch in unsern Zeiten kaum eine vornehme Familie ist, die nicht ihre besondere Geistergeschichte hätte: kein Fürstlich oder Gräfliches Schloß ohne weisse Frau: so war es in alten Zeiten noch viel ärger. Aber bey solchen Kleinigkeiten will ich mich nicht aufhalten; Die Rede ist von vorausverkündigten Staatsschicksalen, wo kein Betrug mit unterlaufet; sondern der Staatsprophete ehe selbst betrogen ist, als daß seine Absicht sey, andere zu betrügen. Die Rede ist ferner von gemeinem Sagen unterm Volcke; alten Traditionen u. d. gl. mehr. Hierauf kan ein Staatssystem gebauet, und sowohl der Regent als das Volk betrogen werden, ohne daß eine Absicht, zu betrügen, damit verknüpfet sey.

Traditionen von einem unwahrscheinlichen Ursprunge eines Hausses oder Volkes; von heimlichen Greueln und Abscheulichkeiten, die einen Fluch nach sich gezogen haben sollen; von Schäzen, die der XI. oder XII, der XIII oder XIV. eines Hausses heben soll: alles dieses gehöret hieher, und ist nebst allen Staatsprophezeihungen in der Regel für Aberglauben zu halten: Was sich als Wahrheit bestättiget, macht eine Ausnahme.

Wenn dasjenige, was nur der Staatsmann wahrscheinlich vorhero sehen kan, zugleich Velleden und Aurinien träumet, Weibern und Kindern, und ohne daß ein Staatsgeheimnis irgendwo durchgeflossen wäre, eine gemeine Sage davon entstehet, auch wohl hier und dorten sich seltsame Fälle eräugnen: so ist dieses allerdings mehr als merkwürdig. An Beyspielen fehlet es nicht:

Saepe mihi visa est, venturos prodere casus
Per varias Fortuna notas.

Aber wie soll sich ein Staatsmann hierbey verhalten? Seine Wachsamkeit verdoppeln; nicht aber sich in seinen, nach wahrer Klugheit abgemessenen Staatsoperationen irre machen lassen. Der Staat erfordert die schleunige Absendung eines Ministers an einen Hof. Es träumet dem Minister, seiner Gemalin, ja seinem ganzen Hause, er würde unterweges ermordet werden. Soll er zurük bleiben? Nein; wohl aber ein andermal, oder in einem andern Falle, wo die Rede von einer willkührlich einzustellenden Lust-Reise ist. Solte Cäsar auf die Warnung des Augurs, und den Traum seiner Gemalin aus dem Senate bleiben? Nein; wohl aber hätte er so weit darauf achten können, um Maßregeln darnach zu nehmen, die auch — wären nicht die

Dolche Cäsarn zu ermorden,
Von Ewigkeit geschliffen worden,

ihn im Senate sicher gestellet hätten. Was aber solte der Medische Astyages thun? Solte er seine Tochter des Traumes wegen, daß ein Weinstock aus ihr gewachsen, welcher

ganzen Ländern Schatten geben würde, an eine Person vom Mittelstande vermählen? Nein; dieses war ein politischer Aberglaube. Er thate es aber, und der Traum wurde dennoch wider seinen Willen erfüllet.

Daß zuweilen Ministers und Generals in ihren Unternehmungen merkwürdig unglüklich sind, ist wahr; aber ein politischer Aberglaube ist es, nichts als Unglük von ihren Unternehmungen zu vermuten. Wenn Vater, Groß- und Urvater glüklich gewesen sind, ist es ein politischer Aberglaube, vom Sohne, Enkel oder Urenkel gleiches Glüke zu vermuten, und also ists im umgekehrten Falle. Nichts trägt sich doch oft leichter zu, als dieses, und Vermutungen und Erfolg stimmen oft überein. Ohne Aberglauben kan man darauf aufmerksam seyn; aber nicht ohne Aberglauben deswegen von vernünftigen Maßregeln abweichen.

Ungewöhnlich öftere Lufterscheinungen, und alle unerwartete Neuigkeiten aus der Zeitung des Himmels; ungewöhnlich öftere Misgeburten von allerley Gattung auf unserer Erde; ungewöhnliche Bewegungen unter dem Volke; den Gelehrten; den Staatsleuten selbst — Oeftere Erdbeben — Und was soll ich mehr sagen? Ein Staatsmann stehet betrachtend stille; aber die unveränderlichen Regeln der Staatskunst entscheiden. Ein anderes ist der Erfolg, ein anders, wie man sich vor dem ungewissen Erfolge, ehe er sich eräugnet, zu betragen hat. Das bekannte:

Prudens futuri temporis exitum
Caliginosa nocte premit Deus,

kan nicht genug wiederholet, nicht genug bey jeder Gelegenheit angebracht werden.

XXVIII.

Seegen und Fluch.
oder Verfolg des vorigen.

In gemeinem Verstande ist jedes Gute ein Seegen, jedes Böse ein Fluch, wann jenes ei-

nigermassen als eine Belohnung; dieses als eine Bestraffung angesehen werden kan. Aber wenn ein Regenten-Haus zufälliger Weise besser bestehet, als ein anderes; wenn man die vielen guten Thaten des leidenden Hausses vergessen hat, und sich oft nur gemeiner Verdienste des blühenden Hausses erinnert, oder wenn gar Traditionen, oder Anecdoten hinzukommen: so gehöret dort der Seegen, und hier der Fluch, bis auf besseren Beweis, zum politischen Aberglauben. Die gute That eines einzelnen Menschen ziehet keinen Seegen, die verruchte That eines einzelnen Menschen keinen Fluch über ein Land, und Gott strafet nicht nach dem Majestätsgesätze in Japan. Von der Verfolgung bis ins vierte Glied wird Tillotson eben so urtheilen, wie von der Ewigkeit der Höllenstraffen. Der Seegen und Fluch bestehet übrigens in dem wahren Sinne der H. Schrift.

Es muß ein ausserordentliches Gutes seyn, welches ganz sichtbarlich von einer höhern Particular- oder Special-Vorsehung herrühret; ein ausserordentliches Böses unter gleichen Umständen, welches ein Seegen oder ein **Fluch** heissen soll. Wird ein frommer Minister zu einem Geschäfte gebrauchet; daraus folgt noch kein Seegen. Ein Böser? noch kein Fluch. Aber eine Reihe guter Regenten; eine Reihe böser Regenten und Minister? Aber eine Reihe Misjahre und anderer Unglüksfälle unter guten Regenten und Ministern; eine Reihe fruchtbarer Jahre, und ausserordentlicher Glüksfälle unter Bösen! Was folgte auf den ausserordentlichen Seegen Egyptens? Theuerung, und vermutlich Fluch. Was war das lezte Resultat; daß ein frommer Joseph diese Gelegenheit ergriffe, Egypten leibeigen zu machen, wie es der, aber mehrmals widerlegte Morgan behauptet, und ich es daher nur zur Erläuterung anführe.

Wenn die klügsten, aber subjective verwerfliche Anschläge hinter einander mislingen: Wenn ganz unerwartete Begebenheiten die regelmäßigsten Cirkel stöhren; wenn der Regent oder Minister, wie Catilina beym Crebillon, seufzen und ausruffen muß:

Ah, si j'eusse manqué de prudence ou de coeur,
Ie pourrois au Destin pardonner mon malheur!

Da suche man einen Fluch, und einen Seegen da, wo auf der andern Seite nicht etwa der Dummheit ohne Hindernis, unter glüklichen Umständen, alles gelinget; sondern die Hindernisse, die der Augenscheinlichkeit nach unüberwindlich seyn solten, sich von selbst heben, und die Würdigkeit der belohnten Person hinzukommet. Wo aber ein Regent oder Minister, tugendhaft und selbst fromm, oder wenigstens aufrichtigen Herzens, mit allen möglichen Widerwärtigkeiten kämpfen muß, da ist es kein Fluch, und aus einem Buche, worinnen seiner Vorfahren Lasterthaten von müßigen Geistern aufgezeichnet stehen

sollen, solchen Fluch auszuschreiben, ist politischer Aberglaube.

Aber die Vorsehung ist unerforschlich; Ja, und eben deswegen gehet es dem Guten übel, und den Bösen gut. Eben deswegen muß man bey dem Puncte des Seegens und Fluches nicht abergläubig seyn. Horaz, als er sich bekehrte, dachte gleichwohl ganz vernünftig von dem Spiele des Glükes. Zum Besten teutscher Leser habe ich seine Ode übersezet. Verdienet sie hier einen Plaz? Ich wage es:

Der bekehrte Horaz.

O, wie erschrekt ihr mich, entweihte
Stunden,
Da ich die Tempel nicht besucht!
Ihr, o, unseelig hingeträumte Stunden,
Die bey der weisen Thorheit mir verschwunden,
Der nun und mir der hohe Donnrer flucht!
Zurük, verirrtes Schiff! Ans alte mich
zu halten,

Warnt mich der goldne Bliz aus Wolken, die sich spalten:
Wie groß ist nicht des Gottes Zorn!
Er spornt die Donnerrosse — welch Getümmel!
Sie fliegen, fühlend den gewaltgen Sporn,
Und ach, gemeiniglich am reinen heitern Himmel
Erdonnert so der Götter Zorn!
Durchschallt den trägen Grund! die ausgeschweiften Flüsse,
Den grauenvollen Styx, der Hölle Finsternisse!
Der ganze Ocean, der Atlas, der ihn schließt,
Ach, alles zittert, auch was unermeßlich ist.
Die Allmacht Gottes mischet Berg und Thäler,
Macht dunkel hell und stürzt der Grossen Siegesmäler,
Erweitert hier, und sezet dort ein Ziel.

Hier dessen Hoheit mit dem Flügel aufzufassen,
Den Raub bey andern fallen lassen,
Ist seines Glükes scherzend Spiel.

Der Staatsbetrüger.

Im juristischen oder eigentlich politischen Sinne ist ein Staatsbetrüger ein falscher Smerdes, ein falscher Demetrius, ein falscher Gesandter mit nachgemachten Creditiven. Moralisch aber betrachtet, erweitert sich der Begriff, und es gehören hieher die alten Orakel, oder die sie zweydeutig lügenden Priester, Augurs, die Bewahrer der Sybillischen Blätter und andere Wahrsager; von unsern christlichen Zeiten aber vornehmlich ein Mahomet, und eine Pucelle d'Orleans, aber ohne weitere Vergleichung. Jener bleibt unnachahmlich; aber solche Staatsbetrügerinnen findet man im Kleinen allenthalben noch, und in keinem Städtgen fehlet es an einer heiligen Jungfer, oder heiligen Frau, die nicht mit Staatsträumen und Er-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

scheinungen aufwarten könte, wenn man nur den Anlaß dazu gäbe.

Sabbatai Sevi kame nicht in die rechte Zeit; sonst würde er ein Glük, wie Mahomet, gemacht haben. Diese falsche Propheten oder Meßien sind die größten Staatsbetrüger, und kein falscher König ist mit ihnen in Vergleich zu stellen. Dieser kan als Betrüger auf dem Throne, eben so gut oder schlimm, wie der wahre Monarch, herschen: aber der falsche Prophet verursachet, wenn es ihm gelinget, die erstaunungswürdigsten Begebenheiten und Staatsveränderungen.

Ein Enthusiast ist zwar kein Betrüger, ordentlicher Weise; aber aus einem Betrüger kan nicht nur ein Enthusiast werden; sondern auch ein Betrüger sich enthusiastisch stellen. Enthusiasten, die nicht bey der Religion bleiben; sondern in Staatssachen hineingehen, ja solche zu ihrem Hauptvorwurfe machen, werden besser zu den

Bayerische Staatsbibliothek München

Staatsbetrügern gerechnet, zumal bey der Enthusiasterey ein Betrug allemal mit unter lauffet, derjenige wenigstens, welchen der sich mit einmischende Ehrgeiz fast nothwendig macht. Zu gewissen Zeiten werden ganze Länder von einer Menge kleiner Staatsenthusiasten und Staatsbetrüger, wie von Heuschrecken, geplaget.

Es sind diese kleine Betrüger die falschen Staatsconsulenten, die falschen Patrioten, die politischen Häuchler, und gemeiniglich sind sie zugleich mehr oder weniger **Enthusiasten** oder vielmehr Fanatiker. Fanatiker, wenn sie im Staatsbedenken bald fluchen, bald bäten, auf allerley Grillen verfallen, auf biblische Beyspiele sich ungereimt beruffen, alle Augenblike wieder niederreissen, was sie bauen, und so unbeständig im Rahten und Handel sind, daß ihre ganze Politik einem Würfelspiele gleichet.

Es giebt nehmlich eine besondere Art Leute, die dem Staate nicht auf eine ordentliche Weise, in Collegien, oder sonst in einem Posten, dienen wollen, wo man sie nothwendig kennen lernen müßte. Aber Staatsleute wollen sie durchaus seyn, und Minister wollen sie heissen: was thun sie? Sie geben sich das Ansehen, als besässen sie grosse Staatsgeheimnisse, Anecdoten, und Gott weiß, woher? erlangte Staatseinsichten. Sie sind auch würklich auf Urkunden, wie ein Habicht auf seinen Raub, erpicht. Sie sammlen alle Mährgen, als Anecdoten; sie führen eine weitläuftige Zeitungscorrespondenz, und wo sie mit grossen Männern in Bekantschaft kommen können, ist ihr Glük gemacht. Im Anfange kriechen sie vor ihnen, wie der Holländische Gesandte vor dem Kaiser von Japan; stumm in niedergeschlagenen Blicken, unlaut in stammelnden Worten: bald aber sperren sie unerwartet den Mund weit auf, und reden wie des Bileams Eselin, zum Erstaunen des betrogenen Ministers, der ihre stumme Demut bewundert hatte. Gehet es

nur einigermassen an, so hat es ihnen Gott eingegeben, was sie sagen. Unglüklich ist der Regent und der Minister, der ihnen auch nur auf die kürzeste Zeitlang trauet! Aus den Bildern, die wie Irrwische in ihrem abgebrandten Kopfe hüpfen, sezen sie sich einen Regenten und einen Minister zusammen, und wehe dem Original, das ihrem Bilde nicht gleichet! Die besten Verfassungen sind in ihren Augen voller Mängel; die redlichsten Diener werden von ihnen angeschwärzet. Der eine ist ihnen zu langsam: Der andere zu geschwind. Der stark in der Theorie — Ein Grillenfänger; mit solchen Leuten ist gar nichts anzufangen. Stark in der Praxi? Die Theorie fehlt ihm; es ist ein Empiricus. Feuerig, und voll Nachdruk im Handeln? Es ist ein Phantast.

Ein Mann von grosser Geduld? Das ist die Tugend der Esel — Das ist ein schlechter Mensch. Wo eine Sache nicht gleich gehen will, muß man abbrechen. Dafür ist ja die

Wankelmütigkeit; die Veränderlichkeit in Maßregeln: wozu wäre sie sonst nuze? Die Umstände haben den Plan geändert. Aber was für Umstände? daß der Negotiateur so dumm gewesen, und den Plan denen vorgeleget hat, die ihn auch von weitem nicht errahten solten. So machen es diese Leute. Wenn aber würklich die Umstände sich ändern; ein Todesfall, ein Unglük darzwischen kommet, das thut bey ihnen nichts zur Sache; der Minister hat doch unrecht; er hat das Haus hienein geführet.

—

Belohnung? Gegen diese Leute ist die ganze Welt undankbar. Ein würdiger Diener belohnet — Das ist Bestechung an Seiten des Herrn; der von ihm bestochene Diener soll nicht mehr die Wahrheit sagen. Besoldung? eine starke macht faule Diener; aber für Staatsconsulenten ist die stärkste allemal unhinlänglich.

Der arme Minister muß sich nun gefallen lassen, wie oft und wilkürlich diese Leute ihn in die Höhe heben, und wieder sinken lassen. Er bleibet ewig das Ziel ihrer Verfolgung. Sie fordern unmögliche Dinge von ihm: Denn auf das vollkommenste heißt es, muß allemal die Rüksicht genommen werden. Er erfüllet also niemals die Idee, das Wesen eines Ministers. Können sie bey billigen Richtern damit nicht fortkommen: so ist ihre lezte Zuflucht, die Verläumdung. Aber sie werden überführet — Hier fallen sie zu Fusse, und das allerdemütigste Bekänntnis soll sie retten; aber nur Schwachheit eines gar zu zärtlichen Herzens soll der Grund von allem gewesen seyn. Es wird ihnen verziehen — nun denken sie erst auf Rache. Der Minister hätte ihnen nicht verzeihen; sondern sie vielmehr verfolgen sollen, damit sie ihn als rachgierig ausschreyen können. Wie rächen sie sich? Er ist doch kein Christ, ist ihr lezter Ton.

Sie brechen gemeiniglich zu erst, wo sie voraus sehen, daß man mit ihnen brechen werde; oder sie den Glanz der Großmuth nicht mehr vertragen können, welche sie noch duldet. Die Ehre, mit einem grossen Manne zu brechen, ist nichts geringes. Der Bruch berechtiget sie nunmehr zu Feindseligkeiten; der grosse Mann schämet sich, so angeführet worden zu seyn. Sie sind ihm zu verächtlich, als daß er sich mit ihnen einliesse. Er thut, als sähe er nicht den Koht, womit sie sein Kleid beschmuzet, gehet stille nach Hausse, und kleidet sich um. Auf diese Weise entwischen sie einer wohlverdienten augenblicklichen Straffe; Sed grauitas tarditatem saepe compensat.

Geübt in täglichen, grossen und kleinen Ungerechtigkeiten, die aber keine Form haben, sondern so verwickelt sind, daß sie oft unbestimmt bleiben müssen, und die man anonymische Ungerechtigkeiten nennen könte; in Ungerechtigkeiten, wo eine immer gleich fertige Abbitte den davon gezogenen Vortheil

gleichsam legalisiren, oder den beleidigten statt der Schadensersezung seyn soll, und hingegen zu dumm, auch nur eine kleine Ungerechtigkeit einmahl abwechselungsweise unterm Scheine Rechtens zu begehen, stellen und gebärden sie sich, als ob sie bey dem Worte: Ungerechtigkeit, in Ohnmacht fallen wolten, und wehe der Staatsklugheit, die nicht ohne alle Ungerechtigkeit soll bestehen können! Drey Jahre quälet sie dieser fürchterliche Gedanke.

Als Schriftsteller hüten sie sich wohl dafür, systematisch zu schreiben: denn das wäre eben so viel, als wenn ein Dieb aus den gestohlenen Sachen einen Kram machen, jedes in sein Gefach legen, und öffentlich verkauffen, oder gar versteigern lassen wolte. So dumm sind sie nicht. Und wie? so dumm nicht? Sie verstehen die Methode nicht, und man kan also nicht sagen, daß sie aus Vorsicht sich ihrer nicht bedienten. Nein, dieses ist nicht der Fall. Sie verstehen freylich die

Methode nicht, solche im schärfsten Sinne genommen; aber das bisgen Vernunft (ce morceau de Raison) haben sie überflüßig, das dazu erfordert wird, nur einigermassen zusammenhängend zu schreiben, und nicht allemal vom Himmel zu fallen. Und geheime Ignoranz- und Bosheits-Interessen sind schuld daran, warum sie es nicht thun.

Welch eine andere Ursache kan mit Vernunft davon angegeben werden? Eine Uebereilung? Eine Jugendthorheit? Eine Affectation? gemeine Schwachheit? Ja, im ersten Anfange; aber nicht, wo es fortdauret; aber nicht, wo es auf Kosten Himmel und Hölle; Regenten und Minister, der ganzen politischen und gelehrten Welt vertheidiget, durchgesezet, und aus Fehlschlüssen, aus Fehltritten, aus Vorurtheilen, aus Thorheiten, aus Nebenabsichten, aus schwärmerischen Aufwallungen eines ungesunden Geblüts; bald aus einer von der Offenbahrung Johannis, und bald wieder von einer Voltairischen Pucelle d'Orleans entzündeten Einbildungs-

kraft ein christlich, heidnisch politischer Mischmasch gemacht, und als eine Regel andern aufgedrungen werden will, was eigener Unsinn ist.

Wenn Unwissenheit in Ansehung der Sachen, Fehler der Sprache, andere Unrichtigkeiten im Ausdrucke aus allen Zeilen herfür leuchten: was tröstet sie? Sie wollen allenfalls als neue Barden angesehen, und verehret werden. Wenn sie die Logik grob mishandeln; was tröstet sie? Als vermeinte Christen glauben sie, die Bibel sey ihre Logik; als After-Juristen, die in Actis publicis concentrirte Ignoranz.

Aber allenthalben suchen sie sogenannte Insinuationen zu thun, und da es ein seltener Fall ist, daß ein Regent systematische Werke lieset, schreiben sie auch vorsäzlich ein Buch nach dem Geschmacke der Unwissenheit, und verführen dadurch selbst Regenten, die in der Meinung, ein grosser Gelehrter habe

dieses Buch geschrieben, es vorzüglich begierig lesen, ihre eignen unbestimten Begriffe darinn finden, und damit ist das Glük des Verfassers gemacht, und tausend Ungerechtigkeiten wiederfahren den allerverdientesten Leuten, die durch unbestimte Säze weit ärger angeschwärzet werden, als sonst von allen Gattungen grober und feiner Verläumder. Diese erkennet man leicht; aber falsche oder unbestimmte moralische Säze erkennet man nicht auf gleiche Weise. Schilderungen einer häßlichen — Seite, die Hunderte, ja Tausende gemein haben können, scheinen aufrichtig zu seyn; aber den die Gemählde betrachtenden Regenten verführet entweder die Einbildungskraft, daß er Originale zur Vergleichung findet, wo keine sind; oder eine zufällige Stellung eines himmelweit unterschiedenen Originals fällt unglüklich in einen solchen Schatten, mit welchem sich so viele andere vermischen. Ihre sogenannte Maximen, oder kurze moralische und politische Säze ausser Zusammenhang, welche zu Normen im Handeln dienen sollen, sind entweder ihre vermein-

te Apologien; oder, wie schon gesagt, Anschwärzungen anderer, welche auf diese Weise so grob ungehöret verdammet werden. Ihre Anecdoten sind, wo nicht meistens von ihnen selbst erdichtet, doch auf blosses hören sagen gegründet, und in einer Schrift, die ein jeder Handwerksmann lesen kan, sind sie nicht anders als Kletten anzusehen, boshaft unter Buben ausgetheilet, die solche so wohl dem Unschuldigen, als Schuldigen, dem Vornehmen als Geringen, anhängen.

Sie scheuen sich nicht, sich hundertmal zu widersprechen, sie schämen sich nicht, und haben daher einen grossen Vortheil vor soliden Männern voraus, da sie in Tag hienein reden und schreiben können, was sie wollen. Sie können aber nicht vertragen, daß man gegen sie schreibe, und drohen Verfassern und Verlegern mit Rache und Unglüke. Wie können aber solche Leute bestehen? Gar leicht, auf eine lange Zeitlang, durch ihre, nicht gemeine, sondern sich unterscheidende, und mit falschem Christenthume versezte Niederträchtig-

keit. Endlich werden sie aus der lange genug betrogenen Staatswelt, wie Crommels Gesandter aus Rußland, und aus der gelehrten Welt, wie der bekannte Ruysbroeck, ausgewiesen, und dort für Betrüger, hier für Ignoranten erkläret. Was hat man alsdann von ihnen zu erwarten? Den lezten Betrug eines Eunus, welcher wahres subtiles Schwefelfeuer, in einer Nußschale verborgen, aus seinem Munde gehen liesse.

Mir eckelt, von diesen Leuten ein mehrers zu sagen. Aber nichts weniger als enthusiastische, sonst gelehrt und berühmte Publicisten sind wahre Staatsbetrüger, wenn sie den heiligen Thron der Wahrheit entweihen, und auf dem Catheder ein falsches Staatsrecht lehren, welches Haupt und Glieder trennet, und die Säulen der Wohlfahrt des Reichs untergräbet. Auch jene Publicisten sind (nur nicht allemal subjectiv) Staats- und gelehrte Betrüger, welche ebendasjenige, das sie, als Publicisten, ins klare sezen, be-

stimmen und **gelehrt** (doctrinaliter) entscheiden sollen, unter dem lächerlichen Vorwande unentschieden lassen, daß die Entscheidung für die gesäzgebliche Gewalt gehöre, gleich als wenn es nicht genug wäre, wenn man zeigen kan, daß der Gegensaz etwas falsches und ungereimtes involvire. Thut man nicht denjenigen, auf deren Seite die Gerechtigkeit der Sache ist, einen wahren Dienst damit, und ist hier nicht der rechte Ort, wo man einen patriotischen Eifer zeigen solte? Nicht minder sind die Publicisten Staats- und gelehrte Betrüger, welche das Staatsrecht weitläuftiger und schwerer machen, als es seiner Natur nach ist, blos damit sie nicht den vergeblichen Aufwand, welchen sie von ihrer Zeit gemacht, zu bedauren Ursache haben, die Stelzen, auf welchen sie so groß scheinen, verliehren, und da sie sonst nichts verstehen, aus solchen Riesen sich in Zwerge umgesezet sehen mögen.

Eine andere Art Staatsbetrüger sind die Hippolyti a lapide; oft nur die Werkzeuge intriguirender Minister. Die Minister sind Staatsbetrüger, und die Regenten auch, überhaupt, in allen den Fällen, wo sie die gemeine Wohlfahrt vorgeben, und nur von ihrem Privat-Interesse die Rede ist; insbesondere in falschen Manifesten, zweydeutigen Friedensschlüssen, heimlichen Allianzen mit beyden Theilen, wo jeder Theil, oder allemal einer, betrogen ist, und in so vielen andern Fällen mehr. Das unerträglichste ist, wenn der Nahme Gottes dabey misbrauchet, und ein Te deum nach einer verlohrnen Schlacht abgesungen wird. Der Staatsbetrug mittelst des Aberglaubens ist oft ein zurükfahrender Dolch. Die Sibyllischen Blätter solten zu Gunsten Cäsars enthalten, daß der Ueberwinder der Parther ein König seyn müsse. Cäsar solte also gecrönet werden. Die Gegenparthie aber beschleunigte darauf den Ausbruch der Verschwöhrung, die ihm das Leben kostete. Glüklicher betrogen

in

in Frankreich ihren König und den Staat die Hofleute, welche die Pucelle d'Orleans als eine Prophetin subornirten, oder anstellten.

Es ist hingegen keine Staasbetrügerey, wahre Maßregeln geheim zu halten, niemand Rechenschafft davon zu geben, welchen sie nichts angehen; etwas anders vorzugeben, um Augen, die kein Recht zu sehen haben, blind; Ohren, die kein Recht zu hören haben, taub zu machen; zweydeutig aus Höflichkeit zu reden, oder der Gewalt eine natürlich erlaubte List entgegen zu sezen. Es ist keine Staatsbetrügerey, wo man dem dummen Volke verspricht, was das gescheide Volk selbst nicht will, daß man ihm halte. Es ist oft mehr Wohlstand, als Staatsbetrügerey, wenn der anders denkende Regent sonst öffentlich thut, was wir täglich sehen, das geschieht, und wenn keine falsche Religion neben der wahren wäre, würde es mir leicht seyn, hier bestimter zu reden. Es ist keine Staatsbetrügerey, wenn der Regent geringhaltiges

Geld öffentlich münzen, und unter die Leute bringen läßt; es ist dieses eine Auflage; aber rechtmäßige oder unrechtmäßige, davon ist hier die Rede nicht. Es ist hingegen eine schändliche Betrügerey, wenn der Regent, nicht als Regent, hier handelt; sondern als eine geizige Privatperson. Läßt der Regent, als Regent, falsch (geringhaltig ist nicht falsch) münzen: so ist es eine gar nicht zu entschuldigende Staatsbetrügerey, wenn er gleich (wie hier vorausgesezet wird) es zum besten des Staates thäte. Thut er es zu seinem eigenen Vortheile, ohne Rüksicht auf den Staat; so fordere man zuvorderst Crone und Scepter von ihm zurüke, und alsdenn will ich sagen, was er verdiene. Es ist eine Staatsbetrügerey, wenn ein Herr Truppen blos zum Staate hält, und vorgiebt, des Landes Wohlfahrt erfordere dieses; es ist aber keine Staatsbetrügerey; sondern erlaubte Politik, wenn der Regent die geheime Absicht dabey hat, sein Land mehrers zu bevölkern. Diese Absicht ist er nicht schuldig, sich merken zu lassen.

XXX.
Die wahre Staatsenthusiasterey.

Es scheinet zwar, als wenn zwischen Enthusiasmus und Enthusiasterey ein Unterschied wäre; ersterer mehr in gutem, und leztere allemal in bösem Sinne genommen, auch unter Enthusiasterey eigentlich eine ganze Enthusiasten-Secte verstanden würde, oder werden könte; es kommt mir aber auf diese Unterschiede hier nicht an, die ich jedoch, da ich solche von unbestimmten Redearten im gemeinen Leben abstrahiret, nicht unbemerket lassen wollen.

Der Enthusiasmus ist entweder vollständig oder unvollständig. Der Causalbegriff davon ist wohl dieser, daß der Enthusiasmus in allem dem bestehe, was der Seele mit oder ohne Schwächung der Kräfte des Leibes, oder dem Leibe, mit oder ohne Schwächung der Kräfte der Seele, eine grössere Stärke giebt. Und wir haben also auch en-

thusiastische Körper? Und warum nicht, wenn sie enthusiastischen Seelen entgegen gesezet werden? Eine Krankheit versezt einen Menschen in ausserordentliche Umstände; er redet fremde Sprachen; er macht Verse, die er in seinem Leben nicht gemacht hat; ein starkes Getränke macht, daß Leute eine Sprache fertig reden, wovon sie nur Fragmente im Gedächtnisse haben;

Nunc est bibendum, nunc pede libero —
Pulsanda tellus,

singet der Wein vielleicht aus dem sonst hier in keine Vergleichung kommenden Horaz; Gewisse Kräuter können fanatische, d. i. ungereimtes Zeug weissagende, Propheten, und starke Getränke stärkere und mutigere Soldaten machen; dieselbe Kunst macht Raub-Bienen. In welchem Sinne aber war des Bileams Esel enthusiastisch? Sein Leib war in einer enthusiastischen Stellung, und eben so wenig ungereimt wäre es, das berühmte Holsteinische Pferd, welches den Cromwel unter dem Galgen, worunter er nachmals begraben worden, so merkwürdig

herunter warfe, mit jenem Esel in eine Vergleichung zu stellen, welches sich aber nur auf ein: Vielleicht, gründen würde.

Der wahre Enthusiasmus muß sowohl subjectiv als objectiv wahr seyn. Subjectiv, wo weder Kunst, noch Aberglauben, noch eine sonst kranke Einbildungskraft die Ursache davon ist; Objectiv, wo der Gegenstand nichts leeres, kein Hirngespenst; sondern etwas würkliches ist.

Die Erfahrung lehret uns täglich, daß unsere Seele sich aus einem innern Zustande mehr oder minder geschwind und lebhaft in einen andern, und oft bey den kleinsten Anlässen, einer verwandelnden Zauberin gleich, in einen gewissen ausserordentlichen verseze. Geräth sie auf Veranlassung in einen ganz ausserordentlichen Zustand von nicht langer Dauer: so ist es eine enthusiastische Anwandelung: ein unvollständiger Enthusiasmus. Wenn sie aber aus eigener innerster

Bewegung in einen solchen Zustand geräth, welcher andauret, und eine Beständigkeit (Consistenz) erlanget; so ist dieser aus einer Seelen-Magie, um mich so auszudrucken, herrührende **Enthusiasmus** vollständig.

Die Seele operiret alsdenn mit einer ungewöhnlichen Stärke und anhaltend. Im innersten Grunde des in eine ausserordentliche Lage gesezten Gemütes entstehen grosse, heftige, aber anhaltende Bewegungen, und ganz ausserordentliche Folgen entdecken das Daseyn eines **Enthusiasmus**. Worinn sich aber von ihm der **Fanatismus** unterscheide, wird unten vorkommen. Phantasten gehören hieher gar nicht, und finden sich überall.

Es sind dieses Leute, die, ohne in einer ausserordentlichen Lage sich zu befinden, den **Fanatikern** darinnen gleich kommen, daß in ihren Kopfe keine Art von Ordnung, wohl aber alles mögliche ungereimte vollkommen passet. Sie haben mehr Einfälle, als Gedanken; ihre Schlüsse sind lauter Bilder,

Schlüsse, und sie wissen die rhetorischen und grammaticalischen Schlüsse von den logischen nicht zu unterscheiden. Als gelehrte Phantasten haben sie nur Fragmente von Wissenschaften im Kopfe; moralische Bilder, Sentenzen, besonders aus Dichtern, die sie in Prose wieder übersezen; — la Brůyerische übelverdaute Charactere; unter einander gemischte Pascalische und Oxenstirnische Pensees (Gedanken), alles anstatt eines Moralsystems; anecdotische Mährgen, an statt Historie; Collectaneen, an statt Staatsrecht; Brocken aus philosophischer Geschichte, anstatt Philosophie, und Lammsgrillen, an statt Theologie.

Der Grund von der Phantasterey ist entweder eine thierische Eigenliebe oder Aberglauben. Jene erlaubt solchen kleinen Geistern nicht, ihre Einfälle zu untersuchen; nein, sie müssen gut, und richtig seyn, und sie allein haben recht, wie Terenz saget: Imperito nunquam quicquam iniustius, Qui, nisi

quod ipse fecit, nihil rectum putat. Dieser, der Aberglaube, beredet sie, weil sie Gott um Weisheit gebehten, könne ihr Kopf keine Herberge der Thorheiten seyn, und manches halten sie auch für göttliche Eingabe, sind aber darum keine Fanatiker, weil ihr Gemüte sonst in seiner ordentlichen Lage bleibt.

Sie können daher durchaus keinen Widerspruch vertragen, und man kan eher durch Gründe aus dem erhabensten Deisten einen schlechten Schwärmer machen, als sie ihrer Thorheit überzeugen. Dieses characterisiret sie vornehmlich; sonst müssen nothwendig bey ihnen wizige, auch sonst bedeutende und brauchbare Einfälle mit unterlauffen, und hier kan der Vergleich mit einer Salzquelle statt finden, die schlecht, geringhaltig, und mit wildem Wasser stark vermischet ist; Salz ist aber doch allemahl da. Es gibt auch so unter den Gelehrten als Ungelehrten solche Leute, die leicht auf paradoxe Meinungen verfallen; aber diese sind niemals mit Phantasten zu vermen-

gen. Rousseau ist kein Phantast, kan es aber noch werden.

Ein Regent oder Souverain, Minister oder jeder Staatsmann, kan wie ein jeder anderer, gelehrter oder ungelehrter Mensch, Theolog oder Philosoph, in eine solche ausserordentliche Bewegung gerathen, welche den wahren Enthusiasten ankündiget. Aber alsdenn ist er nur subjectiv ein Staatsenthusiast, und die Religion kan sein Gegenstand seyn; der Eroberungsgeist kan es auch seyn. Dieses war die Enthusiasterey des Mahomets, welcher zwar kein Staatsmann ursprünglich war; aber aus dem ein Prophet und Souverain zugleich wurde, und der daher unter die Staatsenthusiasten gezählet werden kan. Alexander und Carl der XII. sind solche Staatsenthusiasten, andere Verhältnisse, die sie vom Mahomet unterscheiden, bey Seite gesezet. Alle Universal-Eroberer, um mich so auszudruken, die keine Grenzen dulden können, gehören hieher. Ein wahrer Enthusiasmus

kan subjectiv zum Grunde liegen, aber er würket auf ein falsches Object.

Ein Herz voll Redlichkeit, voll Vaterlandsliebe, voll der besten Gesinnungen gegen die Menschen, voller Bereitwilligkeit, sich aufzuopfern, muß die edle Materie seyn, die ein Funke eines reinen Feuers entzündet. Der würdige Gegenstand ist die Wohlfahrt des Staates, aber nicht in gemeinem, sondern in dem vollkommensten, fürtreflichsten Sinne; die höhere Wohlfahrt des Staates nehmlich ist dieser würdige Gegenstand, welche keine Privatinteressen neben sich duldet, und die nicht in einem Ueberflusse gemeiner Glüksgüter bestehet, sondern wo Tugend und Weisheit allgemeiner werden, wo es eintrifft, daß ein Staat glüklich sey, wo Philosophen regieren, oder die Regenten philosophiren, d. i. wo die Regenten nicht als Privatleute; sondern als Regenten; nicht speculativisch für sich und wenige Gelehrte, sondern thätig und also philosophiren, daß der ganze Staat mit philosophire.

Ein jeder siehet, wer unsere Schwachheiten, unsere Gebrechen, und unsere Weltverfassung nur einigermassen kennet, daß dieser hohe Gegenstand mehr der Gegenstand eines **Enthusiasmus**, als einer gewöhnlichen Philosophie sey. Ein Regent, ein Minister und jeder Staatsmann kan ein **Marc-Aurel** seyn, und eine Staatswohlfahrt in diesem allerfürtreflichsten Sinne zum Vorbilde (causæ exemplari) machen, nach welchem er seine Staatshandlungen einrichtet, und gleichsam **faconniret**, ohne daß er subjectiv ein Enthusiast sey, als welches auch nicht nöthig ist; aber sein Vorwurf ist enthusiastisch, und nachdem der Regent oder Minister ist, ist er — phantastisch oder fanatisch.

Ein grosser Geist, Regent oder Minister, oder sonst Staatsmann, ist nicht zu tadlen, wenn er das vollkommenste sich zum Muster vorsezet, ohne es zu einer Regel zu machen, an welche alle andere gebunden, und wenn sie davon abweichen, auch merklich abweichen, mit der Straffe der Verachtung be-

leget seyn sollen. Wird seine Seele in einen ausserordentlichen Zustand versezet, welcher ihr eine dem grösseren Gegenstande auch entsprechende, grössere Stärke giebet: so ist dieser Enthusiasmus, da er subjectiv auf die rechte Art entstehet, und ein Object hat, an dessen Moralität nichts auszusezen ist, eben so gewis ein wahrer, als zuverläßig die Vorsehung daran Antheil hat.

Die enthusiastischen Regenten oder Minister in diesem Sinne opfern all ihre Gemächlichkeiten, Privat-Vortheile, Gesundheit und Leben der wahren und moralisch höchsten Wohlfahrt des Staates willig auf, und sind also Regenten, Minister und Patrioten im erhabensten Sinne zugleich. Ihr Fleiß ist unermüdet; ihr Eiffer unerkaltet; ihr Feuer unauslöschlich; ihr Ernst ein Bliz, ihre menschenfreundliche Leutseligkeit eine paradisische Morgenröthe.

Sollen alle Regenten und Minister so seyn? Nimmermehr; da sey der Himmel für; es würde alsdenn schlechter als schlecht gehen. Nein, die Weltverfassung erfordert ein anders. Die Regenten und Minister sollen seyn, wie ordentliche Menschen; aber wenn die Vorsehung selbst sie in eine solche ausserordentliche Lage versezet; da ist es ein anders, und alsdann müssen wir doch wissen, von welchem Standesorte wir sie betrachten, und wie wir sie mit dem rechten Astrolabe messen sollen. Wir müssen wissen, wie wahrer und falscher Enthusiasmus sich unterscheiden; was wir für phantastisch oder fanatisch, oder enthusiastisch halten sollen. Aber wir müssen keine Regenten zu Enthusiasten zu machen suchen. Die Römer waren im ersten Anfange Enthusiasten; sich immer mehrers solidirende (in der Staatsklugheit festsezende) Staatsmänner in der Folge; wahre Patrioten, und Helden ohne Begeisterung in dieser nemlichen Folge; die Triumvirate begeisterten hier, und zündeten dorten das Feuer mancher schon vor-

hin gährenden Einbildungskraft zwar vollkommen an; aber das Licht einer reinen Staatsklugheit leuchtete darzwischen. Unter den Kaisern war mehr Argwohn, und Eifersucht, als Politik, und des **Senats** ganze Klugheit verwandelte sich in Schmeicheley. Am Ende sahe man ein ganzes Volk die **Contenanz** verliehren, wie ein Minister, wie ein General die Gegenwart des Geistes (**Contenanz**) in einem unglüklichen Augenblicke verliehret.

Theils **Enthusiasten**, mehr Staatsschwärmer, falsche Politiker und betrügerische Patrioten waren es, die den Cäsar ermordeten, dessen Person, und alles was von ihr abhienge, nach damaliger Lage der Sachen, mit dem Staatsinteresse Roms so unauflöslich verwikelt; so unzertrennlich verknüpfet war. Nicht sowohl ein einzelner Enthusiast, als Tausend **Fanatiker** (worunter auch Kaiser waren) lieferten endlich **Constantinopel** in die Hände der **Ottomannen**.

Halb-Enthusiasten finden wir noch allenthalben genug, und alle redliche Minister oder Diener gehören dem Scheine nach hieher, die ohne Absicht auf sich selbst ihren Diensteiffer übertreiben, aber deswegen doch die Ehre, weder ganzer noch halber Enthusiasten erwerben können, weil sie das Privatinteresse ihres Herrn der Gerechtigkeit und der Wohlfahrt des Staates vorziehen. Auf Seiten des Volkes finden sich so ganze, als Halb-Enthusiasten nicht minder. Beyspiele anzuführen, ist wegen der nothwendigen Erläuterungen, die ich hinzu thun müßte, zu weitläuftig; aber bey den Schweizern und Holländern würkte im Anfange Enthusiasmus mit. Ohne eine Vergleichung anzustellen, finde ich den schon angeführten Masaniello als einen halben Enthusiasten, dem es gelungen, eines ganzen Volkes Obrister Befehlshaber zu werden; zulezt aber würde er auch ohne Gift ein völliger Narr geworden seyn.

An Particular-Enthusiasten fehlet es auch nicht, und diese unterscheiden sich von den Halb-Enthusiasten darinn, daß ihr Particular-Enthusiasmus doch allemal ein gewisses Ganzes ist. So war ein Cambyses ein Enthusiast in der Particular-Tugend der Gerechtigkeit, da er einen ungerechten Richter schinden, und seine Haut über den Richterstuhl spannen liesse. Titus war auf diese Art enthusiastisch in der Wohlthätigkeit.

Den Begriff eines fanatischen Menschen muß ich noch näher bestimmen. Ein jeder Fanatiker oder Schwärmer ist ein Phantast; aber nicht umgewendet. Ein Phanthast ist kein Enthusiast, weder ein wahrer, noch falscher; was aber aus ihm werden kan, ist ein anderes. Ein Fanatiker hingegen ist allemal ein enthusiastischer Phantast; sein Enthusiasmus aber ist falsch, und man kan als eine Regel, die eine Ausnahme zulässet, fest sezen, daß dieser falsche Enthusiasmus physicalische Ursachen zum Grunde habe.

XXXI.

XXXI.
Der Staatspedant.

Les Politiques ont un langage à part & qui leur eſt propre, ſagt Bayle. Les termes & les phraſes ne ſignifient pas chés eux les memes choſes, que chés les autres hommes — par exemple jurer ſur les Saints Evangiles, qu'on obſervera tel ou tel traité, ne ſignifie quelque fois, que ſimplement qu'on jure, ou même qu'on n'en fera rien.

Eine Staatspedanterie iſt es allemal, ſophiſtiſch und zweydeutig zu reden, wo kein nach Acten entſcheidender Richter da iſt; ſondern wo die Waffen entſcheiden; wo beyde Theile wiſſen, wie ſie mit einander daran ſind, und derjenige, auf deſſen Seite das Nachtheil iſt, zu ſeiner Zeit, wo er brechen will oder muß, nur eine ganz gerade Sprache führen darf. Den Allerheiligſten Namen Gottes ſolte man wenigſtens nicht dabey misbrauchen.

Was mein Herr Bruder will, will ich auch — Diese Zweydeutigkeit ist eben so pedantisch, als das doppelte Madrit; denn dorten konte sie das dem Könige von Frankreich wegen Maylandes gethane Versprechen an sich nicht abändern, und hier mußte, was im wahren Madrit versprochen worden, der Wahrheit der Geschichte nach allemal anerkannt werden. Kan man ein Versprechen nicht erfüllen: warum solte man nicht lieber die geänderten Umstände anführen? Ist man nicht mehr daran gebunden? Desto besser, und man sage es also gerade aus. Will man wider Treu und Glauben handeln: Solten sich nicht alsdenn anständigere Ausreden finden?

Aber eine Zweydeutigkeit rettet oft den Staatsmann aus der größten Verlegenheit. Dieses ist ein anderer Fall, und hier ists gewis keine Pedanterie. Ist die Verlegenheit aber vorüber, und es kommt zur Sprache (Explication), so verhält es sich so, wie ich die Sache auseinander gesezet habe. Man

erklähre sich alsdenn wegen der Nichterfüllung der Zusage, oder besser, man erfülle sie, wenn der Erfüllung nichts weiter, als ein böser Wille im Wege stehet, dem man zu widerstreben, und ihn zu bessern verpflichtet ist.

Den gott- und ehrvergessenen Erzbischoffen Halto betrachte ich hier nicht in dieser abscheulichen Eigenschaft — Den Grafen Albert von Bamberg konte er betrügen, wie er wolte, und dem damaligen Kaiser (der seines getödteten Bruders Tod rächen wolte) in die Hände liefern. Er mußte dem Belagerten freylich versprechen, ihn unbeleidigt wieder in sein Schloß zurüke zu bringen, sonst wäre der Betrug unmöglich gewesen: aber nachdem der Betrogene ihm getrauet hatte, und der Betrug also gelungen war, so, frage ich, mußte er ihn darum zum Scheine zurük nöhtigen, ein Frühstük einzunehmen, damit er sagen könne, er habe sein Versprechen gehalten? wen wolte er bereden? Gott hoffentlich nicht. Den betrogenen, den Grafen, wel-

cher den Betrug und sein Unglük nun vor Augen sahe? Gewis nicht. Das ehrbare Publicum? Nimmermehr. Was war also die Art seines Betragens? Pedanterie, nichts anders; oder vielmehr höllische Boßheit, mit Pedanterie gefüttert. An diesem Worte ist mir übrigens nichts gelegen; die Sache selbst muß jedoch ausgedrucket werden, und will man es Affectation, oder Grimace statt Pedanterie, nennen: so lauffet es doch immer auf dasjenige hienaus, was man unter Pedanterie auch verstehet.

Noch von keinem Kriege etwas wissen zu wollen, wenn Truppen schon marschiren, das Kriegs-Commissariat mit Einsammlung der Fourrage Hamstermäßig schon beschäftiget ist, alle Zeitungen davon reden, und in der Druckerry am Manifeste schon gesezet wird: was ist es? Pedanterie. Ein anders ist es, wenn man vernünftig und gerade heraus saget, die Umstände erforderten, sich in Verfassung zu sezen; man hoffe aber, Gott, oder, wenn man sich Gottes schämet, das

Schiksal werde es anders wenden; ein ganz anders ist es, wenn man dem Augenscheine lächerlich widerspricht. Kein Staatsfall kan von solcher Beschaffenheit vorkommen, wo man nicht jedermann die Erlaubnis willig ertheilen könte, die sich jedermann ohnehin nimmt, dem Zeugnisse seiner Sinnen zu glauben; aber zu verbieten, zu sehen, was man ohne Blindheit; zu hören, was man ohne Taubheit nicht vermeiden kan, ist Pedanterie: verbiehten, davon verwegen zu reden, kan theils der Wohlstand, der Respect, theils eine wahre Staatsklugheit, die andere irre machen will; theils auch die Policey, die Unordnungen vorzubeugen sucht, erfordern; aber gar zu positive Gesäze, welche stumm, blind und taub machen sollen, gehen zu weit, und die indirecte Gesäzgebung ist hier die beste.

In gar vielen Vorfällen ist die öffentliche Behandlung der Sachen rähtlicher. Wenn jedoch die Politik das Geheimnis auch in kleinen Sachen zuträglicher findet; gut: aber wo

das Geheimnis den Staatsmann machen soll, anstatt daß der Staatsmann das Geheimnis mache; was ist es alsdenn? Pedanterie.

Curiers, Staffetten, Spionen, Emissarien, sind dem Staatsmanne, was der Seele die Lebensgeister sind, durch welche sie die Gliedmassen ihrer Sinnen in Bewegung sezet; durch die Hände und Füsse bald etwas ausrichtet; durch die Augen und Ohren Nachrichten von aussen empfänget: aber ordentlicher Weise sezet sie nicht Ohren, Hände und Füsse in Bewegung, wo das Auge allein hinreichet. Hiernach beurtheile man die nur zu oft vorkommenden Grimaces pedantischer Minister, ohne ungerecht gegen diejenigen zu seyn, die nicht gewohnt sind, ihre Bewegursachen in den Zeitungen bekannt zu machen. Man muß alles zusammen nehmen, und wer in den meisten Fällen offenbar pedantisch ist, macht sich verdächtig, daß er es in andern auch sey.

Die **Gravität** ist oft nur die Gebärde der Unwissenheit, der Ernst, oft nur die Privation oder Beraubung des Wizes. Die Gegenwart des Geistes ist oft nur der Mangel der Tiefsinnigkeit; oft nur die Ungewohnheit anhaltender Meditationen. Gravität, Ernst und Gegenwart des Geistes sind nicht nur, wenn sie affectirt werden, Pedanterie an Seiten desjenigen, der sie affectiret; sondern auch der ist ein Pedant, der Gravität und Ernst ohne Ausnahme und am unrechten Orte, am Tische, wie im Senate, und nach seinen Minen zu urtheilen, vermutlich auch im Bette fordert. Der Minister ist ein Pedant, wenn er in Kleinigkeiten die Lebhaftigkeit und Aufmerksamkeit affectiret, welche eine Gegenwart des Geistes anzeigen soll; aber derjenige, welcher die Geistesgegenwärtigkeit des Ministers nach Histörgen und Kleinigkeiten beurtheilet, beurtheilet ihn wieder pedantisch, oder ist ein Pedant im Urtheile. Unter einer scheinbaren öftern Abwesenheit des Geistes ist oft die wahre Gegenwärtigkeit des Geistes verborgen. Ein immer denken-

der Minister erlanget im Denken eine Fertigkeit, und penetriret daher in vorkommenden Fällen die Sache geschwinder, oder schauet sie mit einem Blicke durch. Der nicht denkende Geist ist immer abwesend; der denkende immer gegenwärtig. Ein anders sind auch immer aufmerkende Augen; ein anders ist ein gewisser Coup d'oeil, eine gewisse Gesichtsfertigkeit, und ein ganz anders, die wahre Geistesgegenwart. Geschwinde Einfälle, Antworten und Wiederantworten sind nur Conversationsvortheile; machen aber die Gegenwärtigkeit des Geistes eines Staatsmannes nicht aus, und mancher, berühmt wegen sogenannter Repartien, würde stammeln, wo nicht gar verstummen, wenn ein Römischer Gesandte ihn mit seinem Stabe umkreißte, und ehe er aus diesem Kreisse ginge, seine Erklährung verlangte (Priusquam hoc circulo excedas, redde responsum, Senatui quod referam). Wenn man von allen Gattungen der Minister eine Gegenwart des Geistes verlanget, ist es Unwissenheit, mit Pedanterie vermischet.

Es kan in Gegenwart vieler Personen von den geheimsten Sachen, mit Beybehaltung der gewöhnlichen Redarten, also geheim gesprochen werden, daß niemand das Geheimnis durchschauen kan; aber es ist eine Pedanterie, wenn es offt geschiehet, indem es ohne Affectation nicht wohl oft geschehen kan; eine gröbere Pedanterie ist es, wenn man sich zu merklich verblühmter, oder gar hieroglyphischer Ausdrüke dabey bedienet. So gehet es auch mit den geheimen Correspondenzen, wo man den Personen vom Geheimnisse wunderliche, und sie oft entdeckende Namen giebt, da nehmlich auf gewisse Umstände dabey gezielet wird. Man nenne sie allenfalls mit römischen oder griechischen Namen; aber nicht den einen den Saphir; den andern den Schmaragd; den dritten den Chrysolit u. s. w. Dieses ist mehr pedantisch, als gleichgültig. Eine Pedanterie von Richelieu war es, aus seinen Spionen ein Alphabeth zu machen, und das Vorzimmer hatte Ursache mehr über den Cardinal, als den Spion zu lachen, der sich

als den Buchstaben Z. melden liesse, und angenommen wurde.

Eine wahre Feinheit aber ist es, wenn z. B. das Schreiben an den Cajus die Aufschrift an den Julius führet, und der Inhalt damit übereinkommet, gleich als wenn an einen andern geschrieben worden wäre; wenn ferner der Minister, wo von seinen wahren Gesinnungen die Rede ist, blos bey seinem Namen, als z. B. Wall genennet wird, und hingegen er der Secretaire Espagnol heisset, wenn von dessen angenommenen Gesinnungen die Rede ist.

Eine angenommene langsame, leise Sprache; Süßigkeit in Minen und Worten; verstellte Demuth, sind oft nichts, als Pedanterie. Pedanterie nehmlich sind sie, wenn kein wahrer Endzweck dadurch erreichet, niemand aber auch dadurch betrogen wird, oder sich betrügen läßt: wenn der nehmliche Endzweck, indem man es beym natürlichen gelassen hätte, auch erreichet worden wäre, und

nichts anders, als die Affectation, sich das Ansehen eines feinen Staatsmannes zu geben, darunter verborgen ist: Gewis, das ist Pedanterie.

Es gehören auch hieher die sogenannten Hofbescheide, wenn anders nicht dabey blos auf den Wohlstand gesehen wird: denn man kan etwas sowohl grob, als höflich abschlagen. Der machet aber den Pedanten, der uns mit vielen Worten versichert, was er weiß, das wir nicht glauben können, noch werden, nur damit wir ihn für einen Staatsmann halten sollen. Es gehöret nicht minder hieher eine allgemeine, allen Unterschied verkennende, Höflichkeit; die unzähligen kleinen sogenannten Menagemens, worunter oft ganz ohne Noht die Gerechtigkeit leidet; oder die kleinen Aufmerksamkeiten, mit in die Augen fallender Affectation.

Die in der grossen Welt sogenannte Devoirs sind nicht etwa Pflichten der Redlich-

keit, Aufrichtigkeit, Freundschafft, Dienstgefälligkeit oder gar Amtspflichten; sie bestehen in müßigen Gratulationen, kleinen Aufwartungen, affectirten Nachfragen nach einer oft in Untugend zugebrachten Nacht; Erkundigung nach dem kranken Hündgen u. s. w. welches alles zwar wieder von einer andern Seite angesehen werden kan; aber eine ängstliche Aufmerksamkeit auf solche Kleinigkeiten zeiget entweder Betrug oder Pedanterie an. Ein Minister kan sich meistentheils von einem solchen Joche losreissen, darüber hienaus und sich auf einen Fuß sezen, wo es niemand mehr von ihm verlanget, und er niemand mehr aus solchen Gründen beleidiget, und doch ein grosser Minister bleibt.

Die affectirte Gedult in Abwartung der voraus zusehenden Hof Revolutionen ist nicht minder meistens Pedanterey; man will für den Weisesten angesehen werden; man macht es unter der Hand bekannt, daß man nur warte. Aber nein, man warte nicht;

man sey entweder ohne Affectation unthätig; oder pflichtmäßig thätig. Hier mischen sich oft Aberglaube, passive Enthusiasterey, Betrug und Pedanterie unter einander.

Die Nachgiebigkeit ist bald Schmeicheley, bald Pedanterey. Pedanterey, wo es Nachahmung, wo es Affectation ist. Die affectirte Härte oder Härtigkeit gleichet einem Holze, welchem ein Anstrich die Gestalt eines Steines giebt. Wo die Umstände den gütigen, freundlichen Minister hart machen, gleichet er einem weichen Holze, dessen Rinde zu Stein wird, das Mark aber im Innern weich und Mark bleibet.

Das sogenannte Ministerial phlegma ist theils Naturell, theils ein Schleyer der gröbsten Ministerial-Unvollkommenheiten, und nicht selten blos Pedanterie. Von kleinen Geistern wird es bewundert, und von Grossen, dieser Bewunderung wegen, affectiret. Aber eine schimpfliche Gedult oder Gleichgültigkeit soll doch hoffentlich den Minister nicht zu einem

Gegenstande der Bewunderung machen; eine am rechten Orte angebrachte Mäßigung, Zurükhaltung, witd doch hoffentlich auch mit einer natürlichen Hize zugleich bestehen können; aber mit einer Hitze, deren Meister man ist. Das immer zu galoppiren fertige Pferd ist mir lieber, als der politische Esel, und ein schnell brennender Schwefel lieber, als ein aus dem Eisse mühsam heraus electrisirter Funke.

So würde ich reden, wenn ich nach der Mode schreiben, und ein **moderner Autor classicus** werden wolte. Aber ich bestimme lieber die Gedanken. Nach der Mode solte ich einen Intendanten anführen, der seine Sache gut gemacht hat, dem man aber die Worte kaum mit glühenden Zangen heraus gezogen hätte. Die Politik schicket keinen Zorn voraus, ohne ihm eine Bedeckung mitzugeben. In Ermangelung dieser Bedeckung bleibt der Zorn zurüke; aber ein drohendes **Phlegma** unterscheidet den Minister von dem Dorfschultheissen, dessen **Phlegma** in der angenehmen Gesell-

schafft der Husaren ein kalter Todesschweiß ist. Nicht minder unterscheidet den Minister ein drohendes **Phlegma** in der Gesellschafft ungezogener, vornehmer, oder geringer Leute. Der hizigste Minister kan übrigens in der Vorsicht und deren Regeln so stark geübet seyn, daß er auch in größter Hize das Neze leicht vermeidet, in welchem sich der phlegmatische Minister, nach vieler, langer und reifer Ueberlegung, endlich fangen läßt.

Die Ordnung? O, wolte Gott, sie wäre überall, oder nirgends! Und warum? Und wie? Und wie kommet dieses hieher? **Nach der Mode.** Es fiele mir eben so ein: auf dem Papier stehet es nun einmal. Aber ich will mich erklären. Wenn nirgends Ordnung wäre, würde auch nirgends Unordnung seyn, oder man müßte eine absolute Unordnung sezen, und darunter das Chaos verstehen. Wäre Ordnung überall: so müßte es wieder eine Ordnung in absolutem Sinne, **an sich so, ohne Vergleichung mit Unordnung**, seyn. Aber die Ordnung und Unordnung, die nur

aus Verhältnissen entstehet, oder das Resultat davon ist, hat auch ihre vielleicht unendlich veränderliche Seiten der Betrachtung.

Hier behaupte ich nur, daß ein Minister, welcher seine ganze Aufmerksamkeit auf das kleine wendet, und es des Scheins wegen thut, eben so ein Pedant sey, als derjenige, welcher um das Kleine sich deswegen gar nicht bekümmert, weil er seine Minister-Grösse darinnen suchet, daß er sich nicht darum bekümmere. Hier macht die Nachläßigkeit einen Minister nicht groß, und dort entdecket die ängstliche Aufmerksamkeit auf das Kleine auch einen kleinen Geist. Lächerlich und bedenklich kommt mir zugleich ein Minister vor, der die Stunden selbst eintheilt, deren Eintheilung von den Geschäften abhänget, und welcher den Geschäften zumutet, seine Eß- und Schlaf- und vielleicht gar Bät-Stunde zu respectiren.

II. Theil.

Fernere
Hauptbetrachtungen.

I.

Wir haben keine Regenten und keine Unterthanen a priori; wie sie sind, so sind sie, und so, und nicht, wie solche idealisch seyn können, sind sie zu betrachten; So sind sie betrachtet worden, und werden auch künftig von vernünftigen Leuten so betrachtet werden. Regenten und Minister auf dem grossen Theater aufzuführen, kostet aber freylich mehr, als es kostet, Marionetten spielen zu lassen.

II.

Wenn ein Engel uns einmal regieren wird, werden wir, wenn wir nicht zu dumm dazu sind, die gloriose Gelegenheit haben,

Regenten-Tugenden an ihm zu beobachten, und zu abstrahiren. Die Uebereinstimmung des Gehorsams seiner Unterthanen mit seinen Befehlen wird die Harmonie der Sphären übertreffen.

III.

Ein allweiser und allmächtiger, allgütiger und gerechter Gott beherrschet unstrittig unsere Welt; aber Gutes und Böses ist darinnen vermischet, und dem Guten gehet es übel, dem Bösen wohl. Kan ein menschlicher Regent es besser machen? Gesezt, er machte es so gut, wie Gott, so würde er so unbegreiflich in seinem menschlichen Thun seyn, wie Gott in seinem göttlichen.

IV.

Was ist ein guter Regent? Weise, gütig, gerecht, tapfer, können, die Sache an sich genommen, alle Menschen seyn, wenigstens so viele, daß man keinen unter ihnen unterscheiden könte, der nohtwendig Regent

seyn müßte, und nach der Erfahrung ist die Regenten-Weisheit die kleinste Weisheit, — jene minima sapientia, qua mundus regitur. Aber practischer zu reden, ist der gute Regent wohl derjenige, welcher Millionen Menschen in einer Ordnung zu halten, und ihr Glük auf Erden zu machen weiß. Aber ein **böser** Mensch, auf den Thron gesezt, kan dieses auch, und ist folglich auch ein guter Regent. Ein böser Mensch thut das Gute, das er als Regent thut, wider seinen Willen; eben so kan ein guter Mensch auch als Regent böses wider seinen Willen thun.

V.

Keinen Regierungsplan kan doch wohl ein Mensch entwerfen, welcher dem Plane der göttlichen Vorsehung selbst vorzuziehen sey. Es wird also wohl, die Sache noch kürzer gefaßt, derselbe der gute oder beste Regent seyn, welcher dem Plane der göttlichen Vorsehung gemäß regieret. Aber in diesem Plane, den ohnehin niemand a priori erforschet,

a posteriori nur etwas davon errahtet, stehen, so viel wir errahten können, noch mehrere künftige Neronen und Trajanen zugleich.

VI.

Die Regenten sind Menschen, wie wir auch; aber mit dem Zusammenhange der Dinge anders verknüpfet, als wir. Die Geburt oder Wahl eines Regenten ist nur die Entwickelung eines Knoten, den wir nicht geknüpfet haben, und an dieses distinguirten Menschen Regentenstande haben seine übrigen Eigenschaften keinen nothwendigen Antheil. Es würden sonst Menschen, mit grössern Eigenschaften, als andere Menschen haben, ausgerüstet, allemal voraus gesezet werden müssen, und unfehlbar Regenten werden, der Minerve gleich, qui sortit toute Armée du Cerveau de Iupiter.

VII.

Der Regent muß nicht nohtwendig ein grosser Geist seyn, auch nicht nohtwendig die Tugend im höchsten Grade besizen. Der kleinste Funke eines bey ihm sich zeigenden Geistes rühret uns, wie eine Sonne, und wir bewundern bey ihm den kleinsten Tugendschimmer, wie eine volle Morgenröhte. Es gibt aber von aussen hinzukommende Eigenschafften (qualitates adventitiae), und diese wollen wir betrachten.

VIII.

Ein Mensch sey an Verstand und Herz wie er wolle, so bald er Regent wird, bekommt er die Eigenschaft, unzählige Interessen unzähliger Menschen blos durch sein Daseyn in dieser Gestalt zu conciliiren. Man legt ihm in dieser Rüksicht eine Regenten-Weisheit als ihm (qua Regenti) anklebend (inhärent) zu, und beurtheilet ihn nach dem Gebrauche oder Nichtgebrauche dieser Weisheit.

IX.

Unter den andern, dem möglichen Regenten inhärirenden Eigenschaften, leuchtet die Staats- und richterliche Gerechtigkeit besonders herfür. Die Nohtwendigkeit bildet die richterliche Eigenschafft, und der Mensch, der vorher nach einem unbestimten Character weder gerecht noch ungerecht war, und keine Rechtsbegriffe hatte, muß und wird, als Regent, sich in einer andern Gestalt zeigen. Wie er auch hernach in seinem Thun seyn mögte, wird er doch mehr an Recht und Unrecht denken müssen, als zuvor. Ein Ungerechter im Privatstande kan in gewissem Sinne gerecht auf dem Throne werden. Die Staatsgerechtigkeit zeiget sich in des Regenten Betragen gegen andere Staaten, und in der Art und Weise, wie er die Privatinteressen eigner Unterthanen der gemeinen Wohlfahrt unterordnet, und aufopfert. Sie zeiget sich in der Ausübung des so genannten Dominii eminentis, in weiterm und engerm Sinne genommen.

X.

Die Gnade ist eigentlich das Gold, welches dem Stoffe eingewürket ist, der den König kleidet, und ihn als König unterscheidet. Das Schwerdt, das ihn königlich zieret, zeiget die ihm beygelegte Tapferkeit, und von Weisheit, Gerechtigkeit, Gnade und Tapferkeit ist die Großmuth das Resultat.

XI.

Es ist nichts so gewis, als daß wir die Regenten, wie sie würklich sind, nehmen, und ihre Eigenschaften weder von guten, noch bösen Engeln abstrahiren müssen, wenn wir nicht in die gröbsten Irrthümer gerathen wollen; Aber wir werden es wieder nicht treffen, wenn wir in dem Regenten immer nur den gemeinen Menschen vor Augen haben, und auf die (obschon erdichteten) zugängigen Eigenschaften (qualitates adventitias) keine Rüksicht nehmen. Es sind solche jedoch nicht chimärisch erdichtet: sondern, wie ich schon beyläufig bemerket habe, etwas würkli-

chem entsprechend (respondirend, darauf sich beziehend), und der Stand thut allerdings viel.

XII.

Ehrenstellen verändern die Sitten (Honores mutant mores), ist ein triviales Sprüchwort der Schule. Man betrachte nur den Anstand, mit welchem ein schlechter Fischer, der an einem andern Ort schon mehr erwähnte Masaniello, nach dem Gouvernement ritte, und welche Tugenden er affectirte? Warum solte nicht ein Mensch, ohne die vorausgesezten Eigenschaften, wenn die Wahl ihn zum Regenten macht, durch die öftere Vorstellung seines neuen Standes Visiones aduentitias, wie Cicero sagt, bekommen, d. i. an diesem Orte Dinge in sich selbst sehen können, die ihm nur gewöhnlich sind, die er mit andern Dingen vergleichet, an die er sich gewöhnet, und nach welcher seine wächserne Natur eine andere Bildung annimmt? Wer erkannte die (wenigstens angebliche) Magd des Pastor Glüks in der Kayserin Catharine?

XIII.

Dieses aber ist es nicht allein; wie viel äussere Umstände kommen sonst noch hinzu, die einen an sich perfectiblen Menschen (hominem, qui perfici potest), der eine andere innere und äussere Gestalt annehmen kan, gleichsam ganz umgiessen können? Bey den Menschen, welchen die Geburt ein Recht zu regieren giebt, hat es vollends keinen Zweifel, und die Regententugenden können das künstliche Werk einer geschickten Erziehung seyn.

XIV.

Da unter einem gesitteten Volke sich doch nothwendig mehrere finden müssen, denen man eine gewisse Weisheit, Gerechtigkeit, Güte, Tapferkeit mit Grunde nachrühmen kan; warum solte man nicht auf den Repräsentanten eines solchen Volkes solche Tugenden, die sich doch würklich unterm Volke finden, zwar erdichtungsweise, aber nicht chimärisch, auf immer transferiren — (übertragen) und daraus Eigenschafften, als dem Regenten-Cha-

racter inhärirend, machen können? Beurtheilet man nicht das Nationalnaturel eines Volkes in Absicht auf Künste und Wissenschaften oft nur nach wenigen würklichen Subjecten unter demselben, die solche wahre Prädicate haben? Nach wenigen Schriften? Nach nur einem des Cartes unter den Franzosen zu seiner Zeit? Aber ein rohes, ungesittetes Volk muß uns nicht zumuten, seinem Regenten gleiche Ehre zu erweissen: denn hier fehlet der Grund zur Andichtung, der sich bey uns findet.

XV.

Menschenfresser können sich einen Fürsten oder König wählen, und einen Adel unter sich machen, der sich darinnen unterscheide, daß er etwa nur von der Brust, der Leber und was sonst die Zergliederer edel nennen, äße; aber vom übrigen nicht. Ihr Fürst wird deswegen noch lange nicht würdig seyn, mit einem Nero; ihr Edelmann, mit einem römischen Freygelassenen verglichen zu werden.

XVI.

Dieses giebt der ganzen Moral eine Gestalt, die mancher anderer neu nennen würde. Ich will nicht sagen, daß der Unterscheid zwischen der rohen, ungebildeten, feinen und gebildeten Natur etwas bedeute; daß die wichtigsten moralischen Schlüsse dadurch Façons bekommen, die sie sonst entbehren müßten, deren Mangel aber sie verunstaltet. Ich will blos dem geehrten Leser zur weitern Betrachtung dasjenige überlassen, was, selbst zu sagen, zu viel sagen heissen würde.

Von den Pflichten der Regenten und Unterthanen.

XVII.

Wir wissen alle uns noch von unserer Kindheit her des Laufbandes zu erinnern, womit wir auf ein Recht der Natur, von da auf ein Recht der Völker, und auf ein Jus publicum vniversale (naturale) geleitet worden sind. Ein anders ist es aber, wie diese Materie für die Schule ausgearbeitet werden muß; welch eine Form ihr gegeben werden

muß, damit sie in kleine Köpfe passe: Und ein anders ist es, wenn ein Philosoph davon schreibet, der für die Schule nicht schreibet. Eine andere Gestalt hat diese Materie in eines Montesquieu Esprit des Loix; eine andere in —

Das wesentlichste davon enthält das Vorhergehende bereits, welches ich also hier nicht nochmals anführen will. Die Pflichten der Regenten und Unterthanen müssen in moralische und politische eingetheilet werden. Die moralischen Pflichten sezen weise Regenten und weise Unterthanen voraus; allein man kan auch nach den Endzwecken, die man vielen in eine Gesellschafft sich zusammen thuenden Menschen andichtet, und nach des Regenten zufälligen oder zugängigen Eigenschaften (qualitatibus adventitiis) ausser jenem wahren Verhältnisse noch etwas davon sagen.

XVIII.

Der Regent ist, nach dieser Voraussezung, zu dem Ende da, die Wohlfahrt des

Volkes, besonders dessen Erhaltung, zu bewürken; das Volk ist also dadurch in den Fall einer ihm vorzüglich zustehenden Selbsterhaltung natürlich gesezet; der Regent also mehr gegen das Volk, als das Volk gegen ihn, verpflichtet. Der Regent muß seine eigene Glükseeligkeit vergessen, um die Glükseeligkeit des Volkes zu befördern. Dieses muß sein Grundsaz seyn (perfice alios magis quam te).

Wache, damit andere schlafen! Schränke deinen Aufwand ein, damit andere nicht verderben! Mache dein Volk tugendhaft durch dein eignes Beyspiel! Sorge für dessen Nohtdurft zu erst; alsdenn aber für die Cultur des Verstandes deines Volkes mehr, als für eine, Reichthum und entbehrlichen Ueberfluß bringende, Handlung, die ehebrecherische Mutter des Luxus! Sey selbst der Geist deines Volkes: sein Nationalgeist, in-

dem du die Natur fähigkeiten deiner Unterthanen verbesserst, und thätig machest.

Schicke du Volk dich in die Mittel, ohne welche dieser, deines Regenten, grosser Endzweck nicht erreichet werden kan; erfülle seine nicht willkührliche, sondern in der Natur der Dinge gegründete Bedingungen; er thut das Seinige; folge seinen weisen Gesätzen! Erkenne dankbar seine Bemühungen! Erweitere deine Bedürfnisse nicht zu seinem zu grossen Nachtheil; fordere keinen Ueberfluß, wofür er dich mit Weisheit beglüket; keine Freygebigkeit, wobey er darben müßte! Ohne deiner Selbsterhaltung uneingedenk zu seyn, kanst du sein Leben, seine Sicherheit, seine Ehre, wie dein

Leben, deine Sicherheit, deine Ehre ansehen. Aber so ist die Welt nicht.

XIX.

Es sind fast unendliche Unterschiede nach dem würklichen Laufe der Dinge zu machen, die alles variiren, alles unbestimmet lassen; darzwischen aber kan immer etwas festgesezet werden, und doch sollen keine neue Entdeckungen in der Moral möglich seyn? Um dasjenige, was ich unabhängig von dieser Nebenanmerkung sagen will, kurz zu fassen, ist der bemerkte Unterschied zwischen Geburts- und Wahl-Regenten immer vor Augen zu haben. Unbequemlichkeiten zu vermeiden, lasse ich den seltenen Fall, wo eine blosse Privatperson auf den Thron gelanget, ausser der Betrachtung, und rede nur von solchen, welche die Geburt zu Regenten qualificiret, oder teutsch zu reden, eignet; sie gelangen nun zur Regierung des angebohrnen Staates, oder ein freyes Volk beruffe sie; sie sind gebohrne Standespersonen, die allemal

würklich regieren würden, wenn sie der Vorzug des männlichen Geschlechtes, oder eine Erstgeburt nicht ausschlösse, anderer Umstände nicht zu gedenken.

Von diesen **allein** rede ich also, welche zu Regenten geburtsmäßig erzogen werden. So genannte Moralien oder Maximen, oder, wenn man lieber will, Sentimens müssen freylich fest gesezet werden, welche für die jungen Sonnenblumen des Staats der sie seegnende, der sie glänzend machende Thau seyn sollen. Hier ist der Ort von Regenten-Pflichten zu reden, und die Pflichten der Unterthanen so genau zu bestimmen, daß nicht zu viel, und nicht zu wenig von ihnen gefordert werden möge.

Bey Herren, die sowohl dem Schul- als anderm pedantischen Unterrichte entwachsen, und in Umständen sind, daß ihnen nicht mehr zugemutet werden kan, grosse Systemen zu lesen, oder wo dieses Zumuten auch sonst

vergeblich seyn würde, können zuweilen Brochüren einen Nuzen schaffen, wenn sie darnach eingerichtet, keine gefährliche, die Tugend selbst lächerlich machende, oder einzelne Personen unbillig angreiffende Satyren, noch weniger Pasquillen sind.

XX.

So viel von den moralischen Pflichten. Auf die politischen kommet es um deswillen hauptsächlich an, weil, die Herren mögen seyn, wie sie wollen, sie doch nach solchen beurtheilet werden müssen. Wenn man aber hier nicht, wider die genau gemachte Eintheilung, ausschweiffen, und im Reiche der Möglichkeit von Bild zu Bildern irren will, muß man schlechterdings einen Rechtsfall (factum juridicum) unterstellen, d. i. nichts allgemeines, nichts erdichtetes; sondern einen Fall, wie er würklich ist, und einer Entscheidung unter streitenden Theilen bedarf. Es lassen sich auch wohl Fälle nüzlich erdichten; aber da wird man

schon zu weit geführt, und die Klügsten sagen, nach Beschaffenheit der Frage, si casus exstiterit, tunc de jure respondebimus.

XXI.

Es ist gleichwohl nicht zu läugnen, daß die Erdichtungen allerley Rechtsfälle einen Anlaß zu neuen Entdeckungen in der Moral geben können; aber bey Bestimmung der Pflichten der Regenten und Unterthanen siehet man auf die vorhandenen Constitutionen, schon vorgekommenen und entschiedenen Fälle, und Analogien; mit einem Worte, auf jedes Volkes Particular-Staatsrecht, nach den gewöhnlichen Begriffen, und gebrauchet seine Vernunft vorzüglich dabey, nur daß man nicht dichte. In Ermangelung dieses allen suppliret also kein erdichtetes Ius publicum universale allein und an sich das, was fehlet: kein Ius publicum universale, ganz abgesondert und unabhängig von dem Rechte, nach welchen Unterthanen unter sich zu beurtheilen sind; sondern die Rechtsgelehrsamkeit

in ihrem ganzen Umfange genommen. Die sogenannte Civilrechtsgelehrsamkeit fasset nicht blos Gesäze; sondern eine Rechtsmethode, Rechtslehre, Rechtsprincipien, Distinctionen, Rechtsregeln, und eine Menge Fälle in sich, wo in Ermangelung klar bestimmender Positivgesäze der Richter nach eigener Klugheit gesprochen, oder der Gesäzgeber auf bey ihm geschehene Anfrage aus Gründen das zweifelhafte entschieden hat. In unserm sogenannten Corpore Iuris kommen sehr viele Fälle vor, welche den Staat betreffen. Ein so genannter Publicist kan diese Rechtsgelehrsamkeit, obschon vom eigentlichen Iure publico in soferne unterschieden, so wenig entbehren, als ein Gebäude ohne Fundament seyn kan.

Ich müßte wider meine Absicht, als ein blosser Jurist schreiben, wenn ich hier weitläuftiger seyn wolte. Ich müßte einen Begriff von unserm Corpore juris geben, und gar vieles hier wiederholen, was ich anderswo schon gesagt habe, auch billig vermute, daß

es sonst bekannt sey. Ich muß aber doch Rechenschafft davon geben, daß ich das Ius publicum universale für eine Erdichtung halte. Ich nehme es in dem Sinne, in welchem es gemeiniglich genommen wird, wo alles darauf hinaus lauffet, daß die Einrichtung der Welt mit Republiken in weitem Verstande, oder Staaten, ein positiver Endzwek oder Wille Gottes sey, da es vielmehr nicht positiv; sondern in negativem Sinne zu nehmen, als eine Einrichtung, die der Endzwek Gottes nicht sezet; aber nicht ausschließt.

Derjenige Theil der Moralphilosophie, wo die Moralität einer menschlichen Gesellschafft überhaupt, und der Unterschied der Stände der Menschen, vorzüglich merklich im Regenten; vorzüglich fühlbar im Unterthan, untersuchet wird, ist deswegen noch kein Ius publicum universale, als worunter man billig und vernünftig eine allgemein natürliche Constitution verstehet, die in unserer und anderer Dinge Natur als in

einem Buche zu lesen wäre, und auf dem Papier copiret, von jedem mit dem Originale verglichen werden könte. Es wäre auch nicht abzusehen, wie von dieser natürlichen Constitution abgewichen werden könte, ohne vom rechten Weg abzuweichen.

XXII.

Eine hieher gehörige Frage ist, ob Interessen-Streitigkeiten zwischen Völkern, und Regenten und Unterthanen ein Object der Rechtswissenschafft seyen? Soll die Klugheit blos entscheiden: so gehöret es in die Wissenschafft, die man die Politik heißt: soll entschieden werden, ob es erlaubte oder unerlaubte Interessen seyen; so gehöret es in die Moral im engesten Sinne. In keinem Sinne aber ist es ein Object einer Rechtswissenschafft. Ist aber die Rede vom Besize, von Ansprüchen ohne Besiz, vom Eigenthume, und den verschiedenen Arten, solches zu erwerben, und wieder zu verliehren; von Versprechungen, Evictionen, allen Arten von Con-

tracten und Verträgen, Erbschaftsfällen u. s. w. so sind dieses wahre Rechtsobjecte, die ihre Natur nicht so gleich ändern, wenn die Rede von Völkern, Regenten und Unterthanen ist. Hier muß man auf die Gesäze und Rechtsbegriffe der gesittesten Völker sehen. Wenn man nun solcher Gesäze verschiedene Verhältnisse untereinander, und mit anderen Dingen, und zugleich ihre Moralität untersuchet: so kommt allenfalls ein Esprit des Loix heraus; aber kein Ius publicum universale.

Wenn man aber auch unter Völkern, oder Regenten und Unterthanen überhaupt, einen Rechtsfall unterstellet: so folget daraus nicht, daß eine andere, als die so genannte Civilrechtsgelehrsamkeit, erforderlich sey, solchen Fall zu entscheiden. Denn ein anders sind Positivgesätze, die keinen andern Grund, als die Willkühr eines Oberherrn haben, und nach solchen läßt sich freylich kein anderes Volk beurtheilen; eine Sammlung solcher Positivgesäze aber ist nicht die Civilrechtsgelehrsamkeit, sondern diese hat allgemeine

Rechtsprincipien zum Haupt-Objecte, welche bey einzeln, wie bey ganzen Völkern ihre Anwendung leiden, deswegen aber doch nicht blosse natürliche Rechtsprincipien; sondern Principien eines Civilrechts sind, weil sie auf unzählige Fälle schon angewendet worden, und durch richterliche, solchen gemäß eingerichtete, Aussprüche bey mehreren Völkern ein verdientes Ansehen erlanget haben. Welcher Regent aber solche Rechtsprincipien legalisiret oder solennisiret haben mag, ist gleichgültig, weil sie niemals von seiner Willkühr abgehangen haben.

Das wahre eigentliche Ius publicum universale ist also nichts anders, als dieses nehmliche Civilrecht, wenn man die willkührlichen Positivgesäze davon absondert. Eben deswegen aber ist es nichts anders, als ein Städtgen, mit ein paar Dörfern, welche von einer ganzen Provinz abgesondert, und zu einem Fürstenthume gemacht werden, um irgend jemanden eine Convenienz damit zu machen.

Wenn der Rechtsfall zwischen Titius und Cajus der nehmliche ist, wie zwischen Volk und Volk, Regenten und Unterthan: so thut die Verschiedenheit des Standes der Parthien weiter zur Sache nichts. Allein wenn die nehmliche Rechtsgründe, die zwischen dem Titius und Cajus entscheiden, ungleich in der Anwendung auf denselben Fall zwischen Volk und Volk, Regenten und Unterthan werden: worauf lauffet es hienaus, als auf die sogenannte Iustitiam distributivam, die so offenbar in das Bezirke der sogenannten Civilrechtsgelehrsamkeit gehöret?

XXIII.

Von dieser Seite fället also der Unterschied weg; was unbestimmt bey Einzelnen Recht und billig ist, dieses ist auch unbestimmt bey Völkern, und zwischen Regenten und Unterthanen recht und billig. Bedarf dasselbe Recht und dasselbe Billig einer besondern Bestimmung bey Völkern, und zwischen Regenten und Unterthanen: so bedarf es hingegen auch bey Einzelnen

nicht weniger einer besondern Bestimmung in gar manchen Fällen. Allemal aber bleibt es dasselbe Recht; dasselbe Billig.

Das sogenannte Ius publicum universale, als eine allgemein natürliche Constitution betrachtet, wäre ein Inbegriff unveränderlicher Grundregeln, nach welchen die Natur die Befugnisse der Regenten, als Regenten, und der Unterthanen, als solcher (woraus denn die Pflichten von selbst folgten) so fest als einförmig bestimmte. Dieses sezte ganz nothwendig eine einförmige Entstehungsart der Staaten voraus, nicht nach zufälligen, sondern wesentlichen Umständen. In diesem Sinne fällt hoffentlich das Ius publicum universale hinweg.

XXIV.

Um es noch deutlicher einzusehen, wollen wir ein allgemeines Staatsrecht aller Völker beyseite sezen, und nur ein besonders Staatsrecht betrachten (Ius publicum particulare),

Die Entstehungsart dieses oder jenen besondern Staates, die Gesäze seines Eroberers, der freywillige Unterwerfungsvertrag; alles dieses gehöret zur politischen Geschichte; das Urtheil über die verschiedenen Interessen gehört in die Politik; die Beurtheilung der Moralität der Gesäze des Ueberwinders und des freywilligen Subjectionsvertrags, und anderer Einrichtungen, in die Moral. Was bleibet übrig? Ein Constitutionsrecht, d. i. ein Recht, welches einem andern daraus hergeleiteten Rechte zum Grunde lieget, und allemal blos auf einer besondern Geschichte (Facto) beruhet. Wäre der Staat auf eine andere Art entstanden: so verhielte es sich anders, und hätte man sich anders verglichen: so wäre es wieder anders. Hieraus ist klar, daß das Ius publicum universale (naturale) ein allgemeines natürliches Constitutionsrecht seyn müßte, aus welchem die Particular-Constitutionsrechte der Völker, so weit sie wesentlich oder nohtwendig wären, sich herleiteten. Vergebens lehret aber hier das Recht der Natur, und die demselben gleichförmige Geschich-

ten (Facta vniformia) sind vermutlich mit der Bibliothek zu Alexandria verbrannt.

Will man aber ein juristisches Wörterbuch, wo zwar nicht alphabetisch; vielmehr in einem gewissen Zusammenhange, aber doch nur die Wörter: Imperans, Imperium, Subditus, Monarchia, Aristocratia &c: Majestas, Regalia &c. erklähret werden, ein Ius publicum omnium Gentium vniversale heissen: so will ich keinen Wortstreit darüber erregen.

Ich sehe aber die Sache von einer wichtigeren Seite an, ob nemlich die vergangene oder gegenwärtige Einrichtung der Welt mit Republiken in weitem Verstande, oder Staaten überhaupt, als ein natürlich verbindendes Gesätze anzusehen sey, daß es nehmlich so und nicht anders seyn solle und müsse, und also ein Ius publicum vniversale, welches zumal in eigentlichem Sinne ein Ius wäre, darauf gegründet, und in den hieher gehörigen Fällen, wo nehmlich die Particu-

lar-Constitution, die auf einem nicht erdichteten, sondern wahren Facto beruhet, nicht hinreichete, und andere Entscheidungsmittel, fehleten, angewendet werden könte? Oder, ob in solchem Falle der Regent sich mit dem Volke besonders vergleichen müsse?

XXV.

Ein Ius publicum an sich schlecht weg ist also nichts anders, der Nominaldefinition nach, als ein unbestimmtes Constitutions- oder Verfassungs-Recht eines noch nicht gegebenen oder genanten Volkes, und in diesem Sinne mag es ein Vniuersale, i. e. adhuc indeterminatum heissen: aber hiermit ist es auch zugleich absolviret. Eines gewissen gegebenen oder genanten Volkes Ius publicum kan man aber auch kein particulare nennen, wenn man genau reden will; sondern man sezet hinzu, von wessen Volkes Verfassungs-Rechte die Rede sey? In Teutschland, und in soferne auch in Pohlen, läßt sich ein Ius publicum vniversale, besser aber generale, von einem particulari unterscheiden. Es beruhet aber

hier eines, wie das andere auf einem Facto, welches die politische Geschichte uns abschriftlich, und auszugsweise wenigstens, zukommen lassen muß; das Original kan sie, so zu reden, behalten. Um aber aus einem solchen Unterrichte von einer Staatsverfassung ein Ius zu machen, muß die Civilrechtsgelehrsamkeit, zu deren Eigenthum die hieher gehörigen Kunstwörter ohnehin a potiori gehören, damit verknüpfet, oder solche sonst zu Hülfe genommen werden. Einer blossen Historie aber den Namen eines Iuris zu geben, ist nicht erlaubet.

Es können Völker miteinander über Objecte in Streit gerathen, die wahre Objecte eines Civilrechtes sind, wie weiter oben schon angemerket worden. Alle Europäische Völker lassen das Römische Recht in Subsidium zu, und man kan also allemal sagen, es liege die Civilrechtsgelehrsamkeit dem Staatsrechte zum Grunde, in wie ferne es ein Recht heissen solle. Entstehet über den Sinn der Constitution Streit: so muß das Civilrecht mit

seinen Regeln zu Hülfe kommen, welches aber cum grano salis zu verstehen ist. Wo die Rechte der Regenten und des Volkes, wovon die Constitution schweiget, in Collision kommen: da lässet sich doch allemal etwas fest sezen, und der wahre Publicist sondert das Unbestrittene vom Bestrittenen ab, und macht bey dem bestrittenen wieder einen Unterschied unter dem, was zwar von der Chicane bestritten wird; seiner Natur nach aber unstrittig, und was würklich zweifelhaft ist.

Indem es zu schriftlichen Verhandlungen kommet, entstehen daraus sogenannte Acta publica. Wird das zweifelhafte entschieden: so wird das Staatsrecht dadurch ergänzet; bleibet es unentschieden: so wird nur ein Chicaneur bald dieses, bald jenes ex Actis publicis herausklauben; aber kein wahrer Publicist. Mit einem Worte, die Acta publica in diesem Sinne machen keinen wesentlichen Theil des Staatsrechts aus, und die dar-

darinnen herrschenden Paßionen, Interessen, Ignoranzen, Ostentationen mit inadäquater Gelehrsamkeit können ein Staatsrecht nicht vollkommener machen, als dessen Vollkommenheit in der Kürze und Simplicität bestehet. So gar bey Auslegung eines Reichsgesäzes solte die Beruffung auf die Reichstagsprotocolle und andere Acta publica eingeschränket seyn. Was nun dem Staatsrechte, bey dessen Abhandlung, von rechtswegen nicht eingemischet werden sollte, kan hingegen in einer Sammlung entschiedener und unentschiedener grosser Staatsrechtsfälle seinen Plaz finden.

XXVI.

Es ist wieder ein Unterscheid zwischen Staatsdeductionen zu machen. Diese sind von zweyerley Gattung, da sie entweder Rechte der Souverains oder des Volkes vertheidigen, oder bestreiten, oder aber von Interessen handeln, und den Insinuationen anderer entgegen gesezet sind. Von der ersten

Art sind die berühmtesten, die bey Gelegenheit der Pariser Bluthochzeit zum Vorscheine gekommenen Vindiciae contra Tyrannos, und sodenn Milton pro Populo, **Salmasius** pro Rege. Von der leztern Art ist des Isola Bouclier d'Etat, und man kan gewissermassen auch den Anno 1589. zum Vorschein gekommenen Discursum de rebus gallicis, vel, de totius Europae Statu præsenti, nebst des Lansii berühmten Consultationibus aus dem vorigen Jahrhunderte hieher rechnen, wie denn auch eines Angli anonymi Mundus Alter & Idem hier angeführet zu werden verdienet. Unter den Alten gehören **Xenophon**, **Thucydides**, besonders vom Krieg und Frieden, **Cicero**, und des **Sallustius** zwey Briefe de Republica ordinanda hieher *. Unter diejenigen, die einen Staat characterisiren, könte von den Alten sogar **Virgil** in seiner **Georgik** gezählet werden, als welcher in der Haushaltung der Bienen uns eine platonische Republik zu schildern, und auf seine

* Diese Briefe sollen jedoch nicht ächt seyn.

Zeiten zu zielen scheinet. Es gehöret besonders für Teutschland in so weit hieher das Quatuorvirat des Hippolyti a Lapide, Seuerini de Monzambano, Leutholfi a Frankenberg und Giovanni.

Alles Unglüke Teutschlandes, in Rüksicht auf seine Verfassung, rühret von folgenden fünf Hauptursachen her, als: der allzusehr eingeschränkten Gewalt des Kaisers; der spaltigen Religion; der Vernachläßigung der Civilrechtsgelehrsamkeit zu lächerlichen Gunsten eines ohne sie todten Staatsrechtes; Der Vermischung des reinen Staatsrechtes mit verworrenen, und in unzählige Particular-Interessen verwickelten Fällen, und der daraus entstehenden gänzlichen Vernichtung der Unität oder Einheit des *Territorii Germanici*. Es ist kaum zu begreifen, was eine (obschon freylich nicht schlechtweg zu verwerfende) pedantische und übel angebrachte Belesenheit in so

genannten Actis publicis für Nachtheil bringe, und es lauftet meistens damit auf eben das hienaus, als wenn ein juristischer Empiricus aus Civilproceßacten eine Rechtsgelehrsamkeit herausklauben wolte.

Es ist nöthig, daß grosse Herren bey ihrer politischen Erziehung einen richtigen Begriff von dem Staats- und Civil-Rechte erhalten; indem solche Begriffe, nachdem sie bestimmt oder unbestimmt, richtig oder falsch sind, in alle ihre Staats-Handlungen einen grossen Einfluß haben. Was ich bisher gesaget habe, wird also als keine tadelhafte Ausschweiffung angesehen werden können.

Da aber ein vermeintliches Ius publicum vniuersale (naturale) auf den Endzweck der Glükseeligkeit, welche die Menschen bey Errichtung grosser Gesellschaften sich angeblich vorsezten, gegründet werden will: so will ich mich, ehe ich von dieser besonderen Materie Abschied nehme, noch in etwas dabey auf-

halten: es ist der Mühe wehrt, diese wichtige Frage hier noch kürzlich zu erörtern. Die Menschen, sagt man, sind bestimmet, auf dieser Erde glükseelig zu seyn, oder haben wenigstens einen starken Trieb dazu; opfern also mit Vergnügen ihre natürliche Gleichheit dem ungleichen Gesellschafftsstande auf, welchen wir den bürgerlichen Stand nennen. So falsch aber dieses, von allen Menschen gesaget, ist, und so unbestimmt hier die Begriffe sind: so stark leuchtet zugleich in die Augen, daß die Menschen den Zweck einer Ruhe und Sicherheit von Innen und Aussen; den Zweck einer gemächlichen Lebensart, ja eines Luxus, auf ganz andere Arten erreichen können, als wenn sie sich in eine solche grosse Gefahr begeben. Man muß nicht nach betrüglichen Definitionen die Sache betrachten; sondern; sondern nach der Erfahrung. Der Regent im Buche, und der auf dem Throne, ist nicht einerley.

XXVII.

Man darf nur die Augen aufthun; nur seinen Ohren erlauben, zu hören, um gar bald überzeuget zu werden, daß wir zu dieser sogenannten äussern oder politischen Glükseeligkeit gar nicht bestimmet seyn. Man vergleiche auch diese Moral mit dem Christenthum; doch davon an einem andern Orte. Mit der moralischen Glükseeligkeit verhält es sich also, daß sie entweder positiv sey, oder negativ. Das Wort: negativ wird auch als privativ zuweilen genommen, und eine privative Glükseeligkeit wäre in diesem Sinne eine solche, die in der Privation des Ungemachs bestünde. Nun ist aber noch lange nicht ausgemacht, daß der bürgerliche Stand uns negativ glükseeliger mache, als der ihm entgegen gesezte.

In einem andern Sinne hiesse eine negative Glükseeligkeit so viel, als eine ganz unbestimmte, welche allen Menschen in so ferne gleich zukäme, daß ein jeder sich einen Gegenstand erwählen könne, worinn er seine In-

dividual-Glükseeligkeit seze. Aber, fragt man billig, ist der bürgerliche Stand ein hinlänglicheres Mittel, eines jeden Individual-Glükseeligkeit zu befördern, als der ihm entgegen gesezte?

Die positive Glükseeligkeit ist hier diejenige, die in einem gewissen Gegenstande fest gesezet oder bestimmet wird, wo sie allen den Menschen zugleich zukommen kan, welche sich die Ungleichheit im bürgerlichen Stande gefallen lassen. Worinn soll sie festgesezet werden? Natürlich in etwas, welches eine Beziehung auf den Zustand hat, der unseren beständigen, im Wesen unserer und anderer Dinge gegründeten, nicht blos zufälligen, Wünschen gemäs ist, und also ächten Wünschen, die Cörper und Seele in rechtmäßiger Ehe täglich erzeugen. Was biehtet uns hier aber der bürgerliche Stand an? Sicherheit von innen und aussen? Ist gut, wird aber nicht gewünschet, als zufällig, und nur ein Wortspiel nennet es Glükseeligkeit. Die

Nohtdurft, und einen vor künftigen Mangel schüzenden Vorrath? Auch dieses, so gut und unentbehrlich es ist, ist doch noch keine Glükseeligkeit. Wilde verhungern aus Mangel an Wurzeln, rohen Fischen und Fröschen; Bürger aus Mangel an Brode. Der Ueberfluß wird es vermutlich seyn sollen? — Der ist das Meer, wo nach und nach Tausende erstiken oder ersauffen, um eine Perle für einen einzigen zu fischen.

XXVIII.

Es werden allerdings durch Republiken oder Staaten Endzwecke erreichet, welche ohne dieselbe niemals erreichet worden seyn würden; aber so verhält es sich auch mit dem entgegen geseztem Zustande. Das einzige, welches sich noch vernünftig begreifen liesse, wäre etwa dieses, daß die Bevölkerung bey den Staatsverfassungen mehr gewönne, als bey Anarchien, solche zumal im weitesten Sinne genommen. Aber vorerst wäre es lächerlich, wenn wir Menschen uns die mehrere Bevölkerung, als einen Hauptzwek, vorsezen

wolten. Etwa der Venuslust wegen? Diese findet statt, wenn wir es beym gewöhnlichen lassen. Der Menschenliebe wegen? Um mehrere glükseelig zu machen? Da müßten wir es wenigstens einigermassen erst selbst seyn, und überzeugt müßten wir seyn von der Glükseeligkeit unserer Nachkommen, um ihre Vervielfältigung zu wünschen; ein anders ist, wenn wir es beym gewöhnlichen lassen. In jedem Zustande unserer Welt waren bevölkerte Staaten, und fürchterlich grosse unbewohnte Gegenden, Länder, Wüsteneyen, und so ist es noch.

Es scheinet dieses zu beweisen, daß die Menschen in einem freyeren Zustande sich viel weiter ausgebreitet, und viel gemächlicher gelebet haben würden, als in den engen Pferch des bürgerlichen Standes zusammen gezwänget. Es scheinet der bürgerliche Stand einer gleicheren Bevölkerung und Bewohnung der Erde hinderlich geworden zu seyn.

So bin ich also ein Feind des bürgerlichen Standes? Der Republiken? Der Staaten? Der Regenten? Der Obrigkeiten? Ein Verächter willig gehorsamer Unterthanen? Nein; aber ein Verehrer des ewigen Gesäzes, nach welchem ein allweiser Gott die Welt regieret; ein Verehrer einer Vorsehung, in deren Plane zerstreute und gesammlete Wilden, zerstreute und gesammlete Gesitteten, Anarchien und Monarchien, beysammen stehen, wie Sonnen- und Planeten-Systemen in ordentlichem Verhältnisse und Lauffe, beysammen sind, ohne Cometen auszuschliessen; wie Sternschneuze in der Luft, und Irrwische auf der Erde sich mit einander vergleichen; wie Thäler zwischen Bergen: wie fruchtbare Ebene zwischen Wüsteneyen.

XXIX.

Man vergleiche die Verfassungen aller bekannten Staaten, nachdem man sie vorher genau erforschet, mit einander; man merke auf das Bekänntnis, welches die Regenten

und Unterthanen, mit Worten oder Werken (verbis vel factis) von ihren Pflichten thun; man sammle dieses, und baue darauf, nehmlich auf das abstrahirte Einförmige, ein Regenten- und Unterthanen-Recht, und wende darauf die ganze Civilrechtsgelehrsamkeit an: so wird etwas gründliches heraus kommen.

Und warum die Civilrechtsgelehrsamkeit? Eine Frage, die derjenige, der meine Blätter bis hieher gelesen, vielleicht schon mehrmals geheim bey sich gethan hat. Aber darum, weil die Römische, und besonders Justinianeische Rechtsgelehrsamkeit von jeher so geheissen hat; weil das Buch, welches wir dem Justinian zu danken haben, die Gesinnungen, die geist- und vernunfft-reichen Urtheile und orakelmäßigen Sprüche der Weisen, die Denkmäler gesäzgeblicher und richterlicher Urtheilskraft, Unpartheylichkeit und Klugheit, und überhaupt die gesundesten Rechtsbegriffe der gescheutesten Völker bis zu gedachten Justinians Zeiten in sich ent-

hält, und dieses nicht allein; sondern eine Menge Gelehrsamkeit allerley Gattung, welche eine juristische Natur angenommen hat. Die größten Staatsleute wurden zu jenen Zeiten Jurisconsulten oder Rechtsgelehrte genannt, und des Xenophons Cyrus kan alle beschämen, die Staatsleute oder Publicisten seyn wollen, ohne einen Rechtsfall entscheiden zu können.

Es gedenket mir auch, obgleich nicht durch mich allein, aber mit Hülfe anderer, daß noch vor dreysig Jahren man zwar in Teutschland eben so gut, als jezt, gewußt habe, daß Frankreich, Spanien, Großbrittanien, Irland, Schweden u. s w. auch Verfassungen haben; allein, wenn man vom Iure publico redete, verstunde jeder nur ein teutsches Staatsrecht darunter, und in der That ist es eine Pflanze teutschen Bodens, deren Saame aber aus Rom gekommen ist. Der teutschen juristischen Welt fehlet ein Midleton, der sich allenfalls mit einem Conring zu vertragen wissen würde. Es ist indessen so viel wohl

klar, daß eine Stärke im Civilrechte, wenn Redlichkeit des Herzens hinzu kommet, und die Partheylichkeit in den Meinungen also hinwegfället, allein einen grossen Publicisten machen könne, der, mit dieser Stärke versehen, das wenige Uebrige gar bald zu seinem Eigenthume macht.

Von Erziehung gebohrner Regenten.

XXX.

Die Erziehung überhaupt ist das Werk der Vorsehung, in deren Buche die Namen der Regenten aufgezeichnet stehen. Was hier unterschiedenes zu betrachten vorfallen mögte, dabey kan und darf ich mich nicht aufhalten. Ueberhaupt kan man so viel davon sagen, daß es meistens für die Regenten ein grosses Glüke seyn würde, wenn sie (ausser dem, was zur Educationsmechanik gehöret) gar keine Erziehung gehabt hätten, so, wie mancher Patient davon gekommen wäre, wenn er ohne Arzt sich der Natur überlassen

hätte, oder ein Pilgrim ohne Wegweiser den Weg besser gefunden haben würde.

Begriffe lassen sich jedoch fest sezen, und dieses ist meine jezige Sorge. Ein Kind, es sey eines Fürsten oder ein Baurenkind, muß freylich (nur nicht nothwendig künstlich) eine Sprache lernen, die man die Muttersprache heißt, und mit derselben werden zugleich mancherley Begriffe erlernet. Der Bauer führt seinen Jungen und sein Mägdgen zu gewissen Verrichtungen an; das Fürstenkind hat Leibesübungen seiner Art. Lesen, schreiben und rechnen gehört für den Bauer auch; ein kurzer Begriff der Religion des Landes kommt hinzu, und gehört für alle.

Dieses alles aber bey Seite gesezet, was unter der Mechanik der Education begriffen werden kan, lassen sich folgende Unterschiede machen, nehmlich die Auferziehung blos natürlich, d. i. ungekünstelt moralisch betrachtet; ferner von der Seite der Gelehrsamkeit be-

trachtet, und endlich die politische Auferziehung. Diese Unterschiede sind in der Natur der Dinge gegründet, nicht erkünstelt, und zu Vermeidung aller sonst unvermeidlichen Verwirrung in den Begriffen so nöhtig, als nüzlich.

XXXI.

Die moralische Auferziehung ist von mehr mittelmäßigen, als grossen, mehr kleinen als mittelmäßigen Geistern schon betrachtet worden, und in den davon vorhandenen allerfürtreflichsten Schriften mangelt weiter nichts, als die Bestimmung der Begriffe, wie ich, wenn ich auch nichts davon gelesen hätte, allenfalls sonst a posteriori urtheilen könte. Die gelehrte Auferziehung erforderte g a n z e i g n e C o m p e n d i e n für grosse Herrn, die für andere freylich nichts taugen würden; aber wer soll sie machen? Am Willen würde es wohl nicht fehlen; aber die dazu am tüchtigsten sind, sind auf dem Meere, wo sie auf dem Lande seyn solten. Die politische Auferziehung? Ja, freylich kommt darauf viel an,

und die Religion macht den grösten Theil davon aus. Die wahre? Wie lächerlich. Die Religion des Staates. Aber die christliche ist doch die wahre? Wie unglüklich sind aber die andern Staaten, die von dieser Religion nichts wissen? Es sey denn also die Rede nur von den glüklichen christlichen Staaten — Allein in wie viel Secten theilen sich nicht die Christen? Die einzige Regel, die ich geben kan, ist diese, daß man keinen jungen Herrn in die polemische Theologie also hienein führe, daß er sich zu sehr darinnen vertiefe, und daß man ihm die Toleranz, als einen Glaubensartickel anpreisse. Freylich könte ich mehr sagen; sed philosophandum est paucis.

XXXII.

Treffende Beyspiele aus der Geschichte unterrichten Junge und Alte, Gelehrte und Ungelehrte. Aber wie findet man es in Büchern? Wir wollen einige Betrachtungen darüber anstellen. Es kommet auf den Begriff einer politischen Critik an.

Politische Critik.

Es ist erlaubet, zu untersuchen, wie viel oder wenig ein Regent oder Minister an demjenigen, was in seinem Namen geschiehet, Antheil habe; es ist erlaubet, die moralischen Eigenschaften ihrer Personen zu betrachten. Dem Geschichtsschreiber verwehret es niemand; aber eine Bescheidenheit, worunter die Wahrheit der Geschichte nicht leidet, fordert man billig. Dem Moralphilosophen muß es erlaubet seyn, wichtige moralische Säze durch Beyspiele zu erläutern: aber gleiche Bescheidenheit wird von ihm gefordert. Dieses heißt aber noch nicht Critik.

Die Critik sezet erst fest, wie ein Regent seyn soll, und untersuchet hernach, ob der angegebene Regent so sey? Ob das ihm beygelegte Laster nicht vielmehr Tugend; die ihm beygelegte Tugend nicht vielmehr Laster; Frömmigkeit und Gutheit nicht vielmehr Schwachheit; Standhaftigkeit nicht vielmehr Phlegma; Tapferkeit nicht vielmehr Unwis-

senheit der Gefahr, Affectation, oder wilde Hize; Politik nicht vielmehr Furcht, Argwohn, Pedanterey, Verstellung kleiner Geister, oder auch nur Sentenzenpolitik, nur Schulwiz seye?

Schwache und mittelmäßige Regenten dürfen der Critik gar nicht ausgesezet werden; wohl aber die uns als grosse Muster der Nachahmung, oder als grosse Beyspiele der Warnung dargestellet werden. Wie viel Philosophie? wie viel eigne Känntnis der Welt? Wie viel Billigkeit im Urtheile? Wie viel Mäßigkeit im Ausdruke? Wie viel Unpartheylichkeit, und zugleich wie viel wahre erhabene Rechtseinsichten gehören aber nicht hierzu?

Es ist nicht das Werk kleiner Geister, solche Vergleichungen anzustellen. Die historische Känntnis muß judicios, und von den Quellen nicht zu weit entfernet seyn. In eine einzige, aber grosse, Abstraction

sammlen sich unzählige Anmerkungen; nur ein Gedanke auf einem Blatte; zergliedert, Folianten. Aber der lezte Zwek des wahren Gelehrten wird hierdurch erreichet.

Damit begnüget sich kein wahrer Weise, wie Pascal die Welt angesehen hat; er gehet allemal auf die Frage zurüke: Warum sind die Menschen so? Quel pensés — Vous, dit Pascal, que soit l'objêt de ces gens qui jouent â la paûme avec tant d'application d'esprit & d'agitation de corps? Celui de se vanter le lendemain, avec leurs amis, qu'ils ont mieux joué qu'un autre — Tant d'autres s'exposent aux plus grands perils, pour se vanter ensuite d'une place qu'ils auroient prise, aussi sottement à mon gré. Dieses ist alles ganz gut und recht; aber die grossen Begebenheiten, die im Plane der Vorsehung stehen, erfordern, daß die Menschen, deren Zusammenwürkung ihr Ursprung ist, also seyen, und nicht anders. Ein Philosoph kan auch noch weiter in die Welt hinein gehen, ohne

ne seine Reisebeschreibung eben druken zu lassen.

Zu allen Zeiten sind gute und böse, fürtrefliche und schlechte Regenten; gute und böse, fürtrefliche und schlechte Minister gewesen. Aber nicht in aller guten Regenten und Minister Bildnissen sind Züge zur Nachahmung; nicht in aller Bösen, Züge der Warnung. Gemeine Thorheiten und Laster zu erheben, heißt in des Seneca Sprache: plebeias fistulas loqui. Grosse Thorheiten und solche Laster müssen es seyn, welche zur Nachahmung reizen können. Cartouche und Cortez verdienen bemerket zu werden. Ersterer kan zur Nachahmung reizen, da Cortez Cartouchen entschuldigen kan; — Catilina und Grumbach verdienen eine plutarchische Vergleichung; aber der Marechal d'Ancre und der seelige Oberjägermeister ****** keinesweges. Anecdoten von kleinen Marktdieben gehören nicht in die Geschichte eines Cartouches; vom Lauffer Ernst muß man nicht reden, wo man von

Pompejen und Henzis sprechen solte. Kleine Hofmarschalls- Oberschenks- Canzley, und Rentcammer-Anecdoten schicken sich dahin nicht, wo nur Süllis und Richelieus geschildert werden solten.

Die Heraclius und Paolis mögen auftreten; aber nicht Jenaische Renommisten; aber nicht Bauren, die wegen eines ihnen zur Kirchweihe versagten Mayen rebelliren. Der seine Bauren plagende Junker, Graf oder Fürst wird unschiklich an der allgemeinen grossen Warnungstaffel angeschrieben; ein gemeiner Advocat kan hier besser Rath schaffen, als ein Pasquill, das man unter dem Titel einer moralischen Schrift drucken lässet.

Wenn Monarchen aufhören zu zahlen; wenn der Staat in unermeßliche Schulden versinket; wenn in ihrem Namen grosse Banquerouten gemacht werden; da hat es etwas zu bedeuten: da rede und schreibe

wer reden und schreiben kan und darf. Aber die Schulden kleiner Herrn lasse man nur von Kayserlichen Commissarien ins Reine bringen.

Alexander und Carl XII. sind grosse warnende Beyspiele; aber kein Carl VII. von Frankreich, der den Schuster nicht bezahlen kan; kein Kaiser Max der erste, welchen die Mezger anhalten, bis er das gelieferte Fleisch bezahle; kein Franciscus I. in Frankreich, dem ein brutaler Mensch die Stiefel dem Fenster hienaus wirft; keine ewig in der Geschichte rühmlich lebende Königin, welcher unpertinenter und (wider den Stand wenigstens) rebellischer Weise die in Ihrer Verwahrung gewesene Crone abgefordert wird. Solche besondere kleine Geschichten gehören auch an ihren ganz besondern Ort. Wenn Brandenburg auf einem Sandhügel, von welchem einige fruchtbare Ebenen leicht übersehen werden können, glüklich eine Citadelle bauet, welche ganz Teutschland bestreichen kan, und wann vor-

her ein Peter, der Grosse und der Erste, einen aus fremden Ländern hergeholten Saamen in Wüsten gestreuet hat, und Städte und Flecken aufgegangen, und aus Thieren Menschen geworden sind: so kan man einen Monarchen, der aus Menschen Thiere macht, — zwar als seinen Antipoden betrachten; aber mit der Monarchen Fehl-Thaten muß man nicht die Dintenklecke eines Canzellisten vermengen.

Thomas Morus verdienet Betrachtungen; Crellius mag unbetrachtet bleiben, so wenig es ihm auch an Verdienst gefehlet hat. Ein Canzler de l'Hôpital muß nicht mit einem hochgräflichen, oder hochaltfürstlichen Canzley-Director (so groß lezterer auch in seiner Art seyn kan) auf gleicher Bühne erscheinen. Theodor im Schuldthurm, und Eduard zu Bologna im Elende, können mit einander (cum grano salis) vermenget werden; aber die Geschichte eines Peter Kuhns, angeblichen Pfalzgrafen,

und anderer, gehören an ihren eigenen Ort. Mislinget es Fremden in kleiner teutscher Herru Diensten, oder den teutschen Herrn mit Fremden: so beruffet man sich nicht auf das Beyspiel eines Ripperda, Ostermanns und anderer, oder man füget lieber auch noch das Beyspiel eines Constance in Siam hinzu.

Ein Staatsinteresse theilet Vater und Sohn, und ganze Reiche erzittern, und Staatsveränderungen erfolgen darauf. Daß es unter dem frommen Regenten am besten gehe, beweißt nicht das Beyspiel Ludwigs, des Frommen; nicht seine Absezung, die er seinem eigenen Sohne zu danken hat, nicht seine Kirchenbusse. Wird K. Henrich IV. von seinem Sohne listig in Verhaft genommen, so vergißt man darüber die Geschicht eines Herzogs von Geldern, den sein Sohn in der Nacht aus dem Bette heraus brutalisiret, und welcher im Hemde und barfuß, im härtesten Winter, fünff Meilen reiten muß,

um als ein Missethäter in ein abscheuliches Loch gestecket zu werden. Alles gehöret an seinen Ort.

Wann Otto II. widerspenstige Römer zu einem Gastmale einladet, und ein Henkermal daraus macht: characterisiret dieses damalige Zeiten? Nicht einmal ist es ein Hauptzug im Character des Otto. Wenn Peter der Grosse die Strelizen ausrottet — Auch dieses characterisiret weder die Zeit; noch ist es ein Hauptzug im Character dieses Fürsten. Aber die Vertilgung der Tempelherren characterisiret das Jahrhundert, welches ihnen so fatal gewesen.

Barbara, die Gemalin K. Sigismundes, mogte noch so ausschweifend seyn: ihr Beichtvatter wiese sie auf das Beyspiel der Turteltauben; wenn aber von Vögeln argumentiret werden soll, sagte sie, warum nicht lieber von den immer frölichen Sperlingen? Diese gefallen mir besser, als die dummen

Turteltauben: noch so ausschweiffend mogte sie seyn, sage ich: soll um dieses Bon mots wegen sie mit Messalinen auf die Bühne tretten, wo jedermann die Rolle einer Catharine von Medicis begierigst erwartet?

Julian, der Kayser und Apostat, Alphons, der Kaiser und Atheist, erscheinen würdig auf dem Schauplaze der Betrachtungen; aber nicht ein Renegat Bonneval; nicht ein teutscher Prinz, der catholisch wird. Solte die Ursache, warum er es wird, auch merkwürdig seyn: so verdienet doch nur ein brittischer oder englischer Henrich VIII. bemercket zu werden, welcher der Weiber wegen vom Pabste sich scheidet, und ein K. Maximilian II. welcher nicht Lutherisch wird, weil ein Landgraf zu Hessen zwey Frauen zu gleicher Zeit hat. Nam fuit ante Helenam — In beyden Fällen entscheiden die Weiber; dort folgten grosse Staats-Veränderungen nach; hier unterbleiben, welche nachfolgen konten.

Man sammle ehrfurchtvoll die Thränen eines Carl V, über die Augspurgische Confeßion vergossen; man weine mit — Es ist vernünftiger, als über Bauren zu lachen, die einen Papagey für das Interim ansahen, und den Mann, der ihn truge, todt schlagen wolten.

Soll ein Capuciner-Kloster in einem protestantischen Flecken unsere Aufmerksamkeit an sich ziehen, wo wir einen Ludwig XIV. zu betrachten haben, der seine Religion mit Dragonern auszubreiten suchet? Wie machte es Mahomet? Er gienge so weit er konte; dieser bliebe in seinen Staaten, groß genug, um nicht weiter gehen zu dürfen.

Wenn jener die Cammerherrn in einem Adreß-Calender zählet, betrachtet dieser würdiger die furchtbare Heere, welche das künftige Schiksal Teutschlandes vielleicht entscheiden. Ein Staatskenner sammlet die angeblich kleine Ursachen grosser Begebenheiten;

ein kleiner Staatsspötter, Cammertisch-Histörchen.

Constantin, der Kleine, und Saladin, der Grosse, verdringen bey mir alle mögliche kleine Apostasien und Bigotterien, und ich bemerke dort eine Grundursache des Verfalles des Reiches, nehmlich römischen Reiches, und vermisse hier ein günstigeres Schiksal.

Walther Raleigh und Görz; Essex und Monaldeschi; Cecil und Mazarin vergleichen sich miteinander: aber zu einem Espinosa wüßte ich nur einen Richelieu; zu einem Richelieu nur einen Espinosa zu finden.

Bedmar und Cellamare vergleichen sich wiederum; Marechal d'Ancre — und Wallenstein — in gleicher Höhe, gleicher Gefahr und gleich im Sturze. Mit wem soll ich einen treuen Mannsfeld

vergleichen? Mit einem abgedankten Hannibal.

Der französische Sulli — Mit wem in Frankreich? Seine Politik war einem langsam wachsenden Baume gleich — Tarda venit seris factura nepotibus vmbram. In Teutschland? Mit wem sonst, als unserm Seckendorf, im Feyerkleide seines Fürstenstaates.

Louvois? Den Stand bey Seite gesezet, mit Hennike, eben so hart und unerbittlich wie jener. Dem Ursprunge des Glükes nach Hennike mit Colbert. Aber mit einem Ritter d'Eon verschone man mich, und P**tt warte, bis ich die Geschichte der Gracchen beschreiben werde. Wilkes warte, bis den Clodius die Reihe treffen wird, der ein Gesäze der XII Tafeln wider den Cicero gemisbrauchet, und aus seiner Privatpaßion oder Leidenschafft ein National-Interesse zu machen gewußt hat, gleich als wenn er ein Teutscher unserer Zeiten wäre.

Henrich IV. in Frankreich kan als ein Fürst betrachtet werden, wenn viele andere Kaiser und Könige nur Privattugenden, und Privatlaster zur Betrachtung liefern. Carl der Grosse und Peter der Grosse werden billig mit einander verglichen. Mit wem soll ich den römischen August vergleichen? Mit dem, der künftig in Teutschland die Oberhand behalten, die gewohnten Namen nicht entweihen, Mäcenen zu Ministern, und Virgilen zu Dichtern haben wird.

Die wenigsten Regenten haben ihre Rollen ausgespielet; viele nur mehr als angefangen — Fata quosdam tantum ostendere. Die wenigsten guten Regenten haben Epochen gemacht; die wenigsten Bösen mehr zu betrachten hinterlassen, als ein Strassen- und Seeräuber. Viele kan man weder unter die Guten noch Bösen zählen. Auf das merkwürdigste kommt es an.

XXXIII.

Der ehrliche Mann.

Der Bauer hält sich für ehrlich, wenn er seinem Herrn die Abgaben richtig liefert, und ist er niemals vor Amte gewesen, so ist er ein Held in der Ehrlichkeit. Der gemeine Bürger, ohne Schulden, und von seinem Handwerke sich nährend, ist in gleichem Sinne ehrlich, und hat er den Thurn vermeiden können, so pralet er mit seiner Ehrlichkeit. Der Kaufmann weiß von keiner andern Ehrlichkeit, als richtiger Zahlung. Der Edelmann ist ehrlich, welcher keinen Etcätera auf sich sizen hat. Der Vasal ohne Felonie ist ehrlich; der teutsche Reichs-Fürst, welcher dem Kayser und Reiche treu ist, ein redlicher Fürst.

Ehrlich und Klug werden nicht selten einander entgegen gesezet. Der Kluge wachet auf sein erlaubtes Interesse: aber beständig der Gefahr ausgesezet, die Grenzen der Rechtmäßigkeit zu überschreiten. Der Ehrliche, dem Klugen entgegen gesezet,

weiß von keinem Interesse; er versäumet seine Vortheile; in verwickelten Umständen ist seine Ehrlichkeit, was ein Lamm in einer dicken Dornhecke ist. Er handelt nach einer gewissen, aber mechanischen Richtigkeit, wie ein Schüler nach Linien schreibet.

Dieser ehrliche Mann, den man unter die Klugen nicht zählen kan, ist deswegen nicht dumm. Er intendiret nur **weniger** Endzwecke, (Scopos pauciores) als der andere, weil in dem engen Bezirke seines sonst gesunden Verstandes mehrere keinen Raum finden würden. Der Kluge muß viele Endzwecke intendiren; sonst kan man ihn nicht erkennen. Ein dummer kan zuweilen auch das rechte Mittel treffen, daraus kan man aber auf keine Klugheit schliessen. Lebhaftigkeit ist auch keine Klugheit, obschon eine flüchtige Aufmerksamkeit mehrere Gegenstände in der Geschwindigkeit wahrnehmen, und darunter das bequemste Mittel finden kan: denn dieses geschiehet nur zufällig.

Es gibt Leute, die in Kleinigkeiten, zumal mechanischen Dingen, erfindsam sind, und allerley naive und auch poßirliche Einfälle haben; aber ohne Urtheilskraft. So haben wir Dumme, die in der Mathematik, selbst in der Algebra, eine gewisse Stärke haben können. Ja, Dumme, die in einer unzusammenhangenden Moral es mit Einfällen weit bringen, und die klügsten Kunstrichter zuweilen betrügen können, bis sie es zu grob machen, und alsdenn der Mangel der Urtheilskraft sich deutlich bey ihnen zeiget. Boshaft sind sie gemeiniglich, obschon die mit der Dummheit verknüpfte Bosheit diejenige Art Dummheit voraussezet, die man die Stupidität nennet, das ist, das Gegentheil der Begriffsfähigkeit, ein Mangel des I n g e n i u m s und Urtheils zugleich. Solche Leute werden über ihre eigne Unvollkommenheit zornig, und da ihnen doch noch Vermögen bleibet, anderen zu schaden, wollen sie sich daran erholen, daß sie andern schaden.

Dumm und klug einander entgegen gesezet, heißt so viel, als wenn zwey, wo nicht einerley, doch überhaupt, Absichten intendiren, der eine aber (und das ist der Kluge) die nothwendigen Mittel damit verknüpfet, der andere (das ist, der Dumme) nicht, oder auf verkehrte Weise. Unachtsam, unaufmerksam, heißt auch nicht selten dumm; aber unrecht. Den Klügsten beschuldigt man einer Dummheit, wo man ihn nur einer Unachtsamkeit beschuldigen solte, an welcher jedoch oft nur die tiefsinnigsten Betrachtungen schuld sind.

Ehrlich heißt nicht selten so viel, als gutherzig, dienstfertig. Aber die Gutherzig- und Dienstfertigkeit macht es nicht aus, obschon solche Leute in Ehren zu halten sind.

Die Ehrlichkeit wird am füglichsten in eine negative und positive eingetheilet. Die negative schließt nur dasjenige aus, womit die Ehrlichkeit schlechterdings nicht be-

stehen kan, als Bosheit und Verläumdung; sie erlaubet hingegen alles, was in den Gesäzen nicht ausdrüklich verbohten ist. Aber auch ein Uebertreter der Gesäze in Fällen, worauf keine Infamie stehet, bleibet in negativem Sinne noch immer ehrlich, so lange er keiner Bosheit oder Verläumdung beschuldiget werden kan.

Die Unterschiede, welche die Gesäze unter den Dieben sehr vernünftig machen, sind bekannt. Warum solte ein Dieb, der es ohne Bosheit zufälliger Weise wird, nicht sonst ehrlich seyn können? So gar ein Gewohnheits-Dieb könte zu einem wahrhafften Zeugnisse noch Ehrlichkeit genug übrig haben, ob ich ihn gleich dazu nicht lassen würde; es gehöret aber das Bekänntnis auf die Mitschuldigen hieher nicht. Aber ein Boshafter und Verläumder, als welch lezterer besonders der Antipode vom ehrlichen Manne ist, kan in keinem Sinne moralisch ehrlich seyn.

Mit einem boshaften Ehebrecher verhält es sich eben so; wer aber aus Galanterie (wie man zu reden pfleget) dieses Verbrechen begehet, und leichtsinnig mit dem Ovidius denket:

Quid vetat apposito lumen de lumine sumi,

Warum solte dieser nicht im übrigen noch ehrlich seyn können? Warum nicht ein treuer Diener? ein treuer Freund? ein guter Bürger? Aber die Ehrlichkeit kan er gleichwohl nicht als ein Ehrenprädicat verlangen.

Ein Richter, der sich nicht gewöhnlich, sondern zufällig bestechen läßt: warum solte der nicht noch vor ehrlich gehalten werden können, wenn er das Recht darum nicht gebeuget; sondern nur geschwinder und mit mehrerem Fleisse das Urtheil gefället hat? Er kan aber für unehrlich meinetwegen erklähret werden; aber nicht von denen, die seine Richter nicht sind, sondern von seinem obrigkeitlichen Richter; dieser ist aber oft selbst in gleichem Falle. Es sey so; er kan doch nach den

Gesäzen den andern verdammen: denn es thut hierbey nichts zur Sache, daß der Richter des bestochenen Richters selbst nicht besser sey, oder sein Gewissen ihm sage, er würde es unter gleichen Umständen eben so gemacht haben. Ist der Scharfrichter deswegen rein und ohne Tadel, weil er andern die Köpfe herunter schlägt? oder vielmehr, kan er andern die Köpfe nicht herunter schlagen, wann er selbst nicht ohne Tadel ist? Diejenigen hingegen, die keine angestellete Richter sind, müssen gelinder urtheilen, oder beweissen, daß sie selbst in einen solchen Fall nicht kommen können. Die so groß sprechen, sind den lüderlichen Dirnen gleich, die eine Freude affectiren, wenn sie eine aus ihrem Mittel auf dem Esel sehen. Gesezte und würklich ehrliche Männer sind hierinnen bescheiden, wenn ein wahrer Beruf ihnen nicht, selbst einen Eiffer, als eine Pflicht, aufleget. Aus der Art, wie sie sich dabey benehmen, ersiehet ein Kenner, ob ihr Beruf es sey, ihr Eifer rein?

Bis zum Eckel höret man in Gesellschaffen von Sentimens reden. Besonders affectiret solche der Militar-Stand einer gewissen Nation. Die Sentimens, heist es, gehen über alles, und hiermit breitet sich eine goldene Decke über die allertiefste Unwissenheit, Poltronnerie, Eigennuz und Betrug in einem Augenblike aus. Der mit Sentimens pralende Schriftsteller macht sein Glüke so gut, als der Officier. Verfehlt es ihm in der gelehrten Welt; so findet er es unter dem Frauenzimmer, bey welchem Gefühle allemal mehr als Begriff bedeutet.

Ehrlich und nicht ehrlich, heißt oft so viel, als aufrichtig und nicht aufrichtig. Aufrichtig, wenn man nicht zurüke hält, wo von der Ehrlichkeit ein Geständnis oder Zeugnis, Vertheidigung der Wahrheit, Rettung der Unschuld, Anklage der Bosheit, Entdeckung der Verläumdung, und ein gewisses Leiden für die Wahrheit erfordert wird. Nicht aufrichtig heisset, wo man zurüke hält, ohne daß das

Zurükhalten eine Pflicht oder Wohlstand sey; wenn man eigner Vortheile wegen ein Geständnis oder Zeugnis versaget, die Warheit unvertheidiget läßt, die Bosheit nicht anklaget, die Verläumdung nicht entdecket, und um für die Warheit nichts zu leiden, lieber alles Unrecht geschehen lässet.

Ehrlich und falsch heißt so viel, als Gut und boshaft. Der Nicht aufrichtige ist deswegen nicht boshaft; er schadet nur paßiv, nicht activ. Durch sein Nichtthun entstehet der Schade; nicht durch sein Thun. Der Boshafte schadet activ durch sein Thun, und heisset falsch, wenn er, ohne sein Thun zu sorgfältig zu verheimlichen, solchem vielmehr einen Schein zu geben, und Aufrichtigkeit mit unterzumischen, dadurch aber den Betrug fortzusezen suchet. Heimtükisch ist er, wenn seine Bosheit im Finstern schleichet, und wenn eine Niederträchtigkeit besonderer Art, die mehr durch Beyspiele, als eine Definition, klar gemacht werden kan, damit verknüpfet ist.

Die heimtükische Leute haben lauter undurchdringliche Geheimnisse, weil sie den Verstand nicht haben, der dem Falschen beförderlich ist, seinem bösen Thun einen Anstrich zu geben.*

Die positive Ehrlichkeit mit der wahren Farbe zu schildern, wird erst ein Grund erfordert, und dieser sey die Aufrichtigkeit. Der wahre ehrliche Mann hält niemals zurüke, oder schweiget niemals unzeitig, wenn die Wahrheit ein Geständnis oder Zeugnis von ihm erfordert, wenn er sie vertheidigen, oder die Unschuld retten kan. Er unterlässet nicht, die Bosheit anzuklagen,

* Ein Falscher ist arglistig, wenn er sich besonderer Ränke bedienet, wozu ein gewisser Wiz erfordert wird, auch öfters Wissenschaft. Drollinger singet schön:

Was mögen Kunst und Wiz bey bösen Herzen nüzen,
Als daß der kluge Kopf, gestärkt durch diese Stüzen,
Sein lasterholles Thun, das Recht und Tugend höhnt,
Verschmizter unterfängt, und listiger beschönt?

den Verläumder zu entdecken, und scheuet ein gewisses Leiden für die Wahrheit niemals.

Der wahre ehrliche Mann ist aber kein Fiscal — Dieses wird man sagen, und ich sage es mit. Er soll es auch nicht seyn; er soll nicht Acht geben; was er aber in zuverläßige Erfahrung bringet, ohne sich darum zu bemühen, da muß er unter Kleinigkeiten, und wichtigen Dingen unterscheiden. Grobe Verbrechen, die er wahrnimmt, ist er nicht weiter anzuzeigen schuldig, als die Gesäze ihn dazu verbinden, und wo die Gesäze des Staates ihm nichts vorschreiben, kan er überlegen, ob es rähtlicher sey, solche zu entdecken, oder geheim zu halten. Das gemeine Beste muß hier entscheiden, und wo Unschuldige in Verdacht kommen können, ist der ehrliche Mann schlechterdings zur Anzeige grober Verbrechen verbunden. Vorzüglich aber ist er schuldig, solche Bosheiten, welche in den Gesäzen mit keiner Straffe beleget sind, auch mit seinem Schaden offenbar zu machen, und die angenommene Weise, jedermann zu

entschuldigen, wer zumal von Aussen gar fromm scheinet, macht einen ehrlichen Mann, in diesem positiven Sinne betrachtet, verdächtig. Hat er die Gaben eines Schriftstellers, und verhindern ihn andere Umstände nicht zu stark daran: so ist er verbunden, wider Häuchler zu schreiben. Er muß keine Feindschaften scheuen; am allerwenigsten aber wenn, nicht von der Obrigkeit, wo ein äußrer Zwang es allenfalls erwürken kan; sondern sonst von Leidenden selbst ein Geständnis und Zeugnis der Wahrheit von ihm gefordert wird. Er muß auch hohe Personen nicht scheuen, wo er im Stande ist, ihnen Wahrheiten sagen zu dürfen. Aber leyder! sind diejenigen, die im Rufe der Ehrlichkeit stehen, weil man ihnen nichts böses nachsagen kan, nur ihrer Gemächlichkeit nach ehrlich, sie wollen es mit niemand verderben.

Von niemand übel reden, ist zweyerley. Heißt es so viel, als niemand verläumden: so verstehet es sich von selbst, und kan zu keinem characteristischen Zuge gebrauchet werden. Heißt es so viel, als von bösen selbst gutes reden; so heißt es soviel, als andere betrügen; es sey denn, daß man nebst dem Guten auch das Böse sage, und dieses ist die Pflicht eines ehrlichen Mannes. Wer hingegen immer nur Gutes von Leuten zu reden affectiret, zumal von Freunden und Bekannten, macht sich höchstverdächtig: denn auf Kosten des Publici muß man keine Freunde halten, und es schmecket nach einem Interesse, wenn man die Bekannten von Unbekannten gar zu grob absondert.

Niemand verfolgen, ist wieder zweydeutig. Die Moralisten unterscheiden mit Recht zwischen einem reinen und unreinen Zorne. Der reine Zorn ist eine Verfolgung des Unrechts. Das Unrecht muß überall mit Nachdrucke verfolget werden; aber nicht Pandurenmäßig nach Art gewisser

unserer affectirter Patrioten; sondern in der Ordnung regulirter Truppen.

Der ehrliche Mann muß für das Interesse der Wahrheit wachen; aber für das Interesse der wichtigen Wahrheit, und keinen Eiffer wegen Kleinigkeiten bezeugen: dieses macht ihn schon verdächtig, wenn es nicht sein förmlicher Amtsberuf ist; aber auch dieser bedecket nicht allemal den falschen Eifer. Eine Gelegenheit dem Beruffe entgegen gesezet, ist eine besonders schikliche Zusammenfügung oder Conjunction günstiger Umstände, wo eine wichtige Wahrheit angebracht, eine verdunkelte klar gemacht, eine angegriffene vertheidigt, ein Geständnis, ein Zeugnis freywillig, ungefordert, abgeleget, eine verfolgte Unschuld gerettet, ein Scelerat, ein Verläumder entdecket werden kan. Ist ein Umstand dabey, daß des ehrlichen Mannes eignes Interesse zu eben der Zeit mit dem Interesse der Wahrheit in Collision kommet, oder zusammen stosset: so kan man ihn alsdenn erkennen, wer er ist, und hier nehme

ich keine Entschuldigungen an. Er opfere sein Interesse unbedenklich auf.

Der Beruf ist ein innerer, oder äusserer. Der innere Beruf zeiget sich in einer grossen Gemüthsunruhe über die leidende Wahrheit oder Unschuld. Lauffet nichts phantastisches oder fanatisches mit unter: so spreche der ehrliche Mann, ohne die günstige Gelegenheit zu erwarten: denn es stehet nirgends geschrieben, daß wir unserm Berufe nur nach Gemächlichkeit folgen, und klüger als die Vorsehung seyn sollen. Dieser innere Beruf ist zufällig; es giebt aber auch ein immer vorhandener innerer Beruf, und das ist eine gewissen Personen besonders beywohnende Freymütigkeit, Naivität, Stärke des Geistes, Nachdruck im Handeln.

Der äussere Beruf ist ein entfernterer oder näherer, oder nächster. Der entferntere gründet sich in dem Unterschiede der Stände ohne besondere Dienst- oder Amts-Pflicht.

So nimmt sich ein vornehmer Mann, blos aus dem Grunde der Redlichkeit, zufälliger Weise einer gerechten Sache an, die ihn sonst nichts angehet. Der nähere Beruf ist, wo man von den **Leidenden** selbst ohne Rechtszwang in die moralische Verbindlichkeit gesezet wird, ein Geständnis oder Zeugnis der Wahrheit abzulegen. Diese Verbindlichkeit ist der juristischen oder Civilobligation entgegen gesezet, zwar unvollkommen, und wäre sie in diesem Sinne vollkommen; so gehörte der Fall hieher nicht; allein an sich betrachtet, ist sie moralisch vollkommen, weil kein ehrlicher Mann diese Pflicht unerfüllet lassen kan. Der nächste äussere Beruf ist die Dienst- oder Amtspflicht. Die Bürger- und Unterthanen-Pflicht hat ihre eigne Form, oder Einschränkung.

Der **ehrliche** Mann muß in seinem Bezirke bleiben, in welches ihn die Vorsehung eingeschlossen hat. Der Minister, in der Eigenschaft eines ehrlichen Mannes, muß vorerst bey seinem Herrn bleiben, und andere

Regenten und ihre Minister nicht critisiren; vielweniger darf er, wenn er in Erfahrung gebracht, wie es an diesem oder jenem Hofe zugehe, unter dem Scheine der Ehrlichkeit, Regenten oder Ministern Entdeckungen davon machen, wenn nicht eine besondere Veranlassung sich dazu findet. Doch schikte sich dieses, wenn es sonst angienge, für Regenten und Minister unter einander besser, als für kleine Privatleute. Der Minister, ein ehrlicher Mann, darf seinem Herrn Fehler und Schwachheiten, die er bey ihm wahrnimmt, nicht wie ein Hofmeister seinem Untergebenen vorhalten; in der Eigenschaft eines Vertrauten aber kan er es thun, und sonst indirecter Weise. Was soll er also sonst als ein ehrlicher Mann thun? Ausser der treuen Besorgung seiner Geschäfte muß er eine unbewegliche Standhaftigkeit in Vertheidigung des Rechts, der Wahrheit, der Unschuld beweissen. Er muß es in gewissen Umständen hierinnen auf alles ankommen lassen; ganz unbedingt aber muß er in allen offenbar

ungerechten und unanständigen Dingen den Gehorsam verweigern.

Der Untergebene muß seine Ehrlichkeit subordinationsmäßig beweissen. Er verrichte sein Amt treu, und klage über Hinderungen und Unordnungen bey den Obern, oder den obersten Vorgesezten, und nicht unmittelbar bey dem Herrn. Auf diese Weise gelangte aber vielleicht die Sache nicht für den Herrn? Die Vernunfft will es nicht, und die H. Schrift auch nicht, daß darum, damit dem Regenten nichts verschwiegen bleibe, die Subordination gestöhret werde. Aber es wäre doch nüzlich, wenn es dem Herrn zu Ohren käme? Ja, wenn unter den Subalternen Weltconstitutionsmäßig lauter Ehrliche, und nicht auch Ohrenbläser und Verläumder wären, und selbst in diesem Falle könte die Verlezung der Subordinationsgesäze mehr Schaden, als Nuzen bringen. Aber wenn der Herr den Subalternen fraget? Alsdenn scheinet doch ein Specialberuf dazu vorhanden zu seyn?

seyn? Aber für wen? Nicht für einen aufgebrachten nur particular- ehrlichen Subalternen, wie es nach der Erfahrung der gemeine Fall ist; sondern für denjenigen, der in allen Fällen ehrlich ist. Ein solcher muß hier voraus gesezet werden, und alsdenn ist kein Zweifel mehr, daß er nicht als ein ehrlicher Mann sprechen müsse. Der andere aber, der vom Minister geschmeichelt, in einem andern Falle geschwiegen hat, schweige auch diesmal, d. i. er kan sich, wenn es übel ablauffet, mit seiner Unschuld nicht durchhelfen, weil es nicht angehet, nur nach seiner Convenienz ehrlich seyn zu wollen. Aber, wenn die Frage an ihn in einer behörigen Rechtsform geschiehet? Alsdenn ist die Sache juristisch zu betrachten, und er muß reden.

Warum stehet aber in des Untergebenen Instruction, daß er des Herrn Nuzen frommen und Schaden warnen solle? Schließt dieses die Subordination aus? Nein; es begreifft aber zwey Fälle in sich, wo der Subal-

tern, als ein ehrlicher Mann, dem Herrn selber die Entdeckung machen muß. Der erste, wo der Minister wider den Herrn und Staat conspiriret; der zweyte, wenn der Schade, den der Minister vorsäzlich verursacht, so groß ist, daß er nohtwendig empfunden werden muß; oder der Vortheil, der vorsäzlich versäumet wird, so groß ist, daß er nicht verschmerzet werden kan. Dieser zweyte Fall begreiffet auch die ein Land und den Herrn verderbende grosse und durchgängige Ungerechtigkeiten in sich. Zwischen dem Minister und Subalternen finden sich aber gemeiniglich noch Mittelspersonen, die in solchen Fällen nicht vorbeygegangen werden dürfen, wenn nicht der Subaltern genug gegründet ist, die mittelbare Entdeckung für gefährlich anzusehen. Werden die Pflichten der Subalternen nicht also eingeschränket: so ist kein ehrlicher Minister vor ihnen sicher. Es verhält sich so nicht minder mit den Unterthanen. Die Natur des Menschen ist so geartet, daß niemand einem andern unterwürfig seyn will. Der erste Gedanke: **Der Minister ist doch mein**

Herr nicht, führet zum zweyten, sich der Subordination möglichst zu entziehen; Ehrgeizige aber suchen den Minister zu stürzen, oder die Authorität mit ihm zu theilen.

Der ehrliche Mann muß also in seinem Bezirke bleiben. Den dritten gehet es nichts an, wie dieser oder jener Fürst oder Graf mit seinen Unterthanen umgehe; wie diese oder jene Fürst- oder Gräfliche Oeconomie beschaffen sey, so wenig als es den ehrlichen Mann in Teutschland etwas angehet, was in Frankreich mit dem Parlamente geschiehet, ob er schon mit Bescheidenheit sich darum auch bekümmern kan. Kein moralischer Beruf, kein Patriotismus, kan hier zur Entschuldigung angeführet werden, wo Beruf und Bescheidenheit gänzlich ermanglen. Man bleibe bey allgemeinen moralischen Begriffen; man bestimme das Unbestimte; sage bescheiden den Regenten und Ministern, ohne partheyische Ausnahme, wichtige Wahrheiten; man erläutere nichts auf Kosten eines noch lebenden Regenten, Ministers, oder andern ehr-

lichen Mannes, oder man legitimire sich, einen Special-Beruf dazu zu haben.

So viel von der Aufrichtigkeit, welche der positiven Ehrlichkeit zum Grunde lieget. Daß diese Aufrichtigkeit ohne Uneigennüzigkeit nicht bestehen könne, ist klar genug gemacht worden. Ein sogenanntes **Sentiment der Ehre** ist aber nicht nothwendig damit verknüpfet. Der aufrichtigste, der uneigennüzigste Mann kan nachläßig in Absicht auf den Ehrenpunct seyn, dahingegen ein nicht aufrichtiger, ja falscher und eigennüziger Mann die Ehre allem vorziehen kan, nehmlich die **äussere Achtung**, die er fordert, er habe sie verdient oder nicht, weil sie kein Resultat moralischer Eigenschaften ist; sondern von politischen Verfassungen abhänget. In der Vertheidigung dieser Befugnis zu einer gewissen äussern Achtung wider unschikliche oder unanständige Zumutungen kan ein wahrhaftig aufrichtiger und uneigennüziger Mann eben so nachläßig seyn, als in der Wahl einer gewissen Lebensart er niedrig seyn kan, oder auch in

dem Sinne niederträchtig, wo niederträchtig nicht so viel, als lasterhaft heißt. Diogenes konte im Fasse, und bey seiner übrigen cynischen Lebensart aufrichtiger und uneigennüziger seyn, als Plato.

Man muß nicht gleich vom Vollkommensten anfangen. Nun aber ist es Zeit, den Begriff vom ehrlichen Manne zu erhöhen; er soll ein Muster seyn. Die Aufrichtigkeit und Uneigennüzigkeit, untrennbar damit verknüpfet, seze ich nun in einem solchen Grade, daß die Seele dadurch erhöhet wird, ihre eigne Würdigkeit fühlet, und eine wahre innere Ehre das Resultat davon ist. Ich seze also die wahre Ehrlichkeit in einer vollkommenen Uneigennüzigkeit, mit wahrer Ehre, oder einem Gefühle wahrer Ehre verknüpfet.

Die Menschen, betrachtet, wie sie sind, kommen mehr oder minder, diesem Muster oder Vorbilde nach; im gemeinen Leben kan

und darf man aber diese Unterschiede nicht nach der Strenge machen; es kommen jedoch Fälle vor, die ohne solche Unterschiede nicht richtig entschieden werden können, und um Jedermann proportionirliche Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, muß man deutlich denken, und um Praler zu bestraffen, ihnen zu zeigen wissen, was erfordert werde, um das zu seyn, wofür sie sich ausgeben. Um mehr verläumdende, als lehrende und bessernde Sittenrichter zu beschämen, muß man ihnen zu zeigen wissen, daß das nicht erfordert werde, was sie vermissen, oder verlangen. Um eigne Unvollkommenheiten ertragen zu können, die erträglich sind, und nicht darum in eine zu tiefe Traurigkeit zu versinken, muß man die **Mäßigung** kennen, welche die Moral duldet. Um nicht zu gelind gegen sich zu seyn; um kein Opfer selbstiger Eigenliebe zu werden, muß man die **Strenge** wissen, deren die Moral fähig ist.

XXXIV.

Der Patriot.

Es ist erlaubet, dieses Wort aus seiner etymologischen Stelle in eine höhere zu versezen. Der allgemeine Patriot ist der allgemeine Menschenfreund. Dieser thut Vorschläge, die dem ganzen menschlichen Geschlechte nüzlich sind; er dienet ihm durch uneigennüzige Bekanntmachung seiner Erfindungen; er eiffert um den grossen Saz, daß kein Volk seine Glükseeligkeit auf das Verderben des andern gründen müsse. Er spricht von Tugenden und Lastern allgemein. Die Geschichte aller Völker liefern ihm seine Beyspiele; aber einzelne Personen greiffet er nicht an: er hütet sich, durch Anzüglichkeiten sich verdächtig zu machen.

Der Patriot, in ein engeres Bezirk eingeschlossen, ist in moralischem oder politischem Verstande zu nehmen; allemal aber ist der allgemeine, wie besondere Patriot, ein wahrer ehrlicher Mann, nicht aber umgekehrt,

ein wahrer ehrlicher Mann auch ein Patriot. Der wahre ehrliche Mann wird allen Menschen dienen, wenn er in die Umstände versezet wird, solches zu thun; in keinem vorkommenden Falle wird er seinen Character verläugnen; nicht alles aber, was der Patriot, so zu sagen, ex officio thut, kan vom ehrlichen Manne gefordert werden, und den Patrioten unterscheidet eine besondere beständige Thätig- oder Würksamkeit für das gemeine Beste.

In moralischem Sinne ist der ein Particular-Patriot, welcher einem gewissen Lande, es sey sein Vaterland oder nicht, seine allgemeine Dienste vorzüglich widmet; aber ohne die Staatsverfassung zu seinem Gegenstande zu machen. So kan ein Teutscher ein Patriot in oder für Frankreich seyn. Die Dienste müssen aber allgemein, d. i. nicht in den Bezirk eines besondern Amtes eingeschränket seyn. Der Patriot suchet sich demnach solche Gegenstände aus, womit er dem ganzen Lan-

de sich allgemein nüzlich machen kan. Er ist entweder ein Naturforscher, oder er hat ein Talent zu mechanischen Erfindungen, oder eine Stärke in der Moralphilosophie. Er verbessert den Ackerbau, die Fabricken, oder die Sitten. Aber das können und thun andere auch, ohne daß man sie, deswegen Patrioten nennen kan. Ja: aber wie? Nach ihrer Gemächlichkeit thun sie es, ohne ihres Vortheils dabey zu vergessen, und sehen nur auf das gegenwärtige. Der Patriot hingegen wendet sein Vermögen daran, dem gemeinen Wesen zu dienen,

& serit arbores, quæ alteri sæculo prosint.

Das unterscheidet also den Patrioten, daß mit seinen gemeinnüzigen Bemühungen zugleich eine gewisse Aufopferung und Rüksicht auf das Beste der Nachwelt verknüpfet ist. Als Schriftsteller unterscheidet er sich gar sehr von unsern meist niederträchtigen Schreibern, die das abstracte, schwer philosophische nicht nur selbst vermeiden, als

welches oft die nehmliche Ursache haben kan, warum ein Wechsel unbezahlet bleibet: sondern sie verderben auch vorsäzlich den Geschmak der Leser, und sind so kühn, den Saz fest zu sezen, man müsse sich nach dem Geschmacke seiner Zeit richten. Nein; so denket der patriotische Schriftsteller nicht; er schreibet gründlich, und nach einem vernünftigen Geschmacke, der Geschmack seiner Zeit mag seyn, wie er will, und er mag geschwind, oder langsam gelesen; einmahl nur, oder mehrmal aufgeleget werden, wenn ihm nur sein gelehrtes Gewissen das Zeugnis giebt, daß er alles das seinige gethan habe.

Ein Patriot, der die Politik überhaupt sich zum Gegenstande erwählet, und allenthalben falsche Staatsmaximen mutig zu bestreiten suchet, kan ein allgemeiner Staatspatriot genennet werden. In einer Monarchie hingegen ist es dem Unterthan in der Regel verbohten, die Staatsverfassung zu critisiren; wo es aber gar verbohten ist, ein

historischer Publicist zu seyn, da gehet es weit. Die Particular-Staats-Patrioten fallen also in den Monarchien hinweg; in den Republiken aber ist es die Sache des guten Bürgers, die Mängel der vaterländischen Staatsverfassung zu untersuchen, und für deren Besserung zu eifern.

Noch immer betrachte ich hier den Patrioten ganz ohne Rüksicht auf das Vaterland als einen ehrlichen Mann, der allenthalben, wo die Vorsicht ihn hinführet, gutes thun, und als ein versezter Baum in dem andern Grunde nicht minder, als im ursprünglichen, Früchte bringen will. Hat er nun ein Talent zur Politik: so schreitet er deswegen nicht aus seinen Grenzen, die entweder in seinem Vaterlande die Verfassungen, oder in einem fremden Lande der gänzliche Mangel eines Berufs, einer Zuständigkeit, und oft nicht minder sein eignes Vaterlands-interesse ihm sezen. Wie weit ein Marschall von Sachsen wider sein Vaterland dienen

können, ist eine andere Frage; aber ein Vorschlag eines Dixme Rojale war ihm, wie einem Vauban, erlaubet; ohne besondern Beruf konte er sich aber nicht in die Strittigkeiten des Parlamentes mit der Clerisey, dem Staatsrahte und dem Könige einmischen.

Der Patriot, als ein Vaterlands-Freund.

Auf den Boden kommt es nicht an, wo wir das Licht der Welt gesehen (natale solum), und wenn keine andere Betrachtungen übrig wären, würde ich auch sagen, wo es uns wohl gehe, sey unser Vaterland (Patria, ubicunque bene). Aber wir sind dem Volke, in dessen Schoose wir gebohren und genähret worden, Dankbarkeit schuldig. Keine Liebe kan jedoch darauf allein gegründet werden. Die wahre Freundschafft und Liebe sezet eine Würdigkeit des Gegenstandes, oder des Geliebten voraus. Dem Volke muß also eine Würdigkeit zukommen, welches wir lieben sollen, und wann zu dieser Würdigkeit unsere Geburtsverbindung mit diesem Volke hinzukommet,

ist die Liebe eine Vaterlandsliebe, und zwar eine wahre, da sie auf einem wahren Grund beruhet.

Der Regent und Minister, ohne von der nehmlichen Nation zu seyn, sind gleichwohl Patrioten, wenn jener die Wohlfahrt des Staates mit einem gewissen Eifer vorzüglich vor seinem Privatinteresse beherziget; dieser die Rechte des Volkes mit Ziel und Masse beym Regenten selbst vertheidiget. Vaterländische Patrioten sind aber beyde nicht; wohl aber in gleichem Falle der Regent des angebohrnen Landes; der Minister von der nehmlichen Nation. Der Unterthan zeiget seinen patriotischen Eifer in Vertheidigung des Vaterlandes gegen jeden Feind desselben, und gegen jeden Feind der Ehre seines Souverains und der Nation.

Der vaterländische Patriot, welcher die Schranken blöslicher Unterthanspflichten erweitert, und sich ein ferneres Ziel stecket,

ist der wahre ehrliche Mann, von einem besondern Eifer belebet, ganz insonderheit seinem Vaterlande nüzlich zu seyn. Dieser ist es auch auf alle ersinnliche Art, in moralischem und politischem Sinne, und alles, was vom wahren Patrioten gesaget werden kan, passet auf ihn, nur daß er es vorzüglich für das Vaterland thut. Die allervortheilhaftesten Bedingungen, die ihm ein auswärtiger Beruf anbiethet, wird er verachten. Die Glükseeligkeit des geliebten Vaterlandes ist seine einzige Sorge.

Der Patriot, als ein guter Bürger.

Der gute Bürger (qui cum Republica facit) ist ursprünglich der Griechische und Römische Patriot, und heisset beym **Cicero** Ciuis bonus. Ein Freystaat wird hier vorausgesezet, der innerlich erschüttert ist, und dessen Freyheitsverfassung der Umsturz gedrohet wird. Der **gute Bürger** ficht für Recht und Freyheit, und opfert sich dabey

unbedenklich auf. Dieser **Patriotismus** ist mit den andern Arten des **Patriotismus** also nicht zu vermengen. In einer Monarchie, und wo überhaupt eine Constitutionsmäßige Befugnis, zu widersprechen, ermanglet, findet hier nicht statt; wohl aber der **Patriotismus** anderer beschriebener Arten, und wie weit die Unterthanen gehen können, ist an seinem Ort schon vorgekommen. Ein anders ist also der Vaterländische Patriot, der es auch in einer Monarchie seyn kan; ein anders der gute Bürger, dessen **Patriotismus** eine Republik im engeren Sinne voraussezet. Wenn aber dem rechtmäßigen Monarchen, oder andern dergleichen Regenten die Regierung strittig gemacht werden will; so verwandelt sich der Staat für den wohlgesinnten Unterthan gleichsam in eine Republik, also, daß in solchen Fällen der **Patriotismus** des guten Bürgers eben so, wie in einem Freystaate statt findet.

XXXV.

Aufopferung und Martyrium.

Aufopferung ist noch kein Martyrium. Sich dem Staate oder Vaterlande aufopfern, heißt alle seine Kräfte und Vermögen zum Dienste des Vaterlandes anwenden, alle eigne Vortheile darüber versäumen, die Gesundheit selbst hintansezen, und sein Leben dadurch abkürzen, allem Ungemache sich aussezen, und keine Gefahren scheuen. Ein Martyrium oder Märtyrtod hingegen ist freylich auch eine Aufopferung; die Aufopferung aber ist noch kein Märtyrtod. Wer sich sein Leben durch viele Arbeit für den Staat abkürzet, stirbt deswegen noch nicht als ein Märtyrer; aber der stirbt als ein Märtyrer, welcher seiner bewiesenen Treue und reinen Eifers wegen auf dem Blutgerüste, oder sonst, das Opfer einer ungerechten Rache wird.

Es kommet hauptsächlich der Minister hier in Betrachtung, der einem Tyrannen zu

zu dienen das Unglük hat. Es werden ihm Ungerechtigkeiten zugemutet; wie soll er sich dabey verhalten? Keine Ungnade darf er fürchten; den Verlust seines Postens und Vermögens darf er nicht scheuen; allein mit dem Martyrertode hat es eine andere Bewandnis. So lange das Unrecht nicht so groß ist, daß es dem Leben des Leidenden gleich geachtet werden kan, ist es dem Minister erlaubet, alle Arten von Auswegen zu suchen, und geschehen zu lassen, was er nicht ändern kan, oder zu thun, wozu er gezwungen wird, wenn er nur keine Art der Aufopferung, die noch nicht bis zum Martyrertode, oder, was solchem gleich geachtet werden kan, hinansteiget, scheuet. Ist das Unrecht hingegen so groß, daß es dem Verluste des Lebens des Leidenden gleich zu achten, oder gar darinnen bestehet, daß ein Unschuldiger zum Tode verurtheilet werden soll: so kan der Minister es traurig geschehen lassen, ehe er sich selbst einem Martyrertode ausseze, wie in dem ersten Falle auch; aber **selbst darf er nichts thun, wovon die Verdammung des**

Unschuldigen eine Folge wäre, und muß lieber den Märtyrertod leiden. Der Entscheidungsgrund ist dieser, weil im ersten Falle der Tod des Ministers das Unrecht doch nicht verhindert hätte; im lezten hier so gesezten Falle aber solches nicht anders, als durch den Minister, vollbracht werden könne. Ein in anderer Absicht schon vorgekommenes Beyspiel soll es gleich erläutern. K. Ludwig beschließt den Todt des Grafen von Bamberg. Der böse Erzbischof Hatto soll hier die Stelle eines redlichen Ministers (per fictionem) vertreten. Er thut Vorstellungen über Vorstellungen, leget sogar der Vollziehung des Unrechtes Hindernisse in Weg. Der Kaiser droht ihm aber, bey fernern Vorstellungen, den Tod. Was soll Hatto thun? Er kan geschehen lassen, was er nicht ändern kan. Sein Tod kan den Grafen nicht erretten. Nun folget der andere Fall. Der Graf sizt in einem unübersteiglichen Bergschlosse sicher. Nur die List kan ihn herausführen, und dem Hatto

traut er allein. Ohne den Hatto kan der Kayser das Unrecht nicht zur Würklichkeit bringen. Bleibt Hatto beständig; so bleibet das Unrecht unvollbracht. Was soll Hatto thun? Ohne dem Grafen besondere Pflichten schuldig zu seyn, erfordern die, die er allen Menschen schuldig ist, in diesem Falle, daß er den Märtyrertod leide, und ein grosses Staats-Beyspiel hinterlasse. Aber so ein Fall kommt vielleicht in unsern Zeiten gar nicht vor? Desto besser. Der Henker mag auf diese Weise Minister seyn, sagt dieser oder jener artige Schriftsteller. Nein; der ehrliche Mann wird gleich wieder in die entledigte Stelle eines unglüklichen Hatto rüken, wenn die Umstände ihn sonst dazu beruffen. Aber zwischen Höfen ist ein Unterschied wie zwischen Ministern. Nicht überall kan ein solcher Fall vorkommen; oder man kan ihm vorbeugen; oder es sind andere Auskunftsmittel da.

Schlußanmerkung vom ehrlichen Manne und Patrioten.

So unvernünftig es wäre, es in der Praxi ganz genau so zu verlangen, wie man es in der Theorie festgesezet: so gewis ist hingegen auch, daß keine Unbeständigkeiten, Ungleichheiten, Wankelmütigkeiten, eigne eigennüzige Absichten bey Forderungen der Uneigennüzigkeit von andern, Tadelsucht, Beziehungen einzelner Personen, wo vom Allgemeinen nur die Rede seyn solte; Selbstanklage, und wieder Selbstgerechtigkeit, Selbsttadel und wieder Selbstruhm, u. s. w. mit dem Character eines wahren ehrlichen Mannes und Patrioten bestehen können. Beständigkeit und Einförmigkeit im Thun und Lassen unterscheiden ihn von dem **Schwärmer**, und Handlungen, die mit eignen Grundsäzen auch alsdenn, wo das Interesse darunter leidet, übereinstimmen, vom **Betrüger**.

XXXVI.

Genie.

Ein anders ist Genie haben; ein anders zu etwas haben, und wieder ein anders, ein Genie seyn. Genie, und das lateinische Wort: Ingenium, in weiterm Sinne genommen, haben gleiche Bedeutung. Man kan auch mit dem Worte: Naturel, Talent, Naturgabe, und zuweilen mit dem Worte: Geist, selbst mit dem Worte: Mutterwiz, das nehmliche ausdrüken, ja, mit dem Worte: Art, als z. B. die natürliche Art der Sprache, anstatt: das Genie der Sprache. Der Geist der Sprache, ist ein nur selten kaum zu gebrauchender Ausdruk. Es kommt auf die Beschaffenheit der Obern- und Untern-Seelenkräfte an, oder welche Eintheilung man sonst machen will. Die Seele hat ihr Temperament; ihre Lebhaftigkeit; ihr Feuer ist flüchtig, oder es ist anhaltend; sie würket mit Nachdrucke, Beständigkeit, oder sie läßt gerne in der Thätigkeit nach. Ueberhaupt aber nenne ich Genie im teut-

schen lieber **Begriffsfähigkeit**, welche allemal die Stupidität, aber nicht die Mittelmässigkeit ausschliesset: denn man sagt ja auch im gemeinen Leben, er hat ein klein Genie, oder er ist ein klein Genie, und was heißt dieses, dem ersten Anblike nach (primo intuitu), als: er ist ein mittelmäßiger Kopf?

Wenn ein Mensch ein besonderes Genie zu einem **bestimmten Gegenstande** hat: so sezet dieses nothwendig eine ungleiche Mischung des Gedächtnisses, der Einbildungskraft und der Urtheilskraft also voraus, daß noch etwas hinzukommet, welches in dem nächsten Verhältnisse mit dem Gegenstande oder Objecte stehet. Aus dieser ungleichen Mischung dieser Verstandeskräfte kan ein **gewisses Genie**, und auch eine unbestimmte Mittelmäßigkeit, wo Stralen von Genie zuweilen durchschimmern, herauskommen, und nicht minder ein drittes welches zwischen Genie und der unbestimten Mittelmäßigkeit, wie in der Mitte

stehet. Ist die Mittelmäßigkeit von der Natur bestimmt: so kan die Kunst nicht weiter gehen, als das bestimmte zu verbessern, aber ohne Erweiterung der Grenzen; ist die Mittelmäßigkeit hingegen unbestimmet, so kan ihre Grenze bis zur Wizigkeit erweitert werden. Die Wizigkeit ist noch nicht Genie, auch mit dem stükweissen Wize nicht zu vermengen, der nicht rar ist, in allen Arten von Köpfen angetroffen wird (ad instar modorum variabilium inest), und den Franzosen beym Engeländer; den Teutschen beym Franzosen lächerlich macht.

Der Mensch von unbestimmter Mittelmäßigkeit kan öfters erhabene Gedanken herfür bringen, die unfürsichtige Kunstrichter verführen, ihn für ein Genie zu halten, da er noch nicht bis zur Wizigkeit sich erhöhet hat; denn er sinket gleich wieder tief in das Niedrige herunter, und daraus kan man erkennen, daß er niemals ein Genie gewesen. Die Entstehungsart seiner Gedanken muß es

entscheiden: denn nicht alles, was objectiv erhaben ist, ist es deswegen auch subjectiv. Gemeiniglich sind es fremde Gedanken, die ein solcher Kopf sich eigen zu machen gewußt hat, oder es sind Fragmente, Stüke von Wiz, die sich wie epicurische Atomen von ungefehr zusammengesezet haben. Ein Schriftsteller von Genie kan wohl, wie Homer, bisweilen schlummern: aber in das Niedrige, in das Pöbelhafte, kan er nicht sinken. Ein Schriftsteller ohne die Urtheilskraft, welche erfordert wird, Begriffe zu bestimmen, kan keinen Anspruch auf das Genie machen, wenn er durch seinen Wiz auch noch so sehr blendet; allein ein Schrifftsteller von Genie kan die Bestimmungen der Begriffe öfters wohl weglassen; genug, daß sie der Leser hinzudenken kan. Wenn aber der Leser sie hinzu denket, und das, was folget, nicht damit übereinstimmet; so ist es, alles übrige gleich genommen, ein Beweis, daß der Schriftsteller nicht bestimmt denken könne, und folglich das Genie nicht habe, das er affectiret.

Nicht umgekehrt aber, haben alle, welche Begriffe zu bestimmen wissen, darum Genie. Es muß etwas ursprüngliches dabey seyn, und dieses siehet man aus der Art, wie sie auf die Bestimmungen gekommen sind. Wenn sie viel schreiben, bekommen sie eine körperliche Grösse, welche ihre Zergliederung leicht macht; schreiben sie aber wenig und kurz: so sind sie, sonst ohne Vergleichung, den Insecten ähnlich, wo es mehr Kunst kostet.

Ein mittelmäßiger Schriftsteller kan sich nehmlich zuweilen selbst übertreffen, und durch eine kleine Schrift sich Ehre erwerben. Fähret er aber zu schreiben fort; so entdecket man ihn eben so bald, als einen Fremden am Hofe, welcher den ersten Tag den artigsten Menschen vorstellet, und bald darauf sich in seiner wahren Gestalt, als den Ungezogensten zeiget. Was Ovid sagt, und ich hier abkürze:

Non *sunt* pugnaces, qui fera bella canunt,

das gilt auch vom Genie, und man kan mit gutem Grunde sagen:

Non omnes pollent, qui scribunt ingeniosa,

Ingenio.

Wie die Schauspieler oft die schlechtesten Leute und kleinsten Geister sind, und dennoch eine auswendig gelernte Rolle zu spielen wissen: warum solte es nicht unter den Schriftstellern solche Acteurs geben, welche, ohne selbst Genies zu seyn, die Rolle eines Genies spielen? Stupid dürfen sie freylich nicht seyn; aber eine gewisse unbestimmte Mittelmäßigkeit kan hinreichen, um bey einer hinzukommenden Lectur, und Umgange mit der Welt sie in solchen Stand zu sezen. Es lernet ja endlich ein Canzellist die Feinigkeiten im Style eines Staatsmannes sich eigen machen, wenn er dessen Aufsäze öfters ins Reine schreibet.

Es kan einer eine leichtere und höhere Begriffsfähigkeit haben, und folglich Genie, ohne deswegen in Ansehung anderer in etwas besonders zu excelliren; aber sich selbst über-

trift er allemal in etwas, als z. B. wenn der Theolog vom Poeten, oder umgewendet, in einer Person übertroffen wird. Worinn sich der Mensch selbst übertrifft, das wird sodann sein herrschender Geschmak. Ist nun mit dem Genie eine Uebertreflichkeit in Ansehung vieler anderer, die in Vergleichung kommen können, verknüpfet; so ist es kein ordentliches Genie mehr; sondern gehöret unter die besondere (nicht particulär, sondern nicht gewöhnliche) Genies.

Ein ausserordentliches Genie excelliret in vielem, oder in allem, und heißt lezteren Falls ein Universal-Genie. Nicht nothwendig aber muß das Universal-Genie objective solches seyn; genug, wenn es subjectiv es ist. Leibniz hatte nicht nöthig, in der Malerey und Tonkunst zu excelliren; der innerste Bau des Körpers entspricht nicht allemal gänzlich den Universal-Fähigkeiten der Seele, und viel anderes verhindert es zufällig. Die Subjectiv-Fähigkeit kan

an sich da, und nur zwischen derselben und dem Objecte noch etwas, als eine Hindernis, in der Mitte seyn. So darf man aber von andern nicht urtheilen, wo man keinen solchen Inbegriff so grosser Vollkommenheiten findet.

Das ausserordentliche **Genie** heißt vom **Objecte** ein **erhabenes**, und subjectiv ist es zugleich erhaben, wenn es bey einer gleichen Fähigkeit auf so vielfaches andere oder gar universal, doch nur vorzüglich auf die edelsten, fürtreflichsten, erhabensten Gegenstände würket. Dasselbe ausserordentliche **Genie** heisset vom **Subjecte** ein erhabenes, wenn auch in Ermangelung des Objects (als welches von Umständen abhänget) der Trieb nach dem **Erhabenen** sich auch bey den kleinsten Gelegenheiten zeiget, und es also auf eine **erhabene** Art auf dasjenige würket, was an sich nicht erhaben ist.

Ist der Trieb nach dem Erhabenen nicht nur besonders stark; sondern kan seine Stärke sich auch ausbreiten, ohne sich zu schwächen, und wieder ohne Verlust sich zusammen ziehen: so ist eine gewisse subjective Grösse da.

Das grosse Genie.

Ohne noch im Bekannten sich übertreffend gezeiget zu haben, ist es schon in neuen Erfindungen würksam. Todt scheinend, gleich einer Mumie, in Numidien im Sande begraben, entreisset es sich plözlich dem Schlummer der Trägheit, und schiesset Flammen, statt schwacher Lichtesstralen. Durch Hindernisse in Bewegung gesezet, springet es auf, wie ein Riese zum Kampfe. Die gewohnte Uebertreflichkeit wird ihm zum Ekel; es bleibet zu viele Thätigkeit noch immer übrig, welche die vorhandene Objecte nicht sättigen. Es ist ein Cherub mit einem Menschen- und Löwen-Gesichte; jenes sehnet sich nach Objecten, die grösser sind,

als die gewohnten, und lässet bey deren Vermissung Thränen fallen; die Löwen-Augen aber sehen sich freudig nach Hindernissen um, als erwünschten Gegenständen glorreicher Ueberwindung.

So, wie man den fürtreflichsten Regenten deswegen noch nicht den Grossen nennet; sondern grosse und mehrere Thaten erfordert werden, um diesem an sich leeren Schalle eine Würklichkeit zu geben: so muß auch das objectiv grosse Genie sich vielfach und groß in dem, was würklich mittelst Ueberwindung grosser Hindernisse zu Stande gekommen, gezeiget haben.

Das grosse Genie, wenn an dessen Vollständigkeit nichts ermanglen soll, muß also so sub- als objectiv groß seyn. Sind aber Anderen andere Eintheilungen oder Bestimmungen bequemer: so sind sie an die meinige nicht gebunden. Meine Gedanken fol-

gen nun so, aber ungezwungen, auf einander, und meine ungezwungene Art, sie zu bezeichnen, ist nun einmal diese. Definiren will ich lieber als malen; aber nicht schulmäßig definiren, ohne deswegen eine gewisse pedantische Genauigkeit der Schule zu verachten.

Das mittelmäßge Genie.

Sobald es Genie heisset, bedeutet es allemal etwas. Aber ein bestimmter Begriff davon ist nöthig. Beym mittelmäßigen Genie ist die Mittelmäßigkeit das beständige (Fixum); das Genie selbst das zufällige, veränderliche, sich verliehrende und wiederkommende (Variabile).

Das kleine Genie.

Die Stupidität im höchsten negativen Grade (wenig stupid, weniger stupid, am wenigsten stupid), oder im kleinsten positiven Grade (stupid, stupider

stupidest) ist das Fixum. Ein in Ansehung der Qualität und Quantität (um mich so auszudruken) unbestimmtes Genie ist das Variabile. Das kleine Genie ist nicht groß im Kleinen, das ist das mittelmäßige vorzüglich; allein es excelliret in der Dumheit gewisser Art, und heißt deswegen Genie.

XXXVII. Das Genie, individual betrachtet.

Es ist ein grosser Unterschied, wenn man vom Genie überhaupt redet, und kein besonderes oder einzelnes Subject oder Individuum in der Absicht hat; folglich Abstractionen, die uns gleichsam entkörpern, sich ganz überlässet. Ich würde ganz und blos vom Genie, und von sonst nichts, zu schreiben mir vorgesezet haben müssen, wenn ich diese Materie, nach ihrem grossen Umfange, wie ich allenfalls könte, ausführen wolte. Dieses gehet nun aber nicht an.

Ein Genie haben, heißt ein Subject seyn, welchem das Genie als ein Prädicat zukommet, und alsdenn wird das Wort: Genie vom Lateinischen: Ingenium' hergeleitet. Aber wer ein Genie ist, da ist das Genie das Subject, und da wird dieses Wort nicht von Ingenium; sondern von Genius hergeleitet, d. i. ein solcher Mensch ist mehr ein Geist als Mensch, ein ausserordentlicher Mensch.

Er ist aber ausserordentlich an sich (absolute) oder nur Vergleichungsweise. Die es nur Vergleichungsweise sind, gehören hieher nicht. Die es an sich sind, müssen mehr practisch, als theoretisch, mehr nach gemeinen, als gelehrten Begriffen betrachtet werden. Es sind mit einem Worte Creaturen der Vorsehung; Erfinder der Wissenschaften, deren das menschliche Geschlecht zu eben der Zeit bedarf, Stifter neuer Religionen und neuer Reiche, alles übrige gleich genommen: Grundleger künf-

tiger grosser Revolutionen; würkliche Religions- und Staats-Reformatoren: Gründer neuer Epochen. Aber manches, wird man sagen, hat ein Schwärmer auch zu Stande gebracht: aber eben deswegen sage ich ja: alles übrige gleich genommen. Beyspiele würden mich zu weit führen, da ich theils keine recht adäquate finde, theils solche, die ich nicht anführen kan, ohne lange Episoden zu machen, auch zum Theile nicht anführen will.

Es giebt aber auch ausserordentliche Menschen, die weiter mit einem Genie nichts gemein haben; vielmehr kleine Genies sind. Die kleine Genies an sich sind schon ausserordentliche Menschen: Denn wer den Verstand hat, wie er allen gesunden Menschen ohne Unterschied natürlich zukommet, der ist kein klein Genie, kein mittelmäßiges, kein grosses, d. i. all diese Vergleichungen fallen hier gänzlich weg, und finden ohne erheblichen Anlaß im gemeinen

Leben niemals statt, wie man denn in Schriften auch nicht eher distinguiret, als bis eine Ursache dazu (Ratio distinguendi) vorhanden ist. Es können Menschen von einem ausserordentlichen Geschmacke seyn, und ausserordentliche Schiksale haben; dieses aber hat mit dem Genie nichts gemein.

XXXVIII.

Der grosse Geist.

Dieses moralische Wesen hat zwey Haupttheile, davon der erste das nur eben betrachtete grosse Genie ist; der zweyte, die Tugend. Ein vollständig grosser Geist kan also ohne Tugend nicht seyn, ohne welche aber ein grosses Genie allein sich wohl vorstellen läßt. Es gibt kleine Geister, die sich gerne zum grossen Geiste definiren oder malen mögten. Das leichte Uebergehen von einem zum andern macht es nicht aus, wie einige wollen, und ist zugleich einem schwärmenden Genie eigenthümlich. Aber der grosse Geist soll doch gemalet werden —

Ein Condor dort in der hohen Luft; seine Schwehre hindert nicht seinen hohen Flug— Auf der östlichen Spize des atlantischen Felsen (o, welch ein erhabener Gedanke!) sieht er mit einem unblendbaren Auge die Sonne, und sein anderes majestätisches Auge, das unschuldige Lamm auf der tiefen Erde; er schiesset wie ein Sonnenstral herunter, und verzehrt seine Beute, schwinget sich darauf wieder zum Sonnennachbar, dem atlantischen Felsen. Neidisch siehet ihn der Strauß, ohne sich von der Erde erheben zu können — der Condor schwerer, nicht leichter, flieget so hoch — Ich nicht? Welch ein grosser, welch ein edler Neid! Der Condor ist der Confident des Nordwindes, der seinen Felsen nie verläßt. Der Strauß — Doch genug. Wer in seinem Verstande Bilder-Cabinete, Thier- und Lustgärten mit springenden Wassern und Cascaden anlegen will, der thue es: Es ist die Mode. Ich bin ein Sonderling, der nur bestimmte Begriffe suchet, und wenn er es nicht trift, sich gern von andern belehren läßt.

Die Tugend wird sub- und objectiv genommen. Subjectiv wird ein Verstand voraus gesezet, welcher mit einem richtigen Urtheile von dem Wehrte der Dinge eine hohe Uebermacht über den blind wählenden Willen verknüpfet; ein gleich förmiger Verstand und Wille in Erforschung und der Wahl des Besten; ein vom Verstande geleiteter unwiderstehlicher Trieb nach dem vorzüglich Guten, und ein geübter, wohl befestigter Mut, die Hindernisse zu überwinden. Objectiv ist die Tugend überhaupt das höchste Erhabene in den Sitten, in allem Practischen oder allen Handlungen, den Gedanken entgegen gesezet; der Vorzug der Intellectual-Vollkommenheiten über die sinnlichen. Ich schreibe aber kein Buch von der Tugend, und breche also hier ab.

Der grosse Geist ist der Besizer eines grossen Genies mit gleich grosser Tugend verknüpfet, oder des Genies und der Tugend zugleich. Das Wort: Genie, hat einmal

bey uns das Bürgerrecht erhalten: Doch wäre ich der Meinung, daß dieses nebst andern Wörtern nur der Deutlichkeit wegen gebraucht werden könne, und sonst nicht, wenn man auf die Reinigkeit der Sprache sehen will, indem das Wort: Genie, der Aussprache wegen des Bürgerrechts ganz unfähig zu seyn scheinet. Genug, es wird so geredet, und es heißt würklich im gemeinen Leben ein groß Genie und ein grosser Geist nicht ganz einerley. Unterm grossen Genie verstehet man im gemeinen Leben einen, wer weiß, wie hohen, Verstand, und unterm grossen Geiste gemeiniglich eine excellirende (übertreffende, übertrefliche) Großmut. Ich wolte jedoch lieber, weil Genie und Geist auch oft vermenget wird, statt des grossen Geistes, wie ich ihn hier unterscheide, und den Begriff bestimme, sezen; der grosse Mann.

Ein groß Genie, und eine demselben entsprechende grosse Tugend; oder eine grosse

Tugend, und ein derselben entspreckendes grosses Genie bilden also den grossen Mann subjectiv, und wenn ihm der Zusammenhang der Dinge, die Zeit, in welche er kommet, (ein Gedanke, den ich von keinem Neuern habe, zur Zeit Themistoclis war schon die Rede davon) grosse Objecte darbiehtet; so kommet auch eine objective Grösse hinzu. Der grosse Mann kan nehmlich nichts dafür, wenn es ihm an grossen Objecten fehlet; sind sie aber da; so würket seine subjective Grösse darauf. Ich kan also das Urtheil nicht dulden, daß derjenige grösser sey, der (objectiv) grössere Thaten vollbracht hat, wenn ein anderer überzeugende Beweisse gegeben hat, daß es ihm nur an gleichen Objecten gefehlet habe. Ohne solche Beweisse aber urtheilet man im Ungewissen (in dubio) von dem, was geschiehet, oder geschehen ist. Doch grosse Geister zu messen, ist das Amt der kleinen. Wenn ein Zwerg einen Riesen beurtheilet: so ist er entweder einen Zoll zu groß, und muß also überall anstossen; oder einen Zoll zu klein, um das gestekte Ziel zu erreichen.

XXXIX.

Anwendung auf Regenten und Minister.

Ein jeder kan sich nach den von mir gemachten Unterschieden, und gegebenen bestimmten Begriffen den grossen Regenten und Minister nunmehr selbst bilden, wenn es darauf nur ankommen solte; nehmlich, er kan ihn sich bilden, wie ich ihn, wenn es darauf nur ankäme, bilden würde. Wenn aber ein Regent oder Minister den grossen Mann besonders affectiret, muß er sich auch gefallen lassen, nach solchen Begriffen beurtheilet zu werden, wie ich festgesezet habe, oder andere es besser, als ich, zu bestimmen im Stande sind. *

* Es gehört hieher, was Cicero pro leg. Manil. saget: Illae vero sunt virtutes Imperatoriae, Labor in negotio, Fortitudo in periculis, Industria in agendo, Celeritas in conficiendo, Consilium in prouidendo. Der verschiedene National-Character verschiedener Nationen wird hier zugleich bestimmet.

Aber mit ganz andern Augen sehe ich den grossen Regenten an. Die Regenten-Eigenschaft abgesondert, und ihn als Privatmann betrachtet, kan er ein mittelmäßiges Genie seyn, groß als Regent. Ein schon eingerichteter Zusammenhang der Dinge, von dem er, als Regent, nicht getrennet werden kan, oder der vielmehr allemal mit in die Betrachtung gezogen werden muß, suppliret. Den Saz muß man uiemals vergessen, daß die Welt durch die kleinste Weisheit regieret werde (minima mundum regi sapientia). Der Regent kan besser, als der tiefsinnigste Philosoph, diesen sonderbaren Zusammenhang einsehen, und so verhält es sich auch mit dem Minister, wie es auch sonst mit seiner Einsicht beschaffen seyn mögte, wenn nehmlich der Minister, wie der Regent, eine eigne Creatur der Vorsehung ist. Nicht mit allen Ministern hat es gleiche Bewandnis. Ich schreibe aber hier kein Buch von der Vorsehung, kan mich also nicht näher erklähren. Ich schreibe jedoch in einem solchen Zusammenhan-

ge, daß sich das weitere leicht hinzudenken lässet.

Ganz anders bildet sich also die Grösse des Regenten und Ministers, welchen der Zusammenhang der Dinge creiret; nicht die Theorie, nicht die Idee, nicht die Speculation. Will man sich den grossen Regenten als eine moralische Person vorstellen; so mag man ihn, ich erlaube es, mit grossen Eigenschafften, wie mit goldenen Ketten, beschwehren; allein es fraget sich, ob dieser mögliche Regent allgemein würklich seyn, d. i. zu gleicher Zeit ein jedes Volk einen solchen Regenten haben könne, oder nicht vielmehr die Weltverfassung entgegen stehe? Wenn alle Völker der Erden von gleich weisen Regenten beherrschet würden: so würde ein ganz anderer, und ein solcher Zusammenhang der Dinge herauskommen, welcher sich für sterbliche Menschen nicht einmal zu schicken schiene. Was nun seit sechs tausend Jahren sich nicht einmal zugetragen hat: kan man von dem

sagen, daß es jederzeit seyn könne? Unserer Moralisten idealischer Regent ist also nichts anders, als fast eine Chimäre.

Wir wollen nun den Fall sezen, daß der grosse Mann, wie ich den Begriff davon gegeben, Regent oder Minister würde. So, wie er vorher war, bleibet er nicht; gewisse Formen sind nun einmal da, und in diese wird er umgegossen; es ist nicht zu ändern. Sein Gold bleibet Gold, abes es bekommet eine andere Facon. Er kan oder darf selten seine ganze Kraft anwenden, ohne alles zu verderben; er muß sich in die Lage des Mittelmäßigen sezen, um glüklich zu operiren. Es unterscheidet ihn aber seine Grösse, wo die Rede von Heldenthaten ist, ob dieses gleich auch mit Unterschied zu verstehen. Die Politik, welche von Aussen wachet, kan auch nicht Verstand genug haben; aber im Innern regieret die Mittelmäßigkeit am besten.

XL.

Schluß.

Wie verwegen die gewöhnlichen Urtheile seyen, die von Ministern und Regenten gefället werden, hoffe ich klar genug gemacht zu haben. Ein anders sind aber solche kühne Urtheile, durch welche sich besonders Schriftsteller, die sich ein Ansehen zu geben, und ihren Schriften einen schnellen Abgang zu verschaffen suchen, strafwürdig machen; ein anders sind gerechte Beschwerden eines gedrükten Volkes, oder endlich auch einzelner Beleidigter.

Wer Regenten unterrichten will, will entweder sie von ihren Befugnissen, den Rechten des Volkes, und ihren Pflichten unterrichten. Dieses Capitel der Moralphilosophie findet man überall abgehandelt, und ist eigentlich ein Theil eines Erziehungs-Systems, wo die Absicht nur ist, einen Regenten zu bilden: denn wie es sich mit einem Iure publico vniversali verhalte, hoffe ich deutlich genug ge-

zeiget zu haben. Wie Regenten in ihrem persönlichen Betragen sich gegen jedermann, besonders gegen ihre Minister, Hofleute, Diener und Unterthanen beweissen sollen, gehöret wieder zur Erziehung, und faßt die Privatpolitik in sich. Xenophon handelt davon in seiner Cyropädie, und Conversationslehren nach unsern heutigen Sitten giebt Callieres in seiner Science du Monde. Wie sie ihre Dicasterien einrichten, ihre Finanzen in guter Ordnung erhalten sollen, uud mit einem Worte, wie die Republik bestellet werden soll, gehört in die Staatslehre, in die Politik in engerem Verstande, und hierinnen müssen sie in ihrer Jugend eben so, wie in andern Wissenschaften unterrichtet werden. An fürtreflichen Werken dieser Art fehlet es nicht.

Wie sie ihre Interessen gegen Auswärtige wahren sollen, dazu können sie auch eine Anleitung in der Jugend bekommen; zulezt aber heisset es bey ihnen, wie bey einem jeden

andern: Les Affaires font les hommes. Dieses kan zusammen in ein System verfasset werden. Des Herrn von Justi hieher gehörige Schriften kan niemand ohne Nuzen gelesen haben. Des Herrn Baron von Bielfeld berühmtes Werk ist in aller Händen. Und wem sind die berühmten Schriften von der moralischen Erziehung grosser Herrn unbekannt? Den Franzosen gewis nicht. Ein Fenelon, ein Düguet wären schon genug. Des Bossüet Discours sur l'histoire universelle kan allein Regenten politisch bilden; vieler andern Schriften politischen Inhalts nicht zu gedenken. Ein Gracian unter Spaniern, ein Saavedra könten wenigstens manche mittelmäßige Schriftsteller abhalten von solchen Sachen zu schreiben. Guevarra wurde zu seiner Zeit wegen des Buchs: Horologium Principum bewundert, und in alle Sprache übersezet; jezt ist es eine rare Maculatur. Von denen, welche vom Verfalle des Römischen Reichs und dessen Ursachen geschrieben haben, solten nicht nur Montesquieu und etwa

Holberg gelesen werden; sondern vornehmlich auch der Methodius, der Bozius de ruinis gentium, und Lazius de populorum migrationibus. Von der Erziehung haben wir das schöne Werk des Scioppius oder Schoppen de pædia politica. Unter den Neuern bey uns des Seckendorfs Fürstenstaat, ob er gleich nicht eigentlich von der Erziehung handelt; sodann eines Dänischen Ministers Consiliarium & Principem, und eines Callieres Science du Monde. Unter den Griechen und Römern Xenophon, Plato de Legibus & Republica, Aristoteles, Plutarch u. s. w. Cicero, (dessen Bücher de Republica verlohren gegangen) Seneca, und mehrere, die hieher gerechnet werden könten.

Ein ganz anders ist aber eine Staats-Analytik. Es gehöret dahin der Esprit des Loix par Montesquieu, wenn man es im weiten Verstande nimmt; im engesten aber ist sie die Entwickelung der Begriffe von Regenten und Ministern, solche betrach-

tet, wie sie würklich sind: Die Unterscheidung des Würklichen vom Möglichen, oder die Vergleichung des Idealischen in unserm Verstande mit dem Würklichen ausser demselben, und der Vortrag ist der Ordnung der Meditation, der Entstehungs-Art der Gedanken, wie es die Sprache zuläßt, gemäß. Die Analytik erforschet die Spur, welche dasjenige, was klein war, zurükgelassen, ehe es groß geworden; zergliedert den zusammen gesezten Regenten, und den ihm entsprechenden Minister in einzelne, möglichst einfache Theile. Die logischen Schlüsse müssen gleichsam mit etwas noch versezet werden, ehe wahre Staatsschlüsse aus ihnen werden können. Das Wort: Analytik, haben wir dem Aristoteles zu danken; seine eigentliche Analytik halte ich aber mit andern für verlohren.

Blosse abgekürzte Gedanken, aufgeraftte einzelne Beyspiele, Rhapsodien mit Anzüglichkeiten, stiften mehr Schaden als Nu-

zen.

zen. Den einen härten sie nur in der Bosheit; den andern machen sie irre. Dort benehmen sie glükliche Vorurtheile, unter deren Schatten Tausende sicher geschlafen haben; hier pflanzen sie Vorurtheile, wie giftige Kräuter. Bald reden solche Rhapsodisten wie die Mägde am Brunnen, und bald — mögte ich sagen, wenn ich dieses Gleichnisses mich nicht schon einmal bedienet hätte — so unerwartet, wie Bileams Eselin; oder zum Glüke fält mir etwas neues ein, wie der vernünftige Papogey (Perroquet raisonable) des Locke.

Diese Zeit müßte sehr unglüklich seyn, welche durch allgemeine Tyranneyen sich unterscheide. Kommt — ein beherzter Schriftsteller in eine solche Zeit: so greiffe er alle Tyrannen an, ohne denjenigen zu schonen, den er vorzüglich zu fürchten zu haben glaubet, und ohne Schuz bey andern zu suchen, die nicht besser sind; oder er schreibe, wie Plinius, libros dubii sermonis. Will er aber

unter Anderer Schuze nur diejenigen angreiffen, die ihm nicht schaden können: so verräth solches unreine Absichten so offenbar, daß er keine Achtung verdienet. Sind die Zeiten besser, und nur einige Tyrannen verunehren sie: so greiffe man diese an, und verfolge den Wolf, ohne sich bey der kurzen oder langen, reinen oder schmuzigen Wolle der Schaafe aufzuhalten; man erklähre sich auch also, daß keine unschuldige mit in Verdacht kommen können. Nirgendwo verrathe man aber eine kleine Rachgier: sie entdecket des Schriftstellers kleinen Geist, und des ihm günstigen Kunstrichters kurzes oder eingeschlummertes, oder gar blindes Auge.

Will man Fürsten rahten; ach Gott! mögte ich ausruffen, was für Rahtschläge werden gegeben? Dem Schwachen? — Er soll sich nicht leiten lassen; aber er ist blind oder lahm. Wie lächerlich? Doch nein, es heißt so viel, er soll sich von demjenigen führen lassen, der ihm diesen Raht giebt, und

von keinem andern. Dem Mittelmäßigen? — Er soll seyn, wie der Grosse am Geiste: er soll selbst regieren, daß heißt, sich von dem frommen Autor, der ihm dieses vorgepredigет, regieren lassen. Dem Grossen am Geiste, dem Starken? — Er soll schwach werden; der kleine Geist will die Ehre haben, der Führer des Grossen zu seyn.

Die Selbstregierung der Regenten, und die Wahl der Minister verrüket am meisten die Köpfe kleiner Geister. Ich muß das wesentlichste hiervon noch in eine Schlußanmerkung zusammen fassen. Der Regent regieret blos durch sein Daseyn, und also allemal selbst, wenn gleich kleine Genies diese Art der Selbstregierung nicht begreiffen. Er muß aber freylich nicht unmündig, noch blödsinnig seyn; denn der Regent, der unter einer Vormundschaft stehet, regieret nicht selbst.

Aber Selbstregieren soll etwa so viel heissen, der erste Minister im Cabinet, im öffentlichen Staatsrahte, der Präsident in allen Dicasterien, der General, der Oberste, und, wie man Beyspiele hat, der Corporal zu seyn? Ein Regent kan sich aller seiner Geschäften annehmen; aber nicht in den bemerkten Eigenschaften. Der erste Cabinets-Minister ist allemal etwas anders, als der Regent, und der Regent kan diese Stelle nicht selbst bey Sich vertretten. Der Regent würde sehr unklug handeln, sich unmittelbar mit so vielen Menschen einzulassen, und wenn er auch noch so ein guter Stylist wäre, seine Correspondenz selbst zu führen, oder es auf blosse Secretarien ankommen lassen: denn verstehen sie so viel, um Cabinetsminister seyn zu können; so hat der Herr würklich Cabinetsminister, nur nicht dem Namen nach. Jeder siehet aber zugleich ein, daß diesen Secretarien das Ansehen des Ministers fehle, welches meistens die Hauptstüze des Ansehens des Souverains ist, auch anderer Ursachen wegen unter die noth-

wendigen Systematica zu rechnen ist. Als Präsident in allen Dicasterien würde der Regent entweder, wenn er schwach, oder auch nur mittelmäßig ist, alle Unordnungen und Nachläßigkeiten durch seine höchste Gegenwart authorisiren; oder, wenn er am Geiste stark ist, die Schranken überschreiten, und wir würden nach der Sprache und Klage des jungen Plinius nichts, als Curias trepidas & elingues sehen. Als Feldherr im engsten Verstande, der seinen bestellten Unterfeldherrn keinen Verstand übrig liesse, und sie nur als Maschinen behandelte, würde er es auch nicht zum besten machen, und ein Alexander seyn, wo er ein Fabius Cunctator; ein Fabius Cunctator, wo er ein Alexander seyn solte.

Wenn er sogar in das kleinste Stukwerk hinein gehet, wird er entweder sich als ein Dorfschultheiß, oder Secretair, oder Pächter, oder Renthmeister, oder im Militarwesen als ein Unterofficier, oder gar als

ein Musquetier verächtlich machen, und Brokes Recht behalten, wenn er sagt:

O, hätten wir den Wiz zum Führer,
Wir fünden und gestünden frey,
Daß auch der beste Musquetirer
Ein ungeschikter König sey!

So, und nicht anders, würde es sich allerdings mit ihm verhalten. Tadle ich aber deswegen die Regenten, die es auf solche Weise angreiffen, und auch in das kleinste Stükwerk (Détail) hineingehen? Wenn es ohne Affectation, nach Anleitung der Umstände geschiehet, keinesweges; aber keine Regel soll es seyn, und der Regent, der es nicht so macht, soll nicht aus der Zahl derjenigen, die Selbst regieren, ausgeschlossen werden.

Der Selbst-Regent ist vielleicht derjenige überhaupt, der nach eignen Einsichten, und aus eignen Willensbewegungen handelt? Aber nach eignen Einsichten, und aus eignen Willensbewegungen handeln, heißt nicht regieren; sondern despo-

tisiren, oder tyrannisiren, ob schon ohne Grausamkeit, und also in gutem Verstande. Zwischen dem Regenten und Volke müssen Mittler seyn. Die Gerechtigkeit muß durch andere nach den Gesäzen, und nicht nach dem Eigendünkel des Regenten verwaltet werden, und diese und mehrere Temperaturen oder Mäßigungen ersezen, in einer Monarchie dem zur Freyheit gleich berechtigten Volke, in so weit den Mangel Republicanischer Verfassungen.

Aber in blossen Interessen-Sachen kan der Regent doch nach eigener Einsicht und Willkühr handeln? In eignen Sachen ist niemand unpartheyisch; in eignen Sachen sieht niemand klar genug; die Klügsten fragen andere um Raht, und verachten das Sprichwort der Schule nicht: In causa propria quaere tibi Consiliarium, d. i. in deiner eignen Sache frage andere um Raht, so gut du übrigens andern in ihren Sachen rahten kanst. Dionysius, Alexander,

Cyrus, Darius, hatten ihre grosse Rahtgeber. Cäsar hatte seinen Sallustius; Augustus den Asinius Pollio. Die folgenden Kayser schäzten besonders die Geschichtskündiger hoch. Hadrianus bediente sich des Rahtes eines Salvius Julianus, des Neratius Priscus und anderer. Carl V. hatte (wenn ich nicht irre) ausser seinen Ministern den Lud. Vives.

Wer regieret also selbst im rechten Verstande? Ein jeder Herr, der nicht blödsinnig ist, wenn gleich alles durch seine Minister gehet: denn wenn der Herr im Wagen gleich die Pferde, die ihn fortziehen, nicht unmittelbar lenket, so ist der Kutscher deswegen noch lange nicht der Herr. Wenn der Kutscher auch aus Treue einen andern Weg nimmt, als den Weg, welchen der Herr befohlen hat, und der Herr es hernach billigt, oder gleich Anfangs dem anhaltenden Widerrahten des Kutschers nachgiebt: so ist der Kutscher deswegen doch nicht der Herr, und der nachgebende Herr deswegen noch lange nicht

schwach. In vorzüglichem Sinne hingegen regieret ein Herr selbst, der sich der Geschäfte mit annimmt, seinen Namen und Unterschrift nicht zu etwas leihet, wovon er nichts weiß, durch zu weit gehende Gutheit sich nicht etwa von Ministern, sondern von jedermann zum Sclaven und verächtlich macht, nicht gleichgültig bey dem Gange der Sachen ist, sondern nach dem Zustande seiner Sachen von Zeit zu Zeit sich erkundiget, und hat er mehrere Känntnisse; so kan er es weiter treiben, und auch seines Ortes zwischen seinen Ministern und Dicasterien, und dem Volke, einen Mittler und Mäßiger abgeben. Wer es aber so weit nicht treiben kan, von dem kan man darum noch lange nicht sagen, daß er nicht selbst regiere. Mancher Regent läßt sich vielmehr viel nüzlicher für ihn und den Staat nicht zu tief in die Geschäfte ein.

In Vergleichung mit demjenigen, der in vorzüglichem Sinne selbst regieret, kan man

das Gegentheil von einem Herrn sagen, der sich der Geschäfte ganz und gar nicht annimmt; sondern aus Liebe zur Gemächlichkeit, oder der Wollust, der Jagd u. s. w. ganz ergeben, alles blindlings andern überläßt, und so gar wissentlich etwas Unrechtes billiget, um nur nicht in den Fall zu kommen, das zu schwehre Ruder selbst einmal in die Hand nehmen zu müssen. Man kan jedoch, so lange die Sachen, welche Minister und Dicasterien nach ihrer Verfassung, oder einer **vernünftigen** Erlaubnis des Herrn, für sich besorgen können, auch also ohne weiteres Zuthun des Herrn besorgen, nicht sagen, daß die Minister und Dicasterien regierten. Wann hingegen Collisionen unter den Ministern und Dicasterien entstehen, und der Herr sich der Sachen nichts annimmt, sondern alles unentschieden läßt: so ist dieses ein völliger Beweis, daß der Herr die Regierung gänzlich vernachläßige, nicht aber, daß andere an seiner Stelle regierten: denn die würden sonst entscheiden, die an seiner Stelle regierten. Kommen noch andere Fälle vor, die

ohne den Herrn nicht abgemacht werden können; so hat es damit gleiche Bewandnis. Sezt aber der Regent einen oder einige, wie man zu sagen pfleget, **nieder**, von welchen dasjenige abhangen soll, was schlechterdings für ihn gehöret; so kommt es darauf an, ob er noch Notiz oder Känntnis von den Sachen nehmen will (obschon nicht umständlich), und alsdenn regieret er doch noch selbst. Will er aber gar die mindeste Notiz davon nicht mehr nehmen; so sind die andern doch nur **wiederrufliche** Regenten (Regentes reuocabiles). K. **Henrich** III. von **Castilien** überliesse den Grossen des Reiches alles, und da er sehr jung war, darf sich niemand darüber verwundern. Aber er regieret in einem andern Sinne **unglüklich** selbst, da er keine privative Minister hatte, die gewis nicht zugegeben haben würden, daß die Grossen des Reiches in dem unrechtmäßigen Genusse der Königlichen Taffelgüter und Regalien geblieben wären. Als er einsmal nichts zu essen fande, und seinen Mantel versezen mußte, zeigte er, daß er nicht schwach war, indem er den Gros-

sen des Reichs die Köpfe herunter schlagen lassen wolte. Er erhielte das Seinige wieder, und jener Köpfe kamen mit einer kleinen **Migräne** davon.

Den Fall muß man gänzlich ausnehmen, wo ein Regent zur Regierung **völlig untüchtig ist**, aber gleichwohl ohne gesäzmäßigen Vormund; der erste, der sich seiner bemeistert, ist in der That, obschon nicht dem Namen nach, alsdenn sein Vormund. Lächerlich saget man von einem solchen Regenten, er regiere nicht selbst, da es eben so viel ist, als wenn man von einem Kinde sagte, es regiere nicht selbst. Der Herr eines **Concini**, oder die damalige Regentin war einem Gefangenen gleich zu achten, und einen solchen **ausserordentlichen Fall** muß man ausnehmen.

Es beruhet also alles darauf, daß ein Regent noch immer selbst regiere, so lange keine entschiedene Untüchtigkeit zur Regierung

vorhanden ist, die entweder eine gesäzmäßige, directe oder indirecte, Vormundschaft, oder eine Usurpation nach sich ziehet. Die Minister und Dicasterien führen indirecter Weise eine heimliche Vormundschaft, wenn sie im Namen des Regenten thun, was er selbst nicht thun kan, und diese indirecte Vormundschafft kan auch gesäzmäßig heissen, da die Minister und Dicasterien gesäzmäßig niedergesezet, und allerdings vorzüglich verpflichtet sind, ihres Regentens in solchen Umständen sich anzunehmen. Die Umstände müssen aber hier entscheiden. Besser hänget ein solcher Regent von eignen treuen Dienern ab, als von einem fremden Regenten.

Wenn ein Regent sonst zu seinen legal beruffenen und verpflichteten Ministern ein besonders Vertrauen hat: so sagt es nur der Neid oder die Eiffersucht, daß er sich beherrschen lasse. Gesezt auch, es könne eine mehrere Mäßigung statt finden: so lehret es ja die tägliche Erfahrung im Privatstande, daß

jeder seinen Vertrauten habe, daß der größte Geist sich einnehmen lassen könne, und der Philosoph saget, er würde unglükseelig seyn, wenn sein Herz eine unüberwindliche Vestung wäre. Der Regent hat aber mehr für sich, da die Vorsehung selbst den Minister mit ihm in das genaueste Verhältnis sezet. Nur muß man sich den rechten Begriff vom Minister machen, und ich habe die wesentlichen Unterschiede gehörigen Orts angeführet. Ich verstehe keinen Sejan darunter; überhaupt aber davon zu reden, wer will der Vorsehung Gesäze vorschreiben? Theodosius II. wäre nicht zu tadeln gewesen, daß er Vertrauen zu seinen Dienern gehabt; aber das gienge viel zu weit, daß er alles unterschriebe, ohne zu lesen. Seine Schwester machte ihm daher den Spaß, daß er einsmals, ohne es zu wissen, eine Urkunde unterschriebe, welche seine Gemalin zur Sclavin seiner Schwester erklährte. Diese Pille thate gute Würkung.

Bey Bestellung der hohen und niedern Bedienungen kommt es theils auf die Constitution des Staates; theils auf andere Umstände an. Wo ein Regent auch ganz frey wählen kan, kan er doch nicht herum reisen, um Subjecte kennen zu lernen, und muß sich also doch auf andere verlassen. Die Regeln, wie sie gemeiniglich gegeben werden, sind kindisch. Der Diener soll tüchtig oder geschikt und fromm seyn; aber ist der fromme und tüchtige Diener deswegen gleich da, weil er in der Regel steht? Eben so wenig, als das Geld in der Casse ist, worauf der Cammeretat zählet.

Aus der Wahl der Diener, heißt es, erkennet man den Herrn. Keinesweges; der dümmste Regent ist oft glüklich in seiner blinden Wahl; der Klügste oft unglüklich. Oft ist nicht einmal eine Wahl vorhanden. Pferdemärckte hat man wohl; aber keine Dienermärkte. Aber aus dem Urtheile, welches ein Herr über die Moralität seiner und anderer

Diener-Wahl fället, kan man ihn, wenn er es nicht zufällig trift, und wenn er gleiche Urtheilskraft in andern Fällen zeiget, erkennen. Geschäfte werden nicht durch das Gebät gezwungen; es muß gearbeitet seyn, und zwar mit Verstande. Ein Herr, der allemal auf die Tüchtigkeit sieht, behält billig den Vorzug. Hier denke man das weitere hinzu.

Von den Wissenschafften, Eigenschaften, dem Temperamente eines Ministers, Präsidenten in einer Regierung, Canzleydirectors, Rähte, Secretairs, Archivarien u. s. w. kan man viel schönes sagen, und in vielen politischen Büchern findet man dasjenige, was in unsern neuesten Zeiten davon gesaget werden wollen, viel besser schon abgehandelt. Aber haben wir dergleichen von Ewigkeit also gebildete Leute, die wir nur aufsuchen dürften? In der Praxi verhält es sich ganz anders, als in der Theorie. Die Athenienser gaben den Cholerischen Kriegsämter;

den Friedfertigen Civilbedienungen, und den Weisen (was haben die für ein Temperament?) Gesandschaftsposten. Chilo wolte mit den Corinthern nicht tractiren, weil sie ihm zu lustig waren. Ein heutiger Gesandte hätte bey dieser Gelegenheit seinen Coup gemacht. **Die Umstände entscheiden besser, als die vollkommenste Theorie.** Es ist bald gesagt, daß es nicht genug sey, überhaupt Wissenschafft und Geschicklichkeit zu besizen; sondern man müsse auch eine dem Posten, den man bekleiden soll, angemessene Wissenschafft und Geschiklichkeit besizen: Soll es so viel heissen, daß Ministers, Rähte, Subalternen, alle zu gewissen Posten gebohren würden: so kommt etwas abgeschmaktes heraus; denn es ist nur etwas zufälliges, wo man sagen kan, der Mann sey wie zu diesem Posten gebohren. Sollen sie in andern Diensten sich vorher üben: so kommt etwas lächerliches oder unbilliges heraus. Welcher Staat wird auf seine Kosten dem andern Leute ziehen? Unbillig ist

es, diejenige, die er gezogen hat, ihm zu nehmen.

Es schicket sich einer oft recht gut zu einem Secretair; aber auch zum Rahte. Soll er deswegen Secretär werden oder bleiben? Mit guter Vernunft erwählet man oft den nicht, der sich am besten zu dem Posten schickete, weil man weiß, daß er nicht bleiben werde, und ziehet ihm also einen andern vor, von dem man wahrscheinlich weiß, daß er bleibe. Soll aber so viel damit gesaget werden, daß man einen, der z. B. vom Cameralwesen nichts versteht, auch kein Genie, keine Lust dazu hat, nicht zum Cammer-Raht machen solle (welches in besondern Umständen doch auch angienge): so wird etwas triviales damit gesagt. Der richtige Begriff ist dieser, daß die Wissenschaft und Geschiklichkeit überhaupt, die eine unbestimmte Tüchtigkeit zu einem Posten gebe, alsdenn, wenn die Amtserfahrung hinzukomme, zur bestimmten, zur angemessenen werde. Kein Schade und

kein Schimpf ist weder für den Herrn, noch Diener daher zu besorgen. Die Natur der Sache bringet es so mit sich, und andere schon geübte suppliren indessen, oder dem noch ungeübten Diener hilft sein Genie. Nur ein grosses Beyspiel anzuführen; vertraute nicht Rom dem Lucullus, der vom Kriegswesen nichts verstunde, ein Heer an, welches den grossen Mithridates demüthigen solte? Lucullus lase den Xenophon, und siegte.

Gar oft schicket sich wohl einer für den Posten; der Posten aber sich nicht für ihn. Er schicket sich nehmlich für den Posten an sich, auch seiner übrigen Umstände ungeachtet; aber er müßte sich aufopfern, und daher schicket sich der Posten nicht für ihn, da er zur Aufopferung keinen Special-Beruf hat. Parcus ist ein starker Cameralist, und der Fürst brauchte diesen Mann, der sich vorzüglich für ihn schickete. Aber er hat ein gewisses Alter erreichet, und müßte seine

übrige Lebenszeit also aufopfern. Zehen Jahre jünger, nehme er den Posten an. Mancher schicket sich fürtreflich zum Minister am größten Hofe; an Beruf fehlet es ihm auch nicht; aber er hat keine Güter, wohin er zu seiner Zeit verwiesen werden könte; an mächtigen Verwandten, und Freunden unter den Grossen von dreyßig Jahren her, wie d'Eon saget, fehlet es ihm auch. Mancher, den Wissenschaft und Geschiklichkeit vorzüglich tüchtig zu einem Posten macht, ist zu vornehm für den Posten. Bey andern sind andere Umstände. Vinnius ist ein treflicher Civilist und Publicist, und für den Fürsten Litius und sein Land, wie gebohren. Aber er hat Frau und Kinder, muß auf etwas beständigeres sehen, und wird lieber Syndicus in einer Reichsstadt.

Generosus schicket sich vorzüglich zu einem Hofrichter; aber unter denen, die zu Ministerial-Posten in Vorschlag kommen konten, gabe ihm Ehrlichkeit, Fleiß, Lernbegierde

und das Vertrauen des Regenten den Vorzug. Er wurde also Minister. Der Staat bestehet unter seiner Ministerial-Verwaltung, wenn er sich gleich nicht erweitert, wenn er gleich nicht glänzet, wie er unter einem Richelieu glänzen würde. Nur der Neid ist mit diesem Minister unzufrieden; alle rechtschaffne Leute lieben ihn.

Amiralis ist sanguinisch, und scheinet sich also zum Minister vom Cameral-Departement nicht zu schicken; aber wäre Harpax an seiner Stelle; so würde es doch nicht besser gehen, weil die Verschwendung bey Hofe einmal eingerissen ist, da hingegen Amiralis im Grunde mehr spahret. Die Entschuldigung des Geldmangels wird eher von ihm angenommen, als sie vom Harpax angenommen worden seyn würde, und er steuret unter der Hand immer manchem Uebel, bringet manches Gute zu Stande, schaffet auch Raht, wo ihn Harpax nicht schaffen würde, und unter ihm wird

noch lange eine gewisse Ordnung seyn, wo unter dem Harpax, nach dieses grossen Hofes besonderer Verfassung, längst alles bunt unter einander gegangen seyn würde.

Die Temperamente und derselben verschiedene Vermischungen dienen zu keinem Bestimmungs- oder Entscheidungs-Grunde bey einer Wahl, als zufällig, d. i. wo bey sonst gleichen Wahlgründen doch etwas den Ausschlag geben muß. Die Anmerkung habe ich schon gemacht, daß die Menschen nicht ganz pur so zu einem Amte natürlich gebildet, noch auch ordentlicher Weise vorbereitet seyen, daß dergleichen Unterschiede practisch statt finden könten. Der bey sonst gleichen Eigenschaften und Käntnissen dem Temperamente nach vorzuziehen zu seyn scheinet, diesen schliessen oft andere Nebenumstände gänzlich aus, und es wäre abgeschmakt auf den allerseltensten Fall, wo Buridans Esel stille stehet, Regeln zu geben.

Was thut dieses zur Sache, wenn ein Minister da stehet, wie ein Kloz? G*** ist ein so guter Intendant, wie F***, und der phlegmatische, und doch dirigirende Minister *** macht seine Sache gut, und besser, als sein Vorgänger, dem es an Feuer gewis nicht fehlete. Ich habe lange Jahre einen Raht kennen gelernet, der im phlegmatischen Wesen excellirte; ich behaupte gewis nicht, daß er einen Vorzug in der Wahl verdienet habe; aber eine Lüke konte mit ihm ausgefüllet werden, dahingegen ein anderer, der alles durchsezen wolte, Lüken machte, statt sie zu füllen. Wahr ist es, daß andere, wer sie auch seyen, allemal beym phlegmatischen Minister oder Raht, territoriren müssen; ausser dem ersezet auch oft die Abschickung eines Curiers die Langsamkeit einer Expedition; aber eben deswegen muß man sich nicht sogleich von moralischen und politischen Schriftstellern blenden lassen, die uns in prächtig garnirten Schüsseln nur halb gekochte unverdauliche Speissen vorsezen.

Man muß allemal einen ganzen Zusammenhang von Dingen zusammen nehmen. Will man überhaupt mit Gründlichkeit von der Sache urtheilen: so weiß ich es noch zur Zeit nicht besser zu machen, als von mir geschehen ist; ausserdem aber muß man keine Scheinregeln geben, keine schlüpfrige so genannte Maximen in die Welt streuen, sondern ein vollständiges Factum allemal voraus sezen, und davon die Auflösungsgründe zu finden, wenn das Factum sehr verwikelt ist, das ist etwas.

Ein anders ist die Rationabilität (Schlußvernünftigkeit), und ein anders die Moralität einer Wahl, ob man schon, mit Unterlassung dieses Unterschiedes, überhaupt von deren Moralität zu reden pfleget. Eine Wahl, nach ihrer Moralität betrachtet, kan dem Object nach gut; subjectiv, nach der Absicht, aber böse seyn, und so umgekehret. Wie weit hingegen die vorhergegangene Deliberationsschlüsse vernunftmäßig gewesen,

oder nicht, dieses entscheidet den Punct der Rationabilität oder Irrationabilität der Wahl.

Es kommt auf die Lehre des politisch wahrscheinlichen; auf eine besondere politische Dialectik an, nach welcher die Rationabilität aller politischen Operationen, Handlungen, und dann besonders der Wahl der Diener, zu beurtheilen ist. Man sieht von je her in der politischen Welt die Sachen aus einem andern Gesichtspuncte an, und dieses macht den Unterschied der politischen Dialectik.

Die vorhandenen Beyspiele anderer wohl eingerichteter Höfe in mehrerer Zahl, des eignen Hofes, und was man sonst aus dem Umgange mit Hof- und Staatsleuten erlernet, ist hier der Punct, an den man seine wahrscheinlichen Schlüsse anheftet. Die Mäßigung (modificatio, limitatio,) in der Anwendung verstehet sich von selbst.

Ein Herr, der in seinen politischen Maßregeln, und bey Dienerwahlen, weil hier die Rede davon ist, solche, aber wohl verstanden, adäquate Beyspiele für sich hat, auch die vorhandenen Acten von der Annahme anderer, auch längst verstorbener Diener nachsiehet, wenn der Fall wichtig genug dazu ist, und in der Anwendung die gehörige Mäßigung zu beobachten weiß, dessen Maßregeln oder insbesondere dessen Dienerwahl kan keiner Irrationabilität beschuldigt werden, wenn der Ausgang gleich damit nicht überein stimmet. Es gibt aber Umstände, äussere wie innere Gründe, die nicht selten sogleich den Ausschlag geben, und da kommt es auf diese Betrachtungen weiter nicht an.

Diejenigen, welche in Herrndiensten ihr Glük suchen, haben ihre eigne Politik, nach welcher sie beurtheilet werden müssen. Einige sind von gutem Herzen, und gehen ihre wichtige Verbindlichkeiten auf Treu und Glauben ein, und diese sind, wenn die erfor-

derliche Geschiklichkeit ihnen nicht manglet, als die zuverläßigsten diesen andern vorzuziehen, die aus Mistrauen sich einen gewissen Dienstplan machen, oder, von Verwandten und Freunden unterrichtet, Vorurtheile mit in Dienst bringen. Mit dem Minister, auf den alle Verantwortung zurükfallen soll, und zwischen welchem und dem Regenten, wie zwischen dem Meere und dem Tode nur das Brett eines Kahnes ist, hat es eine in die Augen leuchtende andere Bewandnis; alle übrigen hingegen können sich mit dem Inhalte gewöhnlicher Instructionen begnügen, und was die Art, mit Obern, Gleichen und Geringern weltüblich umzugehen, anlanget; dazu wird kein besonderer Plan erfordert. Sie finden in allen Fällen ihren Trost bey Höhern, welche für den Riß stehen, und trauen sie den Höhern nicht; so danken sie lieber ab, und überschreiten die Schranken ihres Berufes nicht aus vorgeblicher Ehrlichkeit; denn der wahre ehrliche Mann bleibet in seinem Bezirke.

Ein Vorurtheil herrschet unter den Candidaten, als ob sie durch Schriften sich den Weg zu Ehrenämtern am besten bahneten. Zu academischen Aemtern allerdings; doch eben so gut ohne vorhergehende gelehrte Praleren. Eine grosse Theorie macht in der Regel (Ausnahmen also zu gelassen) zu einem politischen Amte mehr untüchtig, als tüchtig. Ein Schriftsteller von Profeßion, d. i. wer ordentlicher (nicht zufälliger) Weise viel schreibet, auch wohl gar sich damit nähret, befindet sich in gleichem Falle. Viele kleine Schriften characterisiren aber noch keinen Polygraphen oder Vielschreiber nach der Quantität; wohl aber nach Qualität, wenn die Materien zu sehr untereinander laufen, und man doch deutlich siehet, daß der Schriftsteller kein Universal-Genie ist. Einen Lünig würde ich zu nichts machen, und ihm lieber ein Gehalt geben; einen Rabner aber machen seine Satyren, die er ohne Bosheit des Herzens schreibet, weil sein Genie sie von ihm fordert, zu keinem Amte untüchtig, wozu ich hingegen keinen Urkunden-

und Anecdoten-Sammler vorschlagen wolte, weil er gefährlich ist.

Ein Eigennuz ist nicht nothwendig mit Anmassung unrechten Gutes, und anderer Niederträchtigkeit verknüpfet, schliesset also niemand schlechtweg von einem Amte aus; aber die Uneigennüzigkeit ist das erste, worauf bey einem Diener zu sehen ist, da die Frömmigkeit sich nicht so zuverläßig beurtheilen lässet.

Wo eine besonders grosse Geschiklichkeit, wie bey einem dirigirenden Minister (solchen an sich betrachtet), bey einem Negotiatoren, und allen andern, die in Geschäften gebrauchet werden sollen, erfordert wird, da entscheidet solche auch vorzüglich und allein, wenn gleich die Ehrlichkeit nicht ganz bestimmet ist.

Aber anders verhält es sich mit offenbaren Betrügern, Chicaneurs oder Rabulisten, und der Hof, der sich solche zueignet, oder sie beybe-

hält in der Meinung, daß sie verdorbene Sachen gut machen könten, betrüget sich sehr. Wenn sie nicht besondere Unterstüzungen haben, die Ausnahmen machen können, so entdecket der- solche Schlangen nährende Hof, daß er von einer heßlichen innern Krankheit angestecket sey, die einen solchen Arzt brauche, weil ein rechter Arzt seine Reputation dabey nicht auf das Spiel sezen will.

Eine Hauptanmerkung muß ich noch machen. Die Regenten werden ohne ihre Schuld alt. Wie ist es möglich, von einer Seele, die in einem geschwächten Körper wohnet, noch das zu verlangen, worinnen sie im jugendlichen Körper geglänzet hat? Aber dies alles heisset nichts bey unserm politischen Pöbel. Was Wunder, wenn ein alter Herr, der sich verachtet siehet, noch endlich zum Tyrannen würde? Grobe Undankbarkeit reizet bis zur Wut. Von einem sonst, in seinem Cirkel, bewunderten Minister habe ich verächtlich reden hören, nachdem ihn der Schlag dreymal gerührt, und folglich auch dreymal geschwächet hatte. So ist die Welt!

Die besten Regenten werden also alt, und Krankheit und Alter schwächen Sie, und den besten Ministern, den besten Rähten, gehet es nicht anders. Die Geschäfte müssen freylich darunter leiden; aber oft nicht so, wie man glaubt; oft ist ein daher rührender Stillstand in den Geschäften dem Staate nüzlicher, als ein Perpetuum Mobile politicum an gewissen Orten, wo es selbst gewisse, in nicht sonderlichem Rufe der Ruhe stehende Geister kaum aushalten würden. Das rähtlichste ist, mit Subalternen solchen Ministern zu Hülfe zu kommen; aber mit solchen, die einer Subordination gewohnt sind. Sie müssen nicht dem Minister übern Kopf wachsen, und wo sie sich einer Superiorität anmassen, muß dieses an ihnen, als ein Crimen ambitionis, ernstlich gestraffet werden. Man schränke den Luxum in den Titeln, wie überhaupt, ein: so werden tüchtige Subalternen nach keinen höhern Titeln streben. Man belohne sie aber allenfalls mit desto reichlicherer Besoldung, des **Ministers** wegen, dem sie beygegeben sind.

So verhält es sich mit den Regenten und den Ministern! So wird es sich mit ihnen bis an das Ende der Welt verhalten! Die Materie soll in einer beständigen, mit den Begebenheiten in der moralischen Welt harmonirenden Bewegung seyn. Grosse Monarchien mußten entstehen, und wieder untergehen! Kriege erfordert unsere Weltverfassung, wie die Constitution des Oceans die chaotischen Orcane. Wir sollen sterben; nicht alle natürlich; nicht alle auf einerley Art. Die verschiedenen Arten, unsere Körper zu zerstöhren, gehören mit zu den Geschäften, die uns hier die Natur und der Zusammenhang der Dinge macht, wenn wir sie uns nicht machen. Hier beschliesset ein Monarch Städte mit hundert Thoren, Pyramiden, hängende Gärten, Mauren, ein ganzes Reich einzuschliessen, und der Tod ungezählter Mengen ist zugleich beschlossen. Es werde Krieg, schallet dort eine eherne Stimme, und sogleich

Inuenit artes bellicus Mauors nouas,
Et mille formas mortis: nunc terras cruor
Inficit omnes; erubescit mare.

Bayerische Staatsbibliothek München

X IX 94

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Creutz, Friedrich Karl Kasimir <<von>>,

<<Die>> Sache, wie sie ist, oder der wahre Fürst und wahre Minister

Frankfurt 1767

Pol.g. 835
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770634-5
VD18 14570491-001